

Kontrollbericht 3/2023 zum Thema

Zustand Haus Graz - Magistrat (3/4)

(Ordnungsmäßigkeitskontrolle)

Teil 1

0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung,
1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Teil 2

3 – Kunst, Kultur und Kultus,
4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung,
5 – Gesundheit

Teil 3

6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr,
7 – Wirtschaftsförderung,
8 – Dienstleistungen,
9 – Finanzwirtschaft

Teil 4

Appendix: Abteilungen

Inhaltsverzeichnis

3

Editorial
Impressum

4

Fotonachweise
Abkürzungsverzeichnis

5

Zusammenfassung

6

Einleitung

10

Stadt Graz – Magistrat

18

Ansatzgruppen

22

Abschnitte

136

Glossar

137

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

138

Kontrollmethodik

140

Quellenverzeichnis

141

Stellungnahmen

142

Disclaimer

Editorial

In den letzten Monaten hat der StRH eine große Aufgabe umgesetzt. Er hat den Zustand des Hauses Graz über die letzten zehn Jahre dargestellt. In einer ersten Serie von vier Berichten konnten Sie alle Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz und wichtige Kennzahlen zu diesen kennenlernen. Die vorliegende Berichtsreihe von abermals vier Berichten zeigt nun die Werte des Magistrats. Dabei sind wir neue Wege gegangen, die so bislang niemand in Österreich beschritten hat.

Zum einen finden Sie in diesem Bericht die Zahlenreihen der städtischen Einnahmen und Ausgaben nach Ansätzen gegliedert. Der StRH zeigt diese Buchhaltungslogik über zehn Jahre hinweg. Dazu war es notwendig, die Daten aus dem „alten“ kameralen Buchhaltungssystem und die des aktuellen Drei-Haushalts-Systems miteinander zu verbinden.

Zum anderen verbindet der StRH die Logik der Buchhaltung mit den in der Geschäftseinteilung des Magistrats festgelegten Aufgaben. Über diese Aufgaben sind die Einnahmen und Ausgaben dann auch bestimmten Abteilungen zurechenbar.

Die so erstellte Berichtsreihe erreicht damit mehrere Ziele:

1. Sie können aus den Berichten die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in speziellen Aufgabengebieten nachvollziehen.

2. Sie können zukünftig, wenn Sie in den Voranschlag (bzw. das Budget) blicken, auch mit Hilfe dieser Berichtsreihe ein besseres Verständnis dafür bekommen, für welche konkreten Aufgaben wieviel Geld vorgesehen ist.

3. Dieser Bericht zeigt Ihnen – übersichtlich und eindrucksvoll – welche finanzpolitischen Maßnahmen als Einmaleffekte genutzt wurden, um die laufenden Ausgaben finanzieren zu können.

Mit dem dritten Punkt richtet sich der StRH damit ganz konkret an die Mitglieder des Gemeinderates, die die „Geschichte der Finanzierung der laufenden Ausgaben“ kennen müssen, um für alle sinnvolle Entscheidungen zur Aufgaben- und Ausgabenreform treffen zu können.

Viele Berichte des StRH sind so konzipiert, um Ihnen sofort Antworten zu liefern, mit denen Sie Ihre Verantwortung auch unmittelbar wahrnehmen können. Beim vorliegenden Bericht ist das nicht der Fall. Dieser Bericht dient in erster Linie dazu, Ihnen das Fragen zu ermöglichen, damit Sie die Antworten erhalten, die Sie für Ihre Verantwortung brauchen. Damit ist er der erste Schritt für notwendige Reformen und für das „Change-Management“. In weiteren Berichten wird der StRH Analysen zu einzelnen Bereichen liefern und sich auffällige Entwicklungen, wie etwa die finanziellen Beziehungen



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

zwischen der Stadt Graz und der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, ansehen.

Fotonachweise

Cover (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)

Seite 3: Opernfoto

Abkürzungsverzeichnis

VRV 1997 Voranschlags- und
Rechnungsabschlussverordnung 1997

VRV 2015 Voranschlags- und
Rechnungsabschlussverordnung 2015

Zusammenfassung

Die Kernfrage des vorliegenden Berichts lautet: Wie nimmt die Stadt Graz Geld ein und wofür verwendet sie die finanziellen Mittel? Der StRH zeigt, in welchen Aktivitätsfeldern (Ansätzen, Abschnitten) die Stadt Graz aktiv war. Eine langfristige Perspektive von 2011 bis 2021 ermöglicht, Trends und Entwicklungen herauszuarbeiten. Darüber hinaus verbindet der Bericht die städtischen Aktivitätsfelder mit der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz. Im Appendix fasst er schließlich die Organisation des Magistrats Graz zusammen.

Der vorliegende Bericht leistet Pionierarbeit. Gleichzeitig dokumentiert er eine Reihe an Herausforderungen, welche es zu bewältigen galt. Um das Reporting an den Grazer Gemeinderat in Zukunft zu verbessern, richtet der StRH Empfehlungen an die Finanz- und Vermögensdirektion sowie an die Präsidiabteilung. Die Empfehlungen sollen auch die Kontrollmechanismen innerhalb des Magistrats Graz stärken.

Mit dem vorliegenden Bericht leistet der StRH einen Beitrag, um Klarheit über die finanzielle Lage der Stadt Graz zu schaffen. Die Darstellungen zeigen unter anderem (Einzelwerte aus dem Jahr 2021),

- dass die Einzahlungen der Stadt Graz in erster Linie aus öffentlichen Abgaben (Ausschließliche Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Zuschlagsabgaben) stammten.
- dass über 10% der städtischen Auszahlungen in Pensionen flossen.
- dass mehr als 5% der städtischen Auszahlungen in den Straßenbau, aber weniger als 0,3% in den Umweltschutz flossen.
- dass die Stadt Graz ihre Beteiligungen und Eigenbetriebe regelmäßig finanziell unterstützen musste und Kapitalzuschüsse mit neuen Schulden – teilweise von der Europäischen Investitionsbank – finanzierte.
- dass sich die Stadt Graz fremdfinanzierte Kapitalzuschüsse in weiterer Folge von den Beteiligungen auszahlen ließ und somit haushaltsrechtliche Vorschriften umging bzw. wichtige Kontrollmechanismen zur langfristigen Finanzstabilität außer Kraft setzte.
- dass die finanziellen Mittel für viele städtische Investitionen aus neuen Krediten stammten.

Der vorliegende Bericht fügt sich in die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz ein. Der StRH bietet dem gesamten Grazer Gemeinderat einen weiteren Ausgangspunkt, um über den Zustand des Hauses Graz faktenbasiert zu debattieren.

Einleitung

Der StRH erläutert einleitend die Grundsätze des vorliegenden Berichts.

Worin liegt der Zweck des gegenständlichen Berichts?

Im Jahr 2010 beschloss der Grazer Gemeinderat die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz. Demnach soll die Steuerung vom Gemeinderat als oberstem Organ ausgehen und über die Stadtsenatsreferent:innen zu den Abteilungen, Beteiligungen sowie Eigenbetrieben führen. Die Steuerung ist jedoch keine Einbahnstraße: In die Gegenrichtung ist ein Reporting zu etablieren. Das Reporting soll dem Gemeinderat eine Erfolgskontrolle ermöglichen und ihn ermächtigen, über Ziele zu debattieren.

Im Sinne der Steuerungsrichtlinie möchte der StRH dem gesamten Gemeinderat mit der vorliegenden Berichtsreihe ein neues Reportingtool bereitstellen. In den Berichten „Zustand des Hauses Graz“, Teile 1 bis 4 legte der StRH den Fokus auf die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz. Der gegenständliche Kontrollbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche Gebarung des Magistrats der Stadt Graz. Konkret möchte der StRH Klarheit in drei Dimensionen schaffen:

- Der Bericht stellt dar, in welchen Bereichen die Stadt Graz besonders aktiv war. Er zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen in den städtischen Aktivitätsfeldern (Ansatzgruppen, Abschnitten) entwickelt haben.
- Der Bericht verbindet die städtischen Aktivitätsfelder mit den Hauptgruppen der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz.
- Der Bericht gibt Auskunft über die Organisation des Magistrats Graz.

Mit diesen drei Dimensionen legt der StRH ein weiteres Fundament, um über den Zustand des Hauses Graz, die Zweckmäßigkeit des Magistrats und die Liquidität der Stadt Graz zu debattieren. Der vorliegende Bericht rückt hierfür die Fakten in den Vordergrund. Er bereitet vorhandene Daten auf und ist rein beschreibend angelegt. Darüber hinaus formuliert er Empfehlungen, um

Steuerung des Hauses Graz. Eigene Darstellung auf Basis von Stadt Graz (2010).



die Aktivitäten des Magistrats Graz mit der Geschäftseinteilung in Einklang zu bringen.

Der gegenständliche Bericht ergänzt darüber hinaus die Berichte „Zustand des Hauses Graz“, Teile 1 bis 4. Er komplettiert das Bild über die finanziellen Verflechtungen der Stadt Graz mit ihren Beteiligungen und Eigenbetrieben.

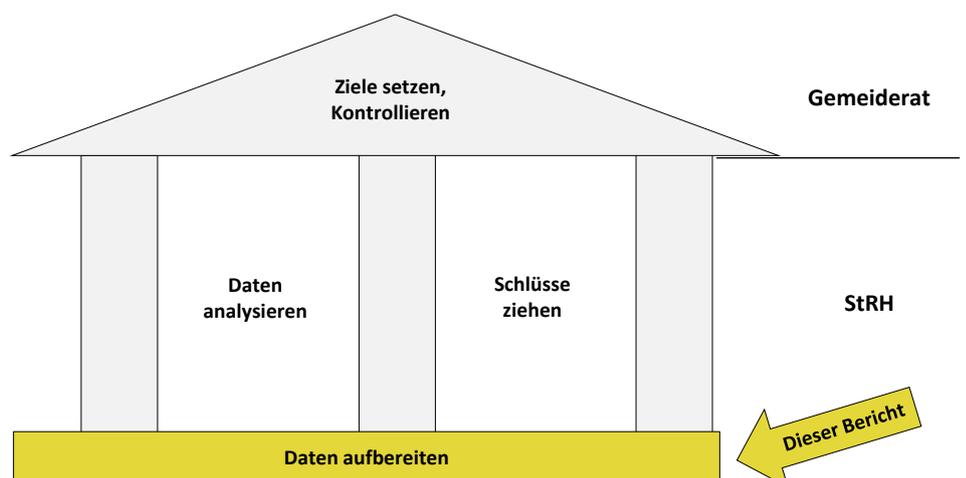
Als besonders bedeutsam betrachtete der StRH die Verbindungen zwischen der Stadt Graz und der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Daher richtete der StRH entsprechende Detailfragen an die Finanz- und Vermögensdirektion. Aus Zeit- und Kapazitätsgründen entschied sich der StRH jedoch, die finanziellen Verflechtungen der Stadt Graz mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in einem separaten Bericht detailliert und strukturiert aufzuarbeiten. Eine umfassende Perspektive auf den Zweck des Hauses Graz erfordert somit weiterführende Analysen und Schlüsse. In

welchem Zeitraum der StRH die Folgeberichte erarbeiten kann, ist aufgrund der knappen personellen Ressourcen allerdings nicht absehbar. Aus Sicht des StRH wären die Folgeberichte essentiell, um Ziele zur künftigen Gestaltung des Hauses Graz setzen zu können. Diese abschließende Aufgabe obliegt dem Gemeinderat

Wie erfasst der gegenständliche Bericht die wirtschaftliche Gebarung des Magistrats Graz?

Um dem Gemeinderat ein möglichst umfassendes Bild zu präsentieren, hat der StRH den vorliegenden Bericht in vier Komponenten geteilt.

Finden des Zwecks im Haus Graz



- **Komponente 1: Gesamtbild**

Der StRH bietet zunächst ein Gesamtbild zur wirtschaftlichen Gebarung des Magistrats der Stadt Graz. Hierfür präsentiert der Bericht einleitend wesentliche Kennzahlen. Die städtischen Ein- und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) stellt der StRH ab dem Jahr 2011 bereit. Den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt zeigt der StRH ab dem Jahr 2020. Mit seinen Darstellungen ermöglicht der StRH, die wirtschaftliche Gebarung des Magistrats Graz den Beteiligungen und Eigenbetrieben gegenüberzustellen (siehe auch [„Zustand des Hauses Graz“, Teile 1 bis 4](#)).

- **Komponente 2: Ansatzgruppen**

Im zweiten Schritt bietet der StRH einen groben Überblick zu den städtischen Aktivitäten im Jahr 2021. Der Bericht gliedert die Ein- und Auszahlungen des Magistrats Graz nach zehn Ansatzgruppen. Jede Ansatzgruppe beschreibt dabei ein übergeordnetes Aktivitätsfeld (beispielsweise Gesundheit, Wirtschaftsförderung oder Dienstleistungen).

- **Komponente 3: Abschnitte**

Die dritte Komponente beschreibt die Aktivitäten des Magistrats Graz im Detail. Der StRH untergliedert die Ansatzgruppen in 69 Abschnitte. Jeder Abschnitt bezieht sich auf ein detailliertes Aktivitätsfeld (beispielsweise Feuerwehrwesen, Jugendwohlfahrt oder Umweltschutz). Für jeden Abschnitt stellt der StRH einleitend die Anteile an den Ein- und Auszahlungen dar. Darüber hinaus gibt er an, welche Unterabschnitte der jeweilige Abschnitt umfasst (beispielsweise Berufsfeuerwehren, Kinderheime oder Lärmbekämpfung). Zudem zeigt der Bericht anhand von Daten des Jahres 2021, wie die Abschnitte in der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz verankert waren und welche Abteilungen die jeweiligen Aufgabenfelder erledigten. Im Anschluss liegt der Fokus auf dem Finanzierungshaushalt. Der StRH zeigt die Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2011 bis 2021 im Überblick sowie das Jahr 2021 im Detail.

- **Komponente 4 (Appendix): Abteilungen**

In einem Appendix präsentiert der StRH kurze Steckbriefe zu den Abteilungen des Magistrats Graz. Die Steckbriefe enthalten die Leitung und die Aufgaben laut Geschäftseinteilung. Darüber hinaus zeigt der StRH die Zahl der Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente, Durchschnitt an den Monatsletztten im Jahr 2021). Im Kapitel „Kontrollmethodik“ erläutert der StRH, welche Finanzstellen die berücksichtigten Abteilungen konstituieren.

Ein einziger Bericht mit all diesen Informationen wäre zu groß. Daher entschied sich der StRH, die Komponente 3 in drei Teile zu gliedern und darüber hinaus die Komponente 4 in einem Appendix zu behandeln. Der vorliegende Berichtsteil umfasst die Komponente 3: Abschnitte 61 bis 99.

Warum ist der Finanzierungshaushalt im Bericht so präsent?

Im Einklang mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) enthielten die Rechnungsabschlüsse der Stadt Graz bis zum Jahr 2019 Einnahmen und Ausgaben. Diese Buchführung ist mit dem Finanzierungshaushalt nach VRV 2015 vergleichbar. Der StRH legte den Fokus auf den Finanzierungshaushalt, um langfristige Vergleiche möglich zu machen. Weitere Erläuterungen hierzu bietet das Kapitel „Kontrollmethodik“.

Gemäß VRV 2015 besteht der Finanzierungshaushalt aus drei Teilen:

- dem Geldfluss aus der Operativen Gebarung („Laufendes Geschäft“ der Stadt Graz)
- dem Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Veräußerung, Erhaltung und Schaffung von Vermögen)
- dem Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung (Aufnahme, Tilgung und Gewährung von Schulden)
- Der StRH stellt die Ein- und Auszahlungen für alle drei Teile separat dar.

Welchen Zeitraum umfasst der gegenständliche Bericht?

Der Bericht bereitet die Daten zur finanziellen Gebarung des Magistrats Graz für den Zeitraum 2011 bis 2021 auf. Damit ermöglicht der StRH eine langfristige Perspektive seit der operativen Umsetzung des Hauses Graz im Jahr 2011.

Was ist bei der Interpretation der dargestellten Diagramme zu beachten?

Die im Bericht dargestellten Zahlenreihen unterscheiden sich in ihrer Größenordnung. Um Entwicklungen und Differenzen in den Diagrammen dennoch sichtbar zu machen, hat der StRH die vertikalen Achsen individuell skaliert. Bei einem Vergleich von Größenordnungen ist daher die jeweilige Achsenbeschriftung zu beachten.

Darüber hinaus kann der vorliegende Bericht Rundungsdifferenzen enthalten.

Mit welchen besonderen Herausforderungen war der gegenständliche Bericht verbunden?

Mit dem vorliegenden Bericht leistet der StRH Pionierarbeit. Erstmals stellt er die langfristige Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für städtische Aktivitäten dar und verbindet diese mit der Geschäftseinteilung. Bei der Erstellung des Berichts traten vier besondere Herausforderungen hervor.

- Die Buchführung der Stadt Graz nach VRV 1997 war mit dem Finanzierungshaushalt nach VRV 2015 zwar vergleichbar, entsprach dieser jedoch nicht vollständig. Aus diesem Grund musste der StRH einige Konten (Posten) neu gliedern bzw. eliminieren. Das Kapitel „Kontrollmethodik“ bietet einen Überblick über die wichtigsten Korrekturen.
- Der Rechnungsabschluss 2019 wies Konten (Posten) auf, welche die VRV 1997 nicht vorsah. Die entsprechenden Ausgaben summierten sich auf knapp 30.000 Euro. Aufgrund des Wortlauts wies der StRH diese Beträge vereinfacht dem Konto 768 (Sonstige Transfers an private Haushalte) zu.

VERÄNDERUNGS- EMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- ausschließlich Konten zu verwenden, welche die VRV in ihrer geltenden Fassung vorsieht.
- Nicht immer war es möglich, die Geschäftseinteilung des Magistrats den Abschnitten eindeutig zuzuordnen. Aus diesem Grund gliedert der StRH die vorgenommene Zuteilung mit dem städtischen Rechnungsabschluss des Jahres 2021 ab. Durch diese Kontrollhandlung prüfte der StRH, in welchen Abschnitten die Abteilungen tatsächlich aktiv waren. Aus Sicht des StRH waren in manchen Abschnitten Abteilungen aktiv, ohne dass sich ihre Handlungen in der Geschäftseinteilung wiedergefunden hätten. Gleichzeitig konnte der StRH nicht für alle Hauptgruppen der Geschäftseinteilung Ein- bzw. Auszahlungen identifizieren. Der StRH dokumentiert beide Aspekte in den Steckbriefen der entsprechenden Abschnitte. Zudem stellte der StRH fest, dass die Geschäftseinteilung des Magistrats Graz nicht alle städtischen Abteilungen korrekt bezeichnete. Darüber hinaus fehlten manche Abteilungen. So kamen die Personalvertretung und der StRH in der Geschäftseinteilung nicht vor.

VERÄNDERUNGS- EMPFEHLUNGEN

Der StRH empfiehlt der Präsidialabteilung,

- in der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz eine zusätzliche Variable einzufügen, welche für jede Haupt- und Sachgruppe den relevanten Abschnitt angibt.
- alle Abteilungen in die Geschäftseinteilung des Magistrats Graz aufzunehmen.
- die Geschäftseinteilung des Magistrats Graz laufend aktuell zu halten.

VERÄNDERUNGS- EMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses die Ein- und Auszahlungen der städtischen Abteilungen mit den relevanten Abschnitten laut Geschäftseinteilung abzugleichen.

Wo liegen die Grenzen des gegenständlichen Berichts?

In seinen Darstellungen und Beschreibungen bietet der Bericht einen Überblick über die wirtschaftliche Gebarung des Magistrats Graz. Ein Überblick ist jedoch nur mit Annahmen und Vereinfachungen möglich. Die ergänzenden Erläuterungen des StRH dienen dazu, die getroffenen Abstraktionen transparent zu machen. Gleichzeitig bergen modellhafte Darstellungen immer die Gefahr, relevanten Aspekten nicht den angemessenen Raum zu geben. Der gegenständliche Bericht ist vor dem Hintergrund dieser Einschränkung zu interpretieren.

Die Grundlagen für die präsentierten Zahlen entnahm der StRH den Abschlüssen und Buchhaltungssystemen der Stadt Graz. Der vorliegende Bericht beschreibt Entwicklungen und erklärt die Ursachen für Trends und Sprünge in Zeitreihen. Für den gegenständlichen Bericht konnte der StRH Einzelwerte nicht im Detail prüfen.

Schließlich sind bei einem Zahlenwerk dieser Größenordnung Fehler und Ungenauigkeiten trotz einer sorgfältigen Vorgangsweise nie vollständig auszuschließen. Allfällige Korrekturen arbeitet der StRH in Neuauflagen dieses Berichts ein.

Stadt Graz - Magistrat

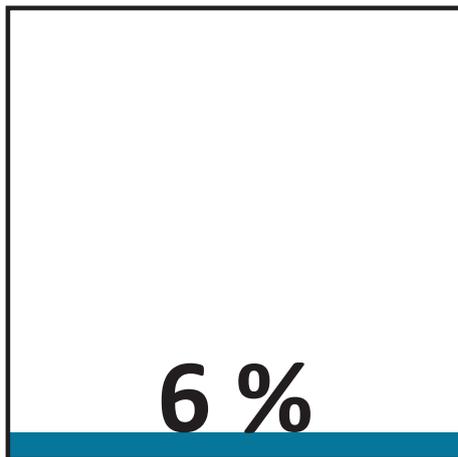
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Stadt Graz - Magistrat

Einleitend fasst der StRH die wirtschaftliche Lage der Stadt Graz zusammen. Die Kennzahlen zum Vermögenshaushalt, zur Rentabilität und zur Nettovermögensquote betreffen das Jahr 2021.

Per 31. Dezember 2021 betrug das Vermögen der Stadt Graz 4,1 Milliarden Euro. Sachanlagen stellten mit 73,4% die wichtigste Komponente im Vermögenshaushalt dar. Der StRH wies bereits im Bericht [„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 \(VRV\) – Analyseteil“](#) darauf hin, dass das Sachanlagevermögen Grundstücke zu Straßenbauten mit rund 1,1 Milliarden Euro auswies. Die Stadt Graz hatte diese Grundstücke mit rund 181 Euro pro Quadratmeter bewertet. Im Vergleich zu anderen Städten und Bundesländern war dies ein außerordentlich hoher Wert.

Stellungnahme 1

Dem Vermögen der Stadt Graz standen Fremdmittel von 3,9 Milliarden Euro gegenüber. Der Anteil der Fremdmittel betrug somit 94,2%. Im Bericht [„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 \(VRV\) – Analyseteil“](#) zeigte der StRH, dass die Stadt Graz aufgrund der für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur 52,0% ihrer Pensionsrückstellungen angesetzt hatte. Somit waren die Fremdmittel sachlich um 1,9 Milliarden Euro zu niedrig dargestellt.

Die Rentabilität der Stadt Graz im Jahr 2021 war negativ. Die Stadt Graz verbrauchte mehr Ressourcen als sie erwirtschaftete. Das negative Nettoergebnis verringerte das Nettovermögen der Stadt Graz.

Die Nettovermögensquote von 5,8% ist unter den bereits angesprochenen Einschränkungen zu interpretieren: Einerseits waren Teile des Vermögens außerordentlich hoch bewertet; andererseits waren die Fremdmittel sachlich zu niedrig angesetzt. Beide Effekte erhöhten die Nettovermögensquote.

Der Finanzierungshaushalt verdeutlicht, dass die Stadt Graz im Jahr 2021 einen positiven Geldfluss aus der Operativen

Gebarung (Saldo 1) erwirtschaftete. Folglich konnte die Stadt Graz ihren laufenden Betrieb durch laufende Einzahlungen decken. Um Investitionen zu tätigen, musste die Stadt Graz jedoch neue Finanzschulden aufnehmen.

In der langfristigen Zeitreihe seit dem Jahr 2011 treten zahlreiche Sondereffekte auf. Die Sondereffekte sollten bei Schlüssen auf die Finanzstabilität der Stadt Graz Beachtung finden. In der Folge greift der StRH einige Sondereffekte heraus.

Geldfluss aus der Operativen Gebarung

- **2011 und 2012:** Einzahlungen der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH von 33,8 Millionen Euro für die Übernahme langfristiger Pensionszahlungen (siehe Abschnitt 91)
- **2014:** Einzahlung von rund 10,5 Millionen Euro in Zusammenhang mit Änderungen bei der Benützungsabgabe (siehe Abschnitt 92)
- **2014:** Auszahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag in Höhe von 18,0 Millionen Euro rückgefordert (siehe Abschnitt 69)
- **2016:** Keine Auszahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag (siehe Abschnitt 69)
- **2016 bzw. 2017:** Verschiebung von Einzahlungen aus Ertragseinteilen in Höhe von 24,3 Millionen Euro von 2016 auf 2017 (siehe Abschnitt 92).
- **Ab 2017:** Zunehmende Verbuchung von Kapitaltransfers bei den laufenden Transfers (siehe Abschnitt 94)
- **2021:** Auszahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag in Höhe von 50,0 Millionen Euro nicht vorgenommen (siehe Abschnitt 69)

Geldfluss aus der Investiven Gebarung

- **2011:** Einzahlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH von 5,0 Millionen Euro für ein Immobilienpaket (siehe Abschnitt 84)
- **2011:** Einzahlung der GBG Gebäude-

und Baumanagement Graz GmbH von 36,8 Millionen Euro aus Vorjahresgewinnen (siehe Abschnitt 91).

- **2011:** Auszahlung eines Zuschusses von 37,0 Millionen Euro an die MCG Graz e.gen (siehe Abschnitt 91)
- **2012:** Einzahlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH von 8,5 Millionen Euro für ein Immobilienpaket (siehe Abschnitt 84)
- **2013:** Auszahlung eines Großmutterzuschusses von 99,3 Millionen Euro über die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2013 und 2014:** Einzahlungen von jeweils über 19,0 Millionen Euro aus einer Gewinnausschüttung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2014:** Auszahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag in Höhe von 32,0 Millionen Euro rückgefordert (siehe Abschnitt 69)
- **2015:** Auszahlung eines Großmutterzuschusses von 100,0 Millionen Euro über die über die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2015 bis 2019:** Einzahlungen der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH von bis zu 40,0 Millionen Euro durch rückgeforderte Investitionszuschüsse (siehe Abschnitt 69)
- **2016:** Einzahlung von 143,0 Millionen Euro aus einer Gewinnausschüttung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2016:** Auszahlung eines Kapitalzuschusses von 100,0 Millionen Euro an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe Abschnitt 69)
- **2016:** Auszahlung eines Kapitalzuschusses von 25,0 Millionen Euro an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (siehe Abschnitt 26)
- **2017:** Einzahlung des Eigenbetriebs Wohnen Graz von 10,0 Millionen Euro für die Übertragung von Wohnbaurechtsliegenschaften (siehe Abschnitt 84)

- **2018:** Einzahlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH aus Kaufpreinsnachbesserung in Höhe von 70,9 Millionen Euro (siehe Abschnitt 84)
- **2018:** Rückzahlung von Mietvorauszahlungen durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von 23,7 Millionen Euro (siehe Abschnitt 21)
- **2018:** Einzahlung einer Superdividende der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH von 60,2 Millionen Euro (siehe Abschnitt 84)
- **2018:** Auszahlung von 523,8 Millionen Euro für die Rückübertragung von 234 Immobilien der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (siehe Abschnitt 84)
- **2018:** Auszahlung von 110,0 Millionen Euro aus Darlehensweitergaben an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2019:** Einzahlung von 26,5 Millionen Euro des Eigenbetriebs Wohnen Graz in Zusammenhang mit der Übertragung von Liegenschaften (siehe Abschnitt 84)
- **2019:** Auszahlung von 50,0 Millionen Euro aus Darlehensweitergaben an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2020:** Auszahlungen von 90,0 Millionen Euro aus Darlehensweitergaben an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2020:** Auszahlung eines Großmutterzuschusses von 150,8 Millionen Euro über die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2021:** Großmutterzuschuss von 70,0 Millionen Euro über die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

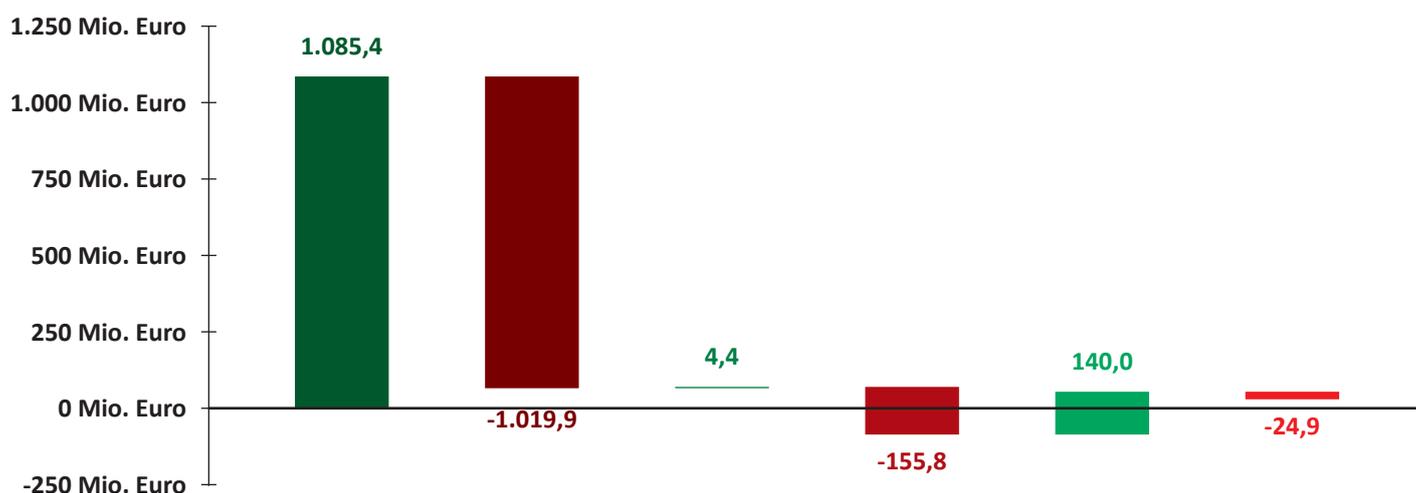
- **2013:** Einzahlung von 99,3 Millionen Euro aus neuen Finanzschulden zur Finanzierung eines Großmutterzuschusses an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2015:** Einzahlung von 65,0 Millionen Euro aus einem Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank (siehe Abschnitt 91)
- **2016:** Einzahlung aus der Wiederausnutzung eines Rahmens von 90,0 Millionen Euro bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2017:** Auszahlung von 90,0 Millionen Euro für die Rückzahlung des zuvor wiederausgenutzten Rahmens bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2018:** Dargestellte Einzahlung von 445,6 Millionen Euro aus der Übernahme von Finanzschulden der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (siehe Abschnitt 84)
- **2019:** Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit der Umstrukturierung bestehender Finanzverbindlichkeiten von über 260,0 Millionen Euro (siehe Abschnitt 84)
- **2018 bis 2020:** Einzahlungen aus neuen Schulden für Darlehensweitergaben und Kapitalzuschüssen

Abschließend stellt der StRH den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt der Stadt Graz dar.

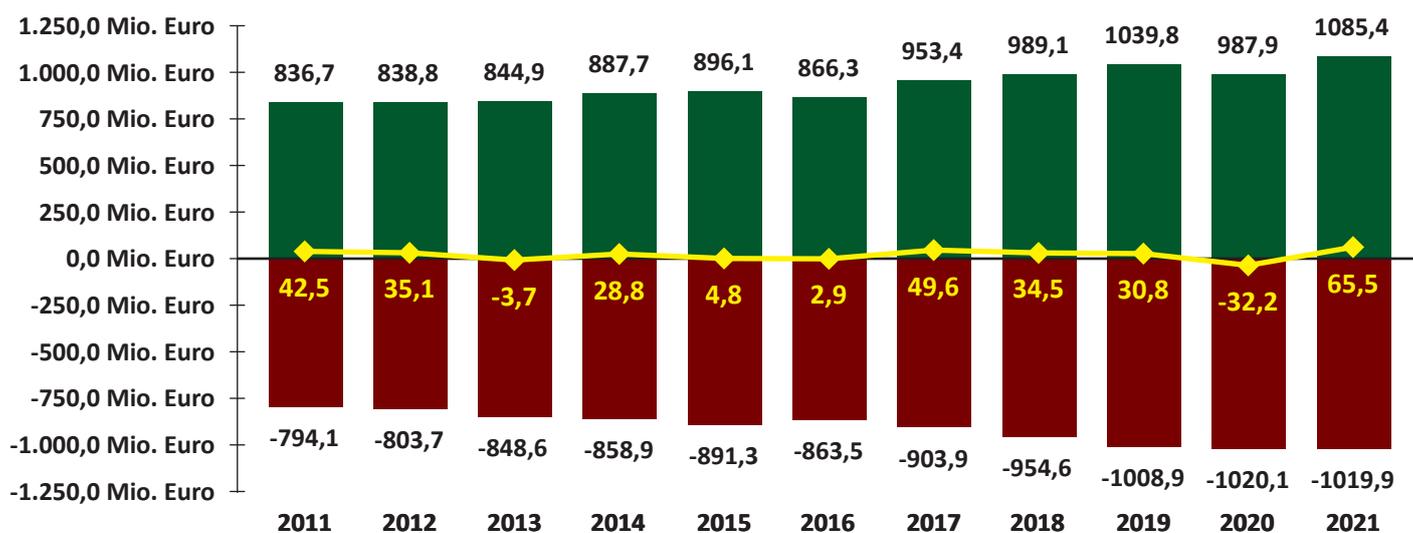
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	975,5
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	104,6
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	-165,4
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-279,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-549,4
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-26,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	65,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-149,7
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-6,1
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-151,4
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-85,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-24,9
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	115,2
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	29,3

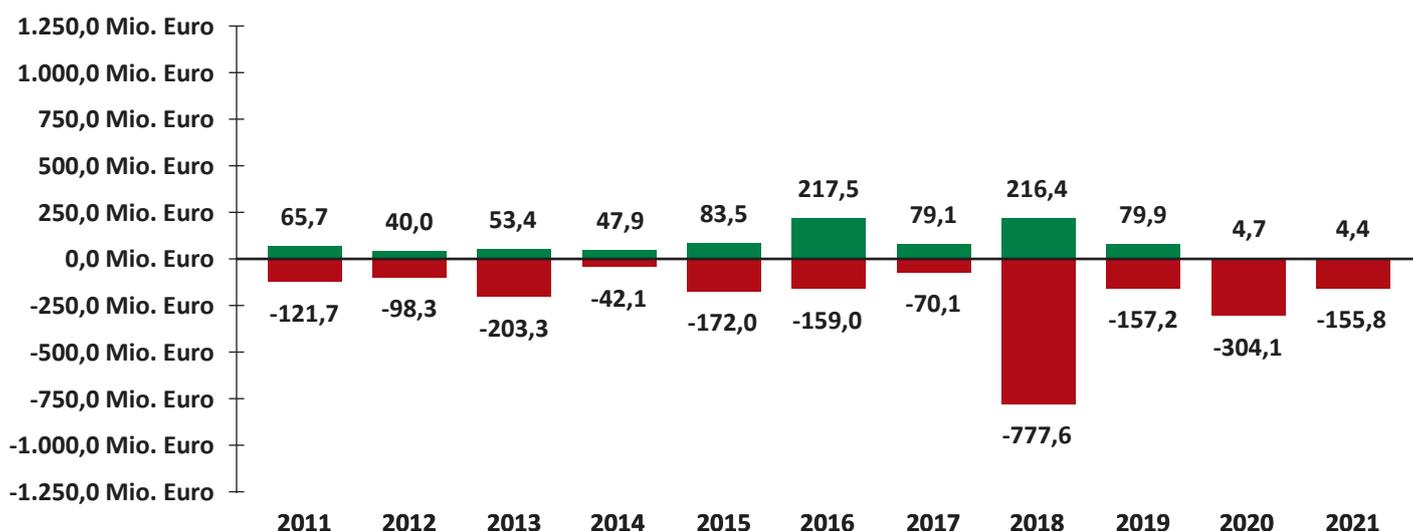
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



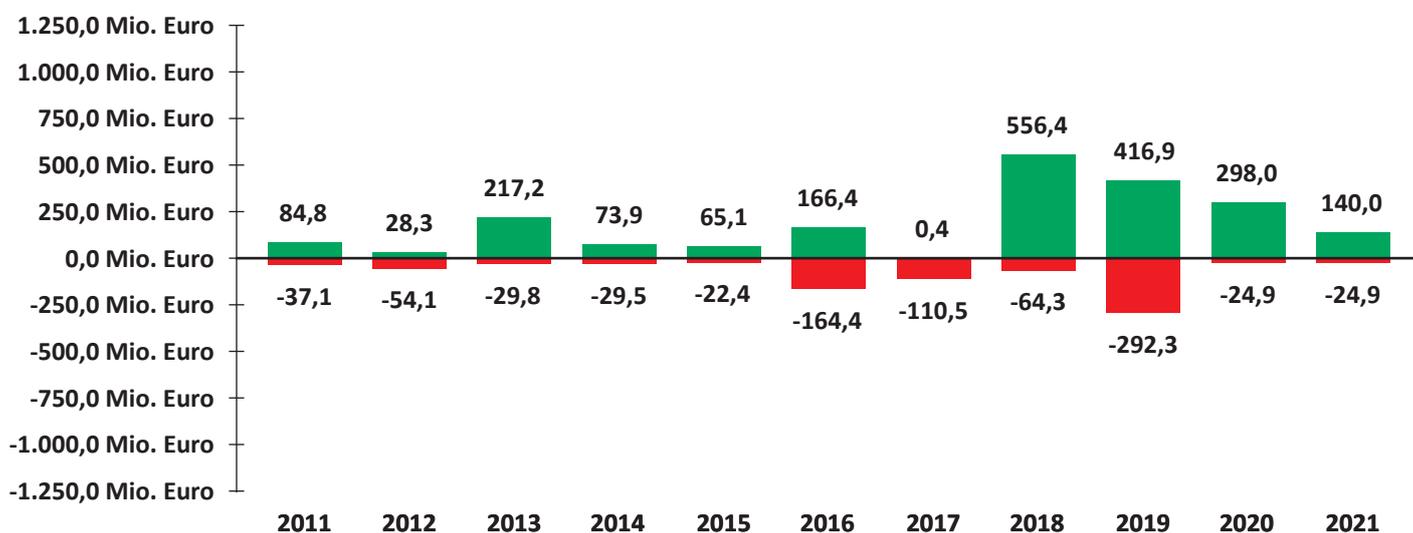
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



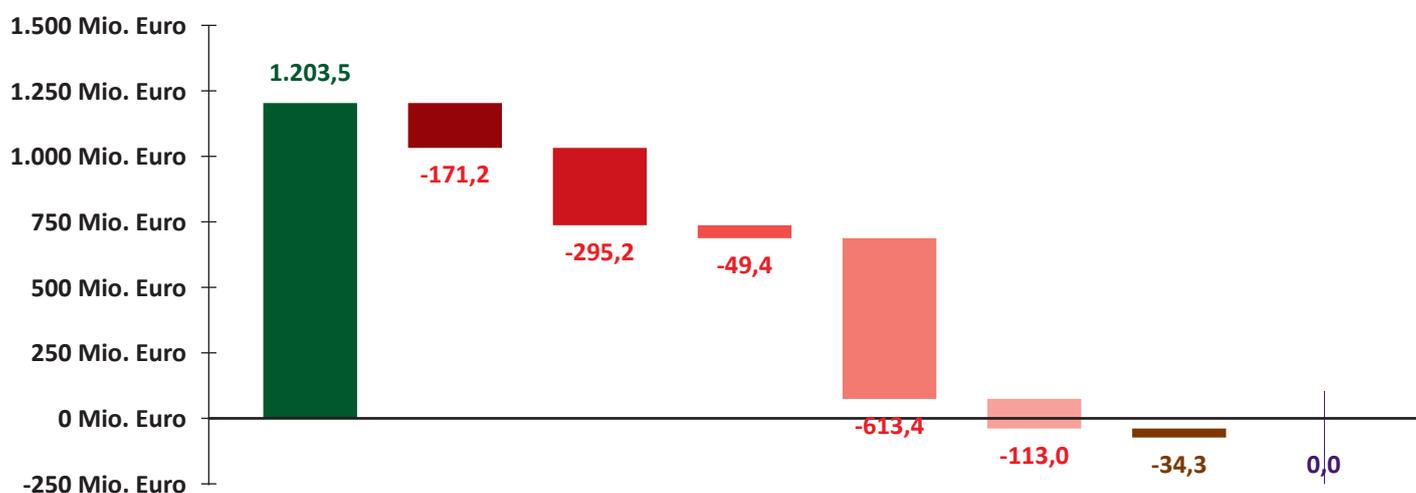
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



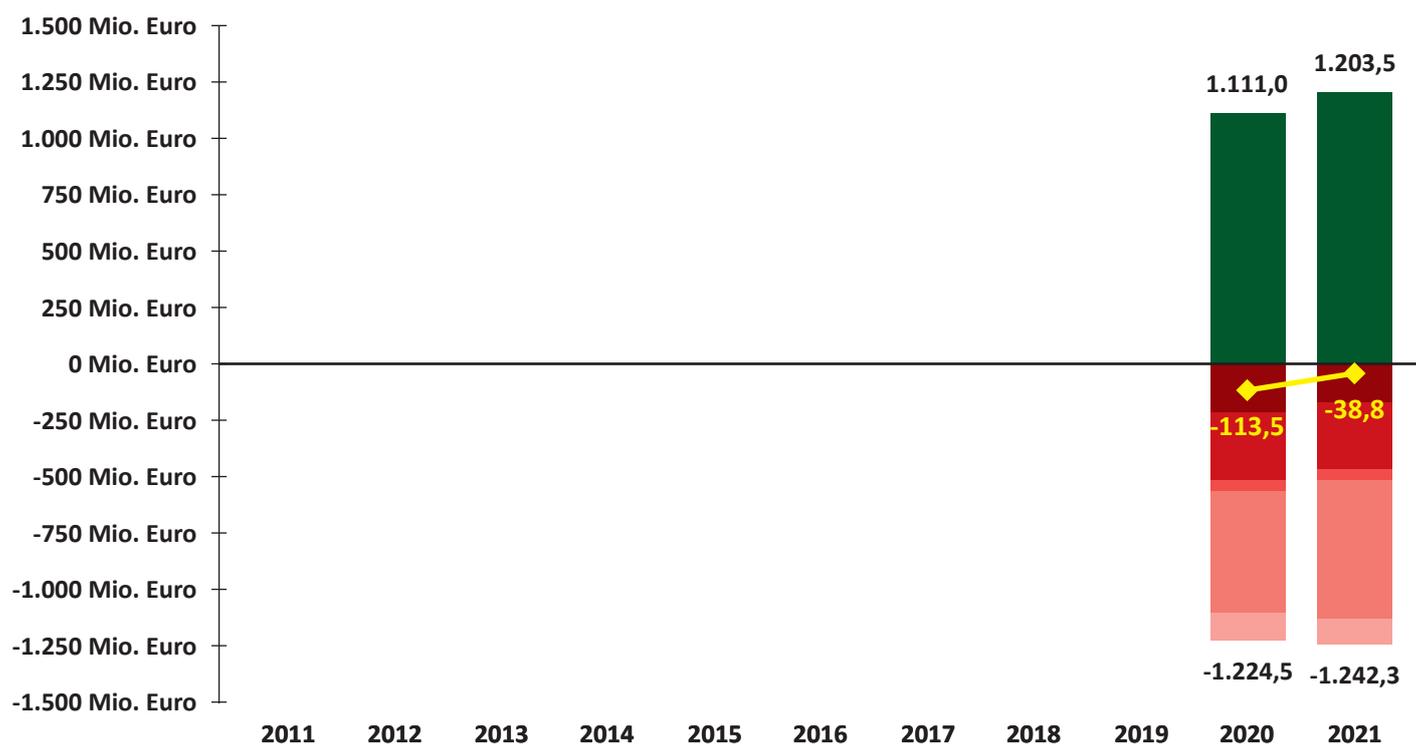
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	1.203,5
Personalaufwand	-171,2
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-295,2
Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig)	-49,4
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-613,4
Finanzaufwand	-113,0
Summe Aufwendungen	-1.242,3
Nettoergebnis vor Rücklagen	-38,8
Summe Rücklagen	-34,3
Nettoergebnis nach Rücklagen	-73,1

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



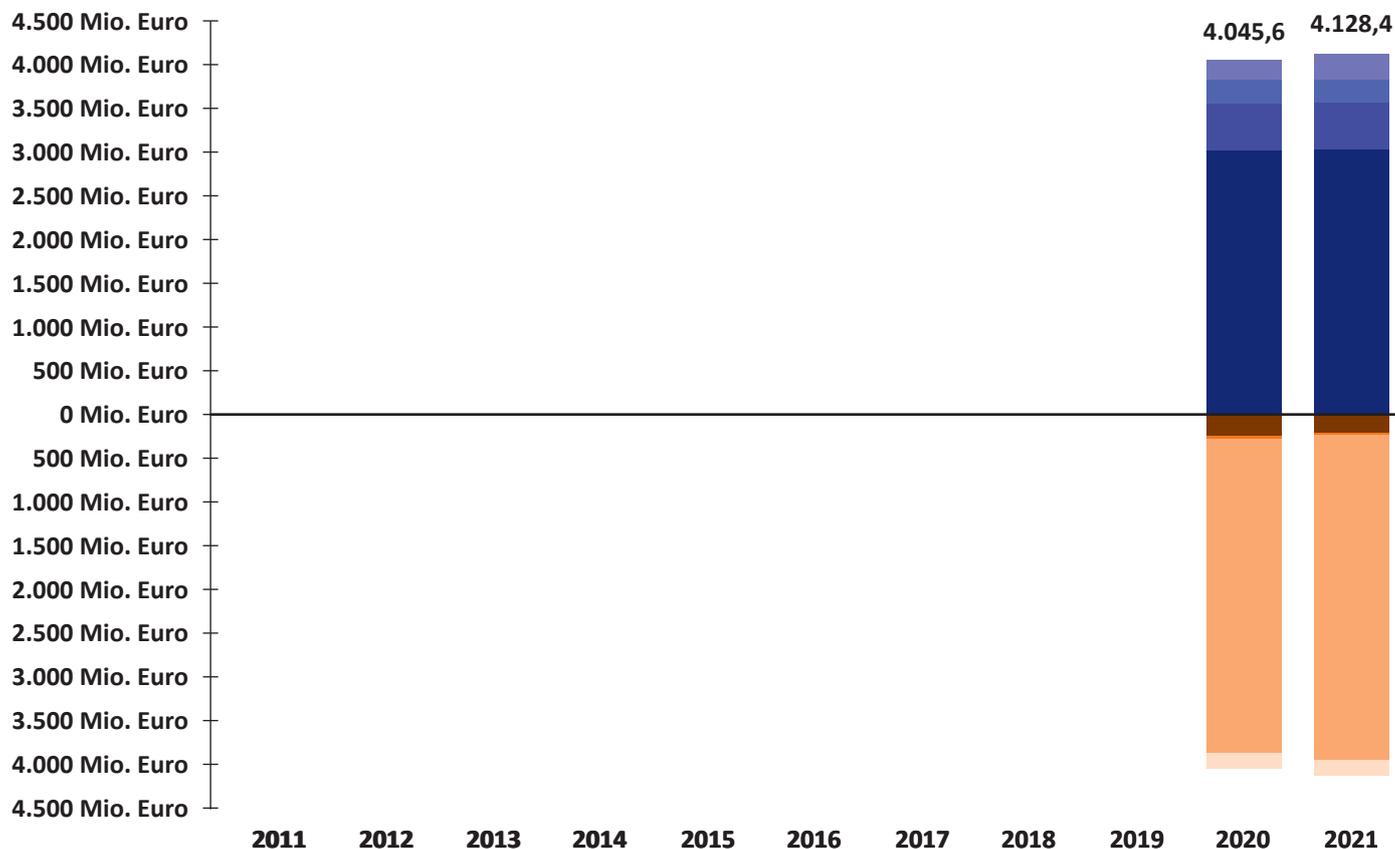
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	1,9
A.II - Sachanlagen	3.031,7
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	533,8
A.V - Langfristige Forderungen	265,7
B - Kurzfristiges Vermögen	295,3
Summe Aktiva	4.128,4
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-208,4
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	-29,9
E - Langfristige Fremdmittel	-3.715,3
F - Kurzfristige Fremdmittel	-174,9
Summe Passiva	-4.128,4

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021



Funktionsbereich der Einnahmen und Ausgaben

Ansatzgruppen



0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit



2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



3 - Kunst, Kultur und Kultus



4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



5 - Gesundheit



6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr



7 - Wirtschaftsförderung



8 - Dienstleistungen



9 - Finanzwirtschaft

Funktionsbereich der Einnahmen und Ausgaben

Ansatzgruppen

Für das Jahr 2021 bietet der StRH einen Überblick über die städtischen Ein- und Auszahlungen nach den österreichweit einheitlich vorgegebenen Ansatzgruppen. Jede der zehn Ansatzgruppen beschreibt ein übergeordnetes Aktivitätsfeld der Stadt Graz. Damit ermöglichen die Ansatzgruppen, die Aktivitäten der Stadt Graz strukturiert darzustellen.

Bei den städtischen Einzahlungen waren im Jahr 2021 die Ansatzgruppen

- Finanzwirtschaft (59,9%),
- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (17,1%) sowie
- Dienstleistungen (10,9%)

besonders bedeutsam.

Was die Auszahlungen betrifft, traten im Jahr 2021 jene für

- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (28,2%),
- Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (20,3%) sowie
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (13,7%)

hervor.

Die Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen gliedert der StRH für das Jahr 2021 zudem in die drei Geldflüsse des Finanzierungshaushalts:

- den Geldfluss aus der Operativen Gebarung („Laufendes Geschäft“ der Stadt Graz)
- den Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Veräußerung, Erhaltung und Schaffung von Vermögen)
- den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme, Tilgung und Gewährung von Schulden)

Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung stammten die Einzahlungen 2021 primär aus den Ansatzgruppen

- Finanzwirtschaft (655,5 Millionen Euro)
- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (210,3 Millionen Euro) sowie
- Dienstleistungen (120,9 Millionen Euro).

Die wichtigsten Ansatzgruppen für die Auszahlungen 2021 waren

- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (337,2 Millionen Euro),
- Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (240,8 Millionen Euro) sowie
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (140,0 Millionen Euro).

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung zeigt für alle Ansatzgruppen einen negativen Saldo. Ein negativer Saldo ist jedoch nicht als schlecht zu betrachten. Er zeigt, dass die Stadt Graz in mehr Vermögen investierte als sie verkaufte. Im Jahr 2021 investierte die Stadt Graz in erster Linie in den Ansatzgruppen

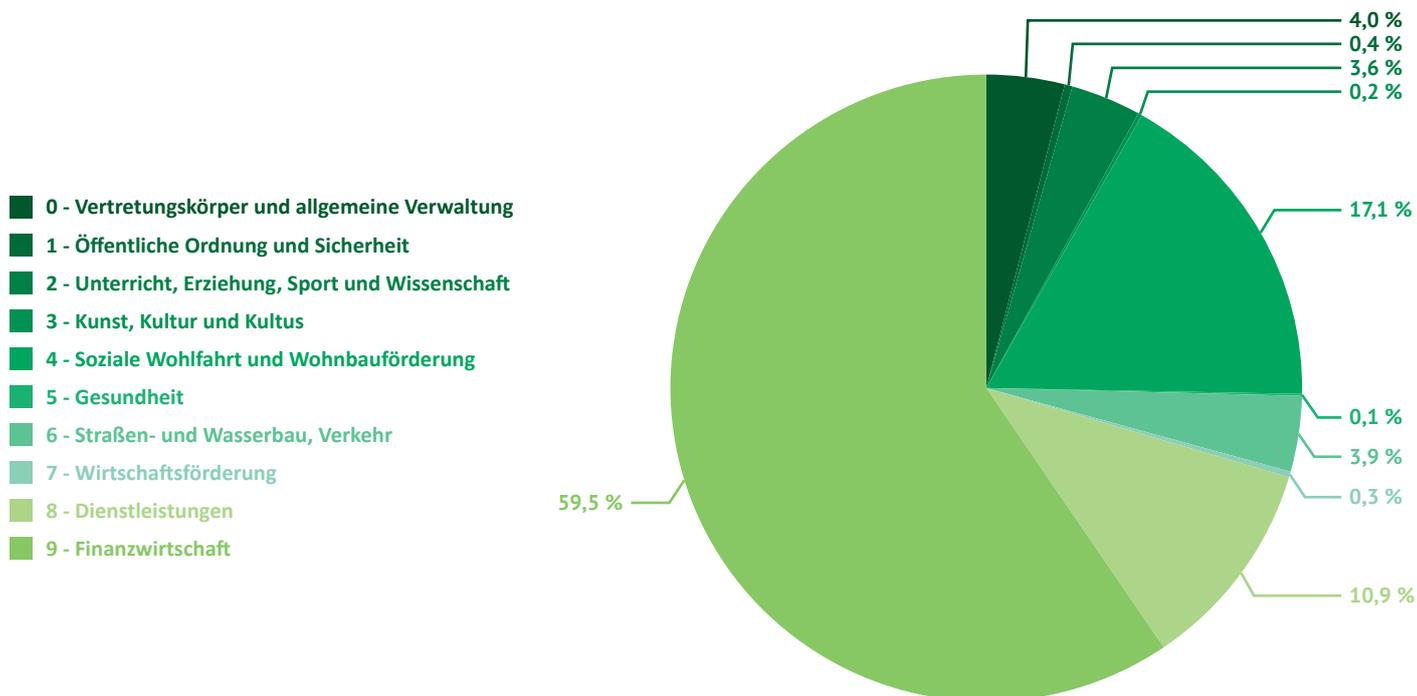
- Finanzwirtschaft (70,0 Millionen Euro),
- Straßen- und Wasserbau, Verkehr (27,1 Millionen Euro),
- Dienstleistungen (24,8 Millionen Euro) sowie
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (23,6 Millionen Euro).

Die Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit verdeutlichen, dass die Stadt Graz im Jahr 2021 mehr Fremdmittel aufnahm als sie zurückzahlen konnte. Die Einzahlungen aus der

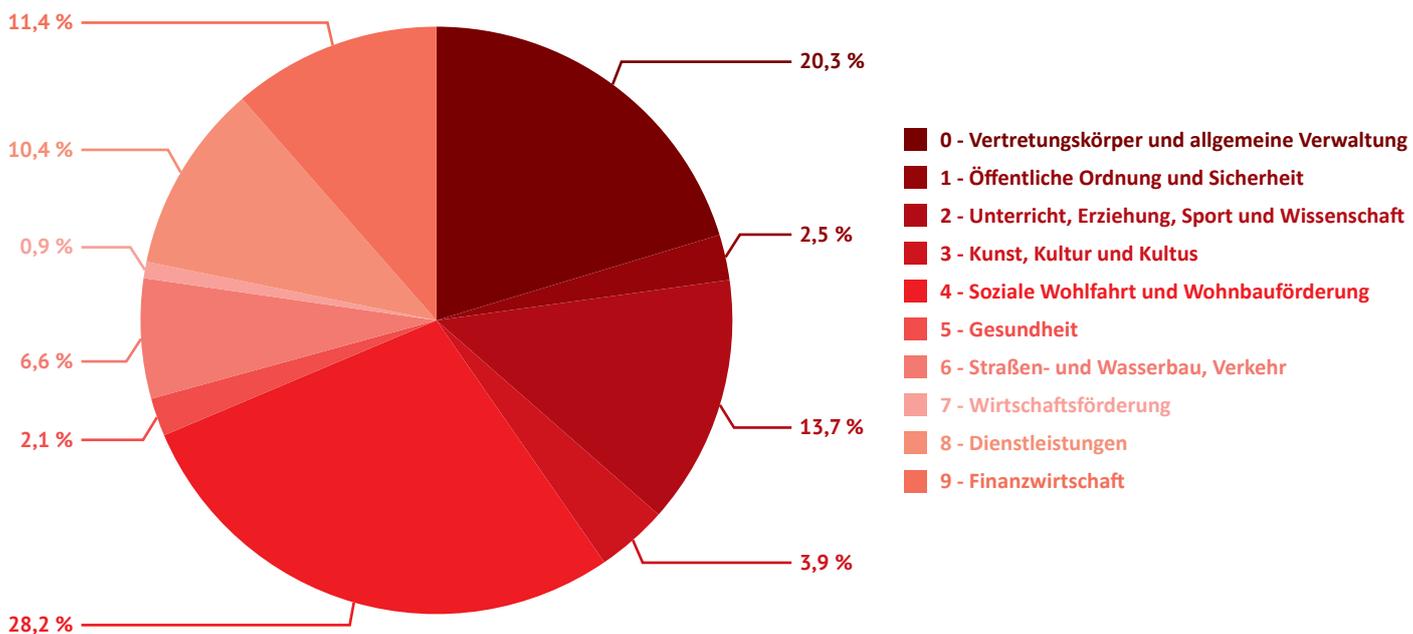
Aufnahme von Finanzschulden betrafen hauptsächlich die Ansatzgruppen

- Finanzwirtschaft (75,3 Millionen Euro),
- Straßen- und Wasserbau, Verkehr (25,4 Millionen Euro) und
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (22,4 Millionen Euro).

Einzahlungen gesamt 2021: 1.229,8 Mio. Euro



Auszahlungen gesamt 2021: 1.200,5 Mio. Euro



Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2021



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2021



Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2021





0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit



2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



3 - Kunst, Kultur und Kultus



4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



5 - Gesundheit



6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 - Straßenbau

62 - Allgemeiner Wasserbau

63 - Schutzwasserbau

64 - Straßenverkehr

65 - Schienenverkehr

69 - Verkehr, Sonstiges



7 - Wirtschaftsförderung



8 - Dienstleistungen



9 - Finanzwirtschaft

Ansatz 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Auf den folgenden Seiten rückt der StRH die Ansatzgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr in den Fokus.

Die Ansatzgruppe 6 umfasst die folgenden Abschnitte.

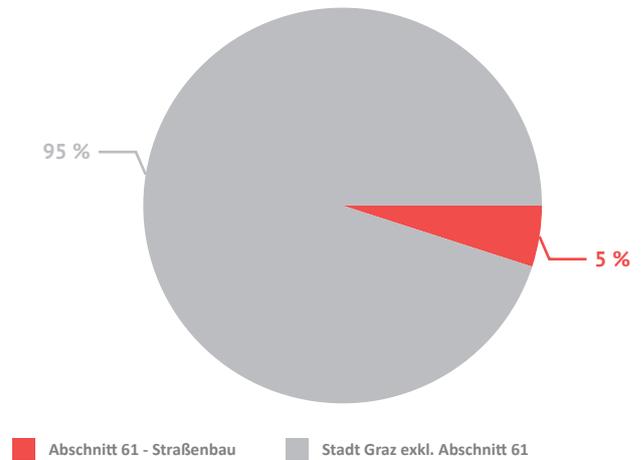
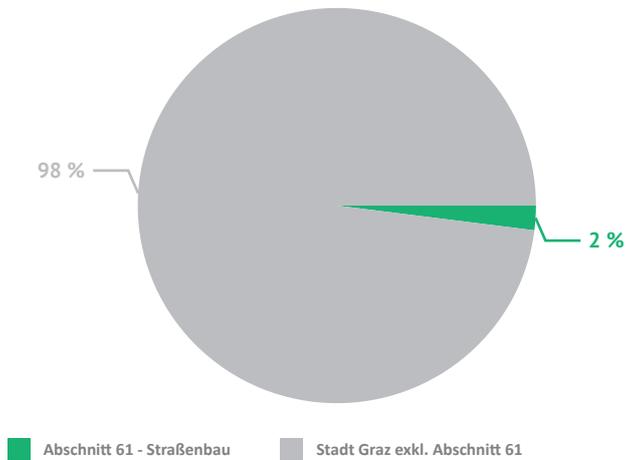
- 61 – Straßenbau:
Gemeindestraßen, Landesstraßen etc.
- 62 – Allgemeiner Wasserbau:
Im Jahr 2021 nicht relevant.
- 63 – Schutzwasserbau:
Hochwasserschutz
- 64 – Straßenverkehr:
Einrichtungen und Maßnahmen
Straßenverkehrsordnung, Park-
gebührenreferat etc.
- 65 – Schienenverkehr:
Sonstige Schienenwege
- 69 – Verkehr, Sonstiges:
Öffentlicher Verkehr etc.

Auf den folgenden Seiten bietet der StRH einen Überblick zu den einzelnen Abschnitten.

Abschnitt 61 - Straßenbau

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 610- Bundesstraßen
- 611- Landesstraßen
- 612- Gemeindestraßen

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Angelegenheiten des Straßen- und Wasserrechtes einschließlich Straßenverwaltung
- Planung
- Projektmanagement für Infrastrukturprojekte
- Verschiedene Angelegenheiten

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A10- Stadtbaudirektion
- A10/1- Straßenamt
- A10/8- Abteilung für Verkehrsplanung
- A17- Bau- und Anlagenbehörde

Abschnitt 61 - Straßenbau

Rund 5,0% der städtischen Auszahlungen des Jahres 2021 betrafen den Straßenbau. Darin enthalten waren Zahlungen der Stadt Graz an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH aus dem Service Level Agreement Straßenraum.

Im Geldfluss der Operativen Gebarung nehmen die Auszahlungen aus Sachaufwand im Jahr 2018 eine Sonderposition ein. Bedeutsam waren in diesem Jahr Schadensfälle und Rückersätze von Einnahmen. Diese beliefen sich insgesamt auf 5,3 Millionen Euro. Die Schadensfälle und Rückersätze standen mit Infrastrukturbeiträgen von Investor:innen im Stadtteil Reininghaus in Verbindung. Die Investor:innen mussten Beiträge für die Errichtung neuer Infrastruktur an die Stadt Graz leisten. Ursprünglich sollten oberirdische und unterirdische Bruttogeschosßflächen für die Berechnung der Beiträge maßgeblich sein. Im Mai 2017 beschloss der Grazer Gemeinderat, den Investor:innen entgegenzukommen und auf die Beiträge für unterirdische Flächen zu verzichten. Die Entlastung sollte die Gefahr verringern, dass Kostenerhöhungen – hervorgerufen durch Verzögerungen – die Finanzierung von Projekten im neuen Stadtteil erschweren bzw. gefährdeten. Darüber hinaus verschob der Gemeinderat den Zeitpunkt, wann die Infrastrukturbeiträge fällig waren. Die Schadensfälle und Rückersätze resultierten aus der buchhalterischen Abwicklung des Gemeinderatsbeschlusses (Stornierungen, Rechnungskorrekturen etc.).

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung zeigt in den letzten drei dargestellten Jahren die höchsten Auszahlungen. Maßgeblich hierfür war die Investitionstätigkeit der Stadt Graz. Die Auszahlungen betragen im Jahr 2019 rund 18,3 Millionen Euro, im Jahr 2020 rund 16,3 Millionen Euro und im Jahr 2021 rund 23,7 Millionen Euro. Besonders bedeutende Investitionen umfassten unter anderem die Stadtteile Reininghaus und Smart City, den Kaiser-Josef-Platz, die Münzgrabenstraße und den Bertha-von-Suttner-Platz.

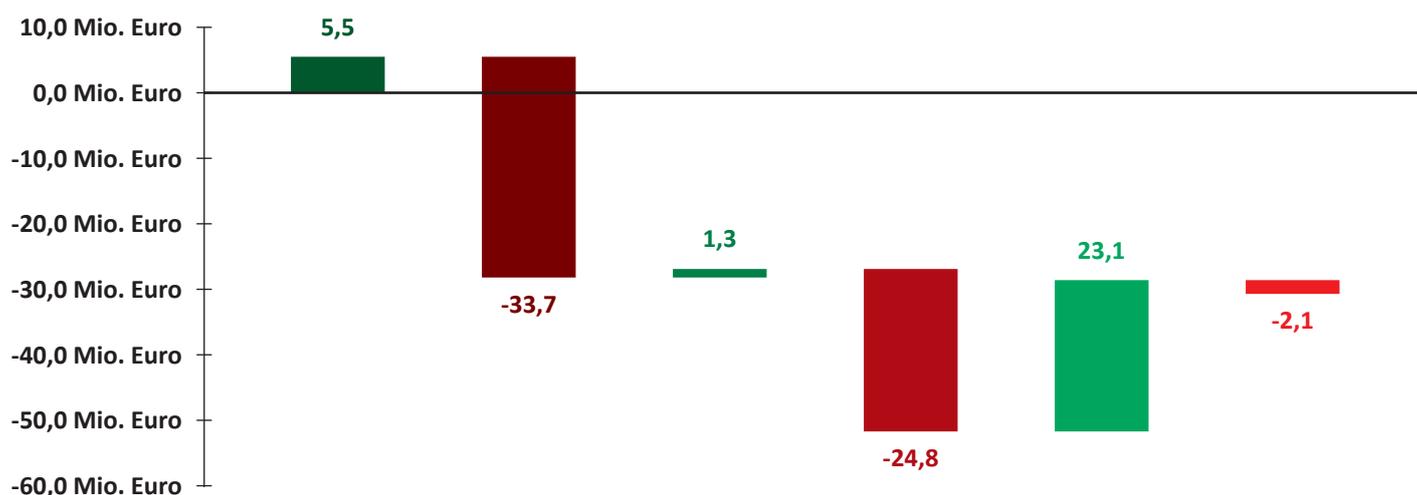
Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultieren die Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzschulden. Der hohe Wert im Jahr 2016 war mit einer Sondertilgung von Finanzschulden bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH verbunden (siehe Abschnitt 91). Die Einzahlungen stammen aus der Aufnahme von Finanzschulden. In den letzten drei dargestellten Jahren nahm die Stadt Graz neue Schulden in der folgenden Höhe auf: Rund 18,3 Millionen Euro im Jahr 2019, rund 14,1 Millionen Euro im Jahr 2020 und rund 23,1 Millionen Euro im Jahr 2021. Diese Werte entsprachen in etwa den getätigten Investitionen. Somit finanzierte die Stadt Graz Investitionen in den Straßenbau fast ausschließlich durch neue Finanzschulden.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 61 reicht von -60,0 Millionen Euro bis +10,0 Millionen Euro bzw. von -50,0 Millionen Euro bis +50,0 Millionen Euro.

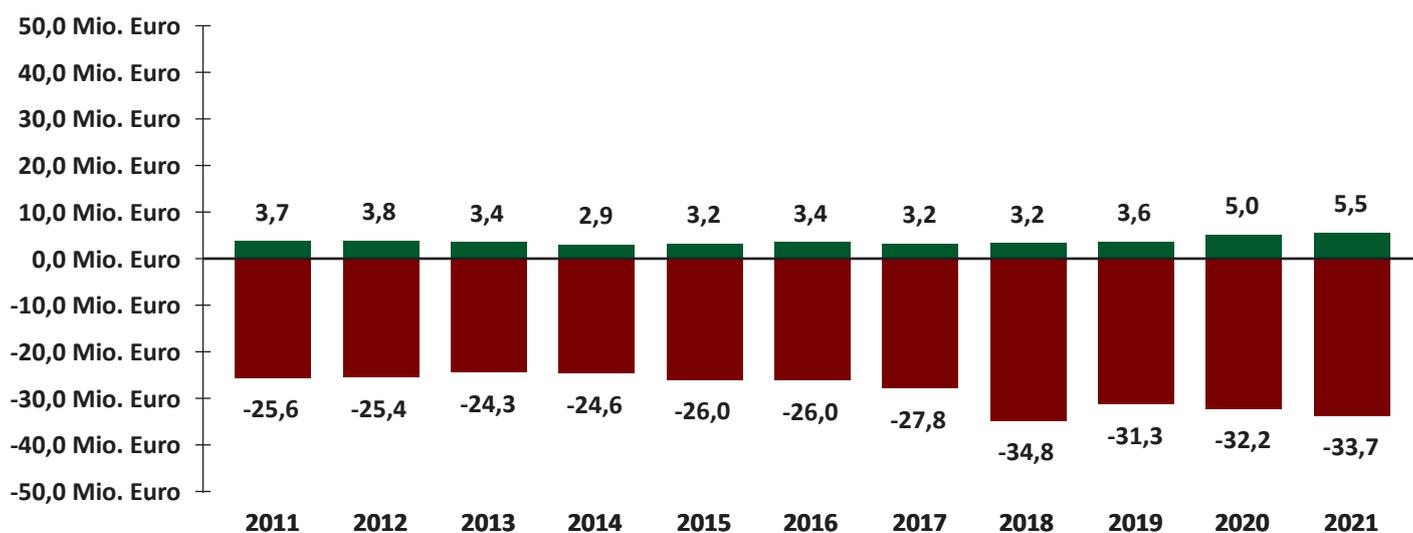
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,1
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5,4
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-33,2
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-0,5
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-28,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-23,7
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-1,1
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-23,5
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-51,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	23,1
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-2,1
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	20,9
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-30,7

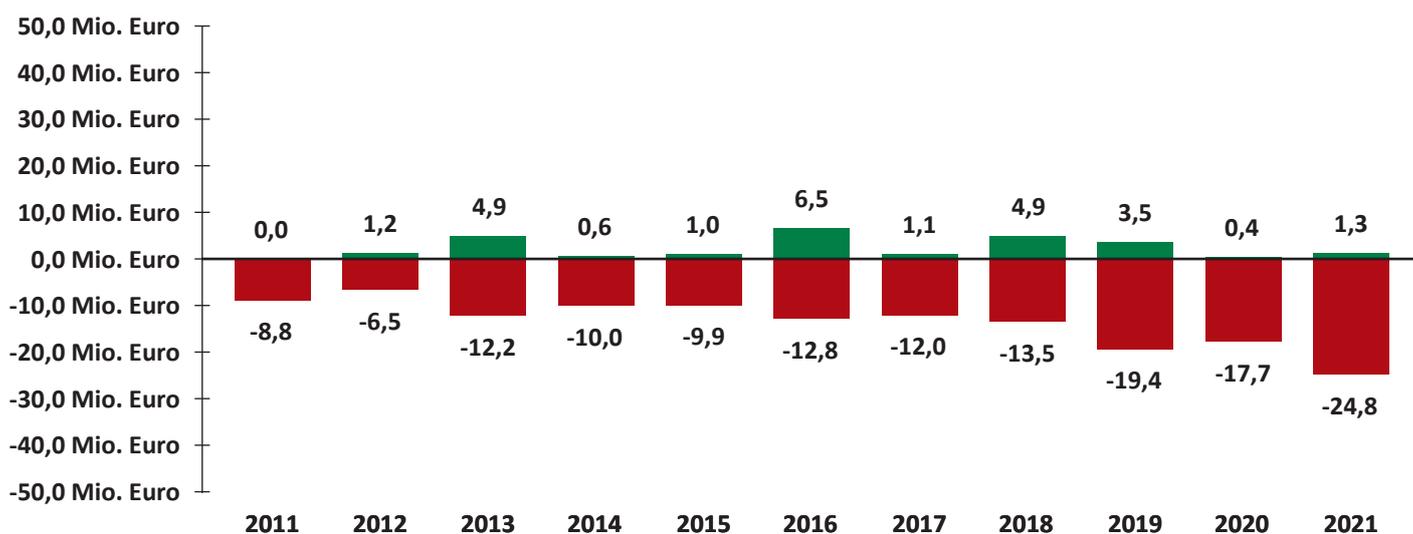
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



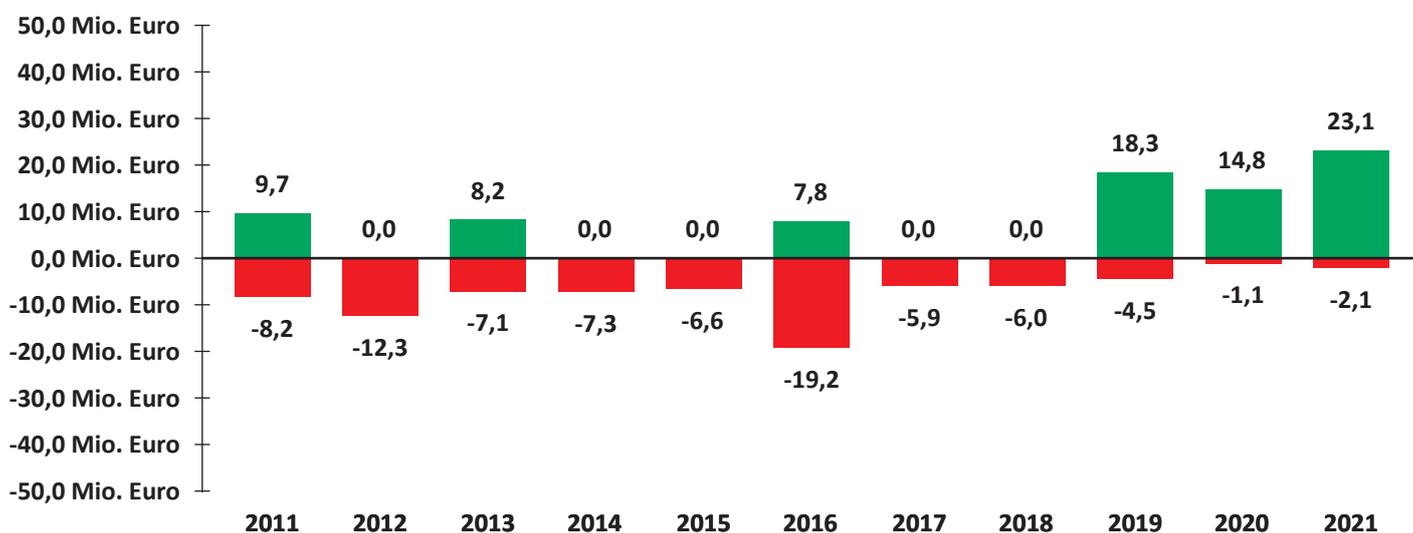
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



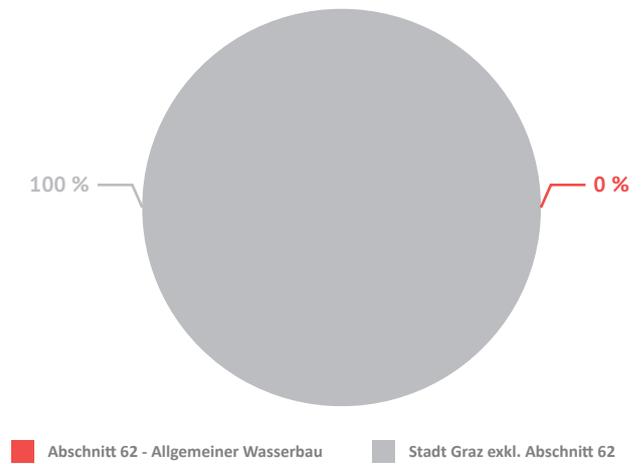
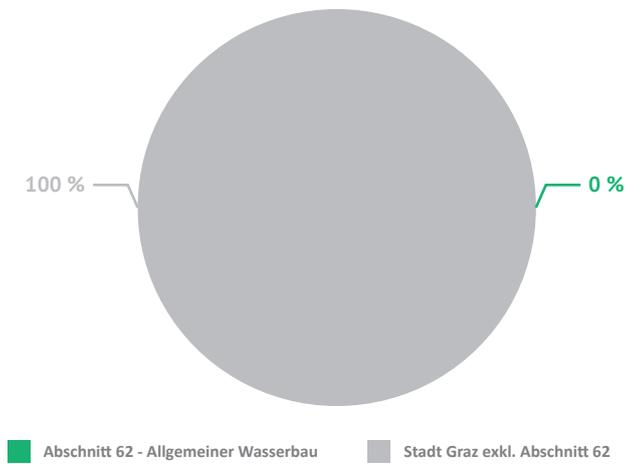
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 62 - Allgemeiner Wasserbau

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 620- Förderung der Wasserversorgung
- 621- Förderung der Abwasserbeseitigung

Abschnitt 62 - Allgemeiner Wasserbau

Der Geldfluss aus der Operativen Gebarung enthält Auszahlungen bis zum Jahr 2017. In erster Linie handelte es sich hierbei um Zinszahlungen für Finanzschulden im Bereich der Wasserversorgung.

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind bis zum Jahr 2017 Auszahlungen enthalten. Die Stadt Graz leistete diese für Tilgungen von Finanzschulden im Bereich der Wasserversorgung.

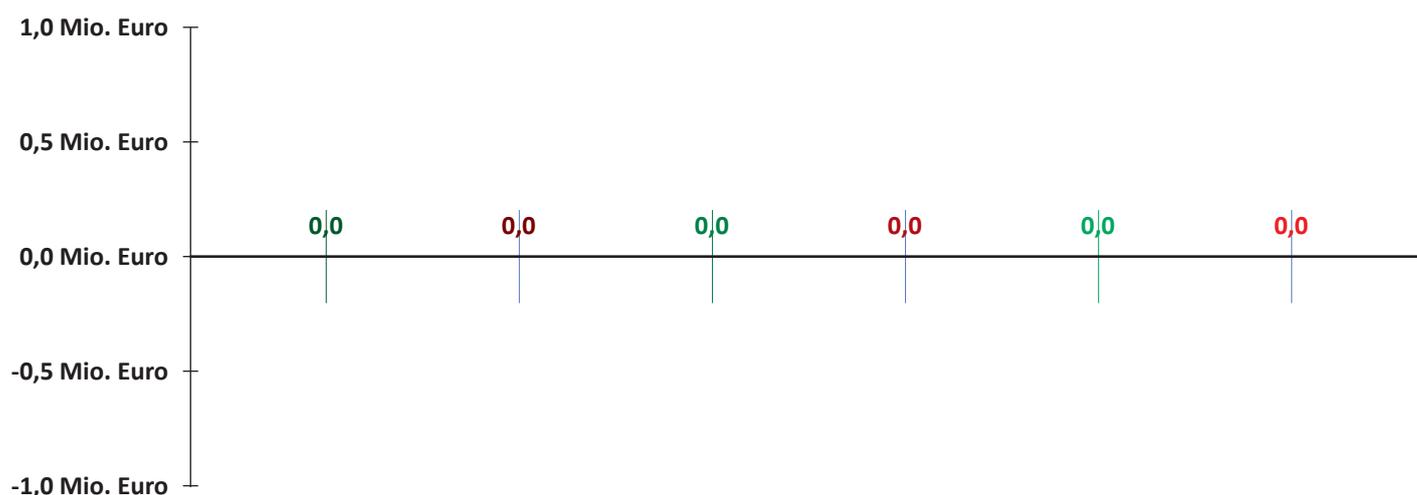
Dienstleistungen im Bereich Wasser und Abwasser bereitzustellen, ist heute eine Aufgabe der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 62 reicht von -1,0 Millionen Euro bis +1,0 Millionen Euro.

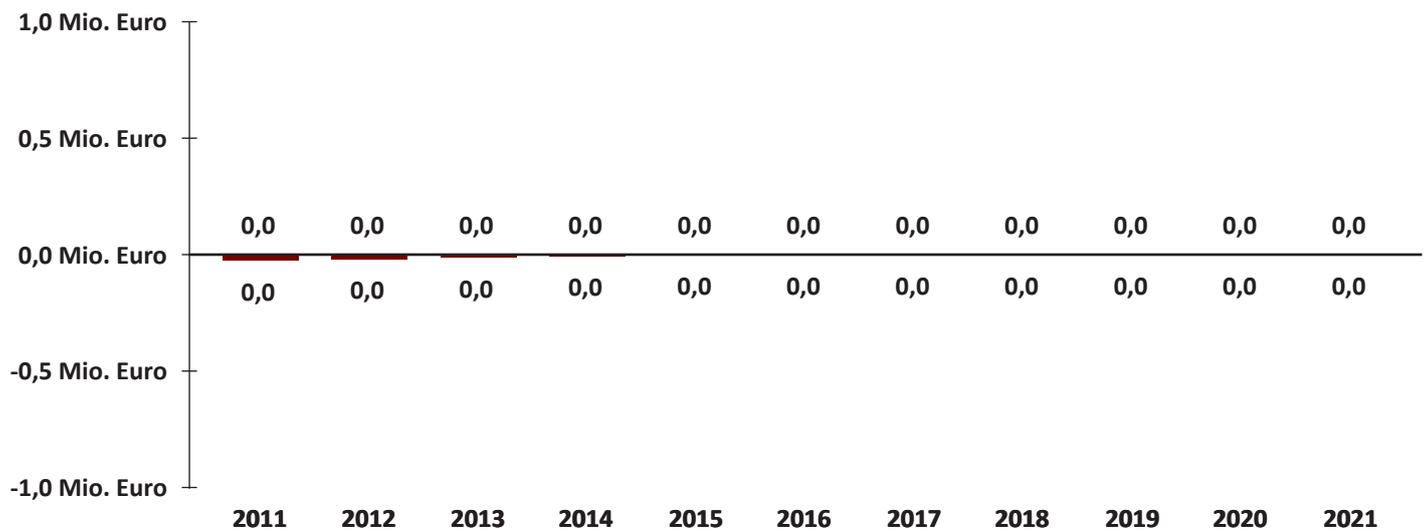
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	0,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	0,0

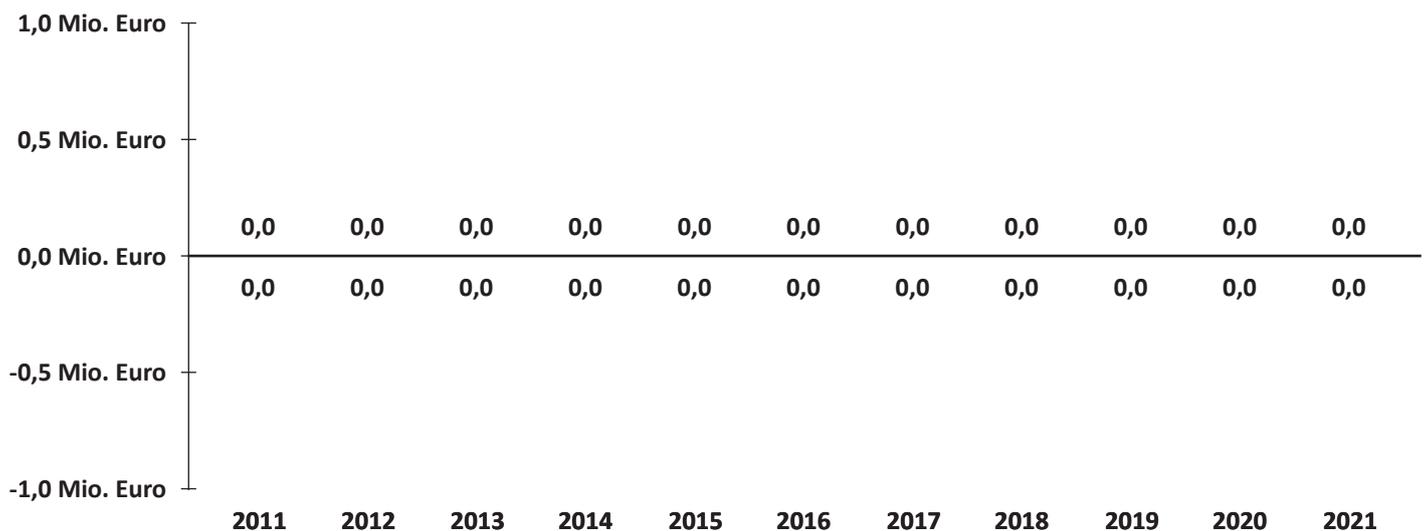
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



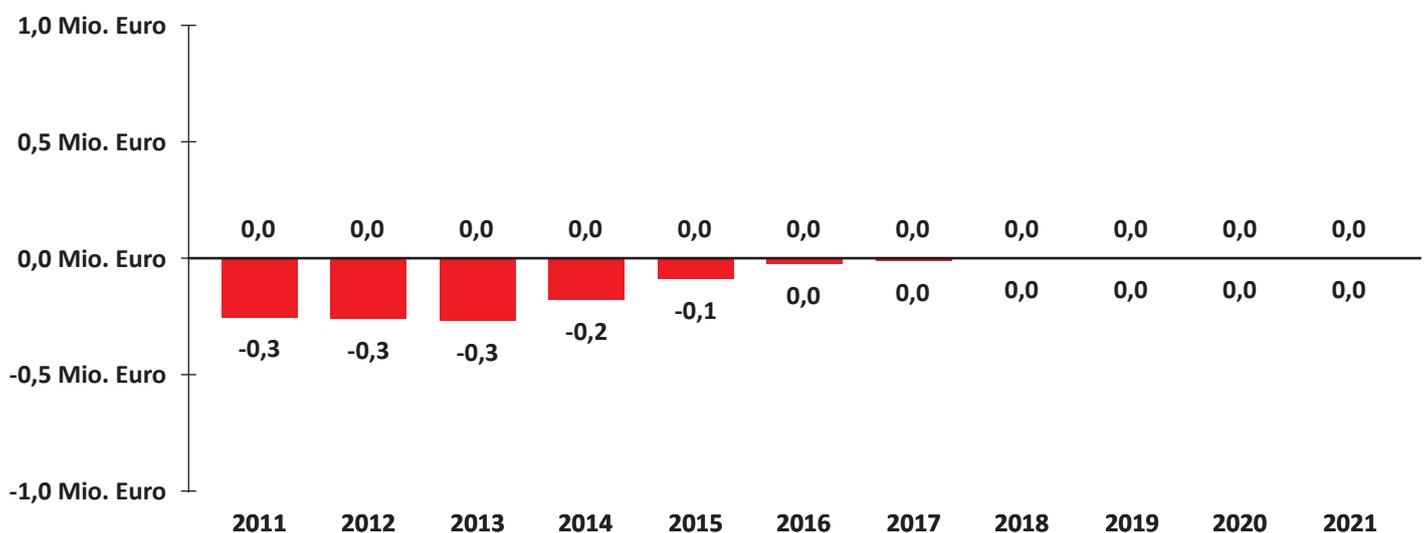
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



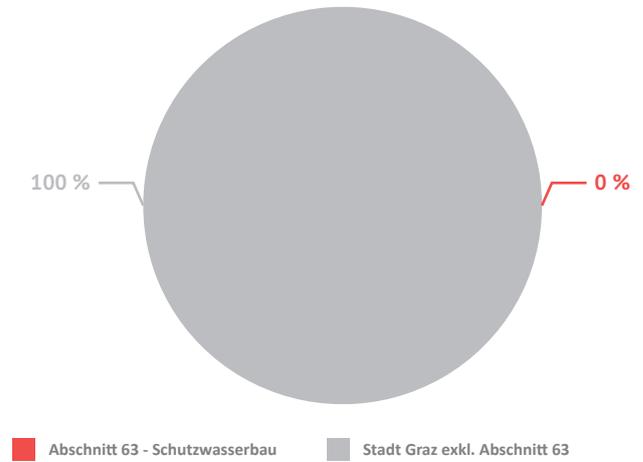
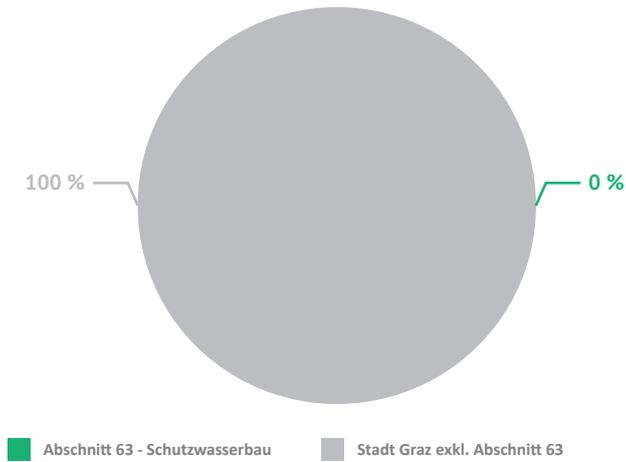
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 63 - Schutzwasserbau

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 639- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Allgemeine Angelegenheiten
- Öffentlichkeitsarbeit

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A10/5- Abteilung für Grünraum und Gewässer
- KOM- Abteilung für Kommunikation

Abschnitt 63 - Schutzwasserbau

Im Geldfluss der Operativen Gebarung variieren die Auszahlungen aus Sachaufwand deutlich. Die Auszahlungen standen in erster Linie mit Bauprogrammen der Stadt Graz für den Hochwasserschutz in Verbindung. Die Operative Gebarung umfasste unter anderen Dienstbarkeitsentschädigungen, Interessentenbeiträge und Vertragsgebühren.

Die höchsten Auszahlungen weist der Geldfluss aus der Investiven Gebarung in den Jahren 2012, 2020 und 2021 auf. Maßgeblich hierfür war die Investitionstätigkeit der Stadt Graz in den Hochwasserschutz (u.a. Sachprogramm Grazer Bäche).

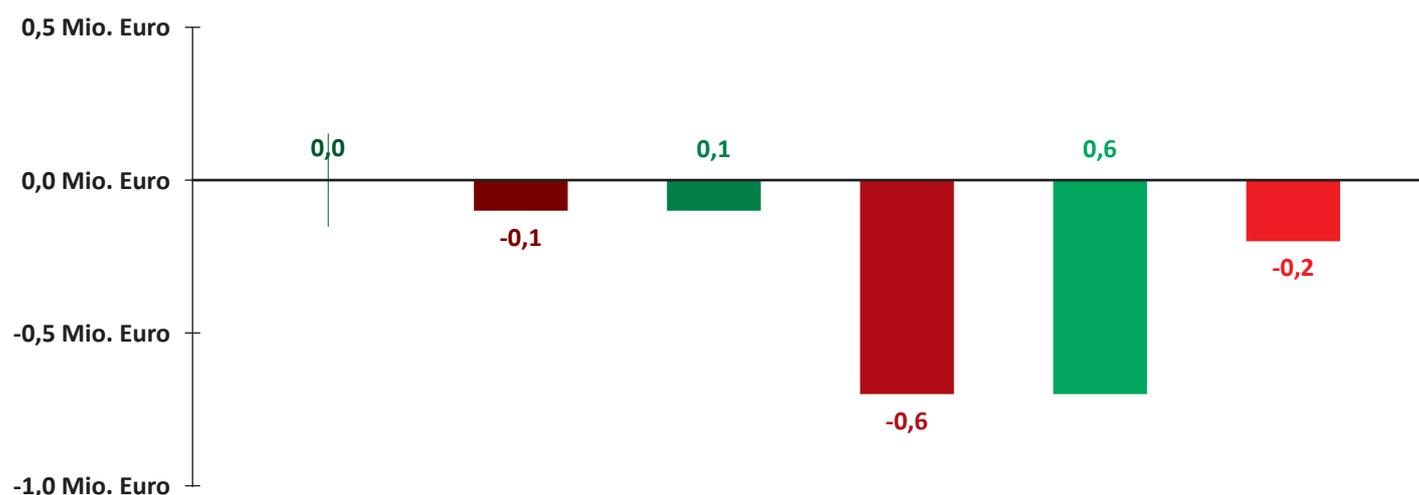
Die Einzahlungen im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit stammen aus der Aufnahme von Finanzschulden. Die dargestellten Auszahlungen resultieren aus der Tilgung von Finanzschulden.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 63 reicht von -1,0 Millionen Euro bis +0,5 Millionen Euro bzw. von -3,0 Millionen Euro bis +3,0 Millionen Euro.

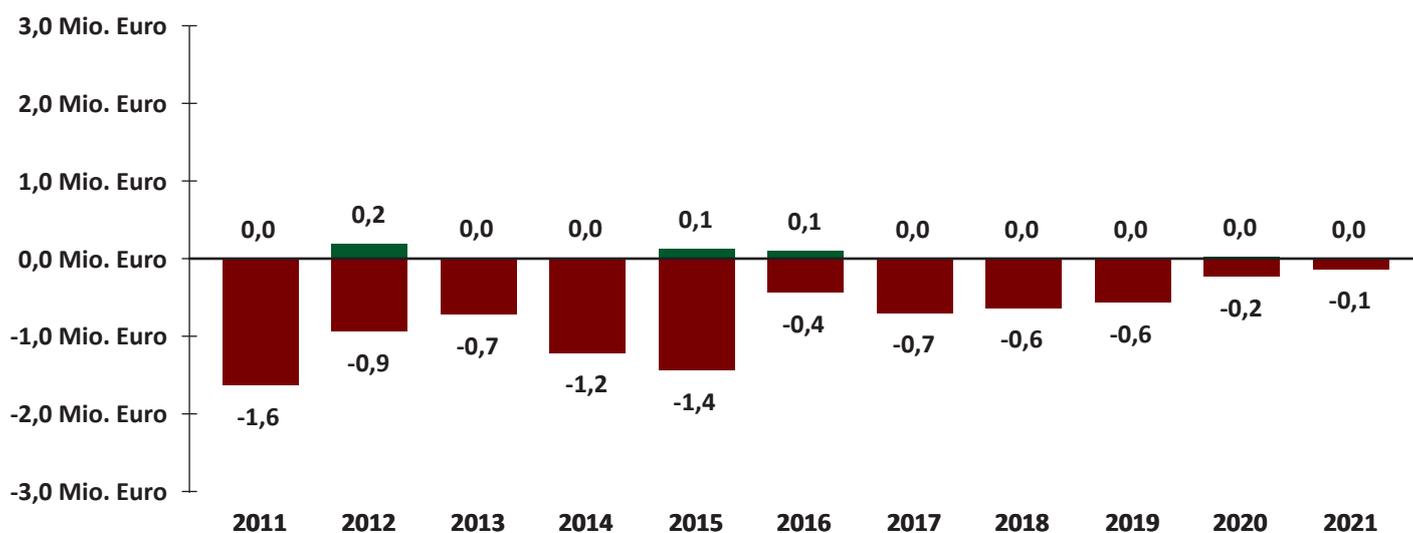
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-0,1
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-0,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-0,6
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-0,5
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-0,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,6
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-0,2
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,4
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-0,2

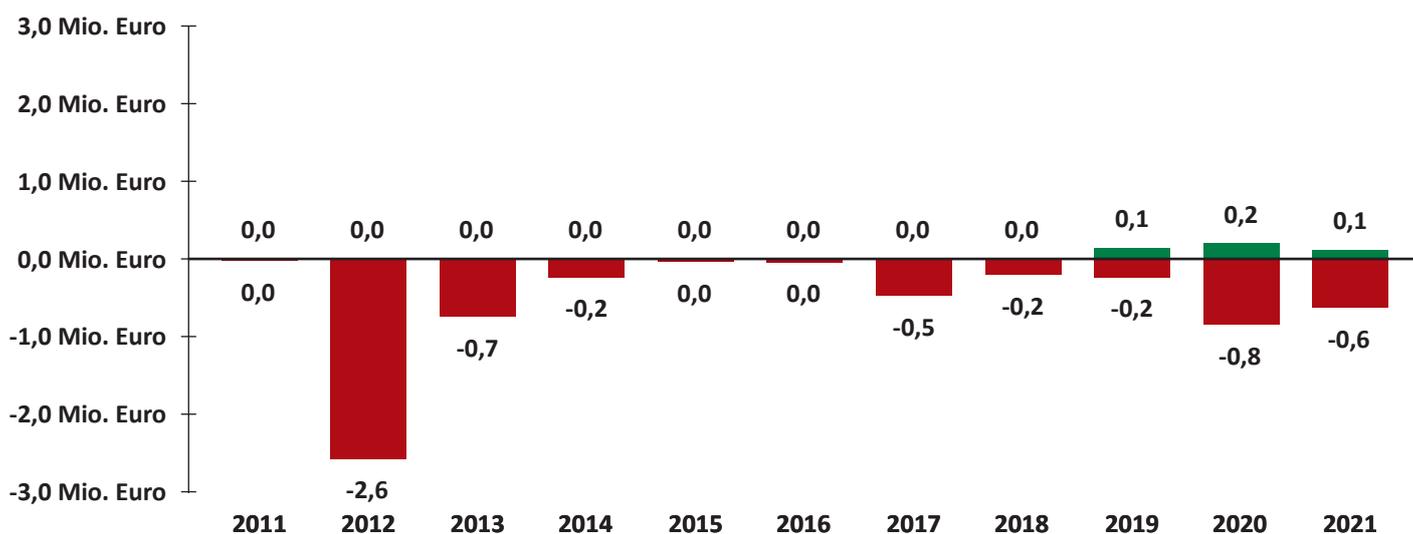
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



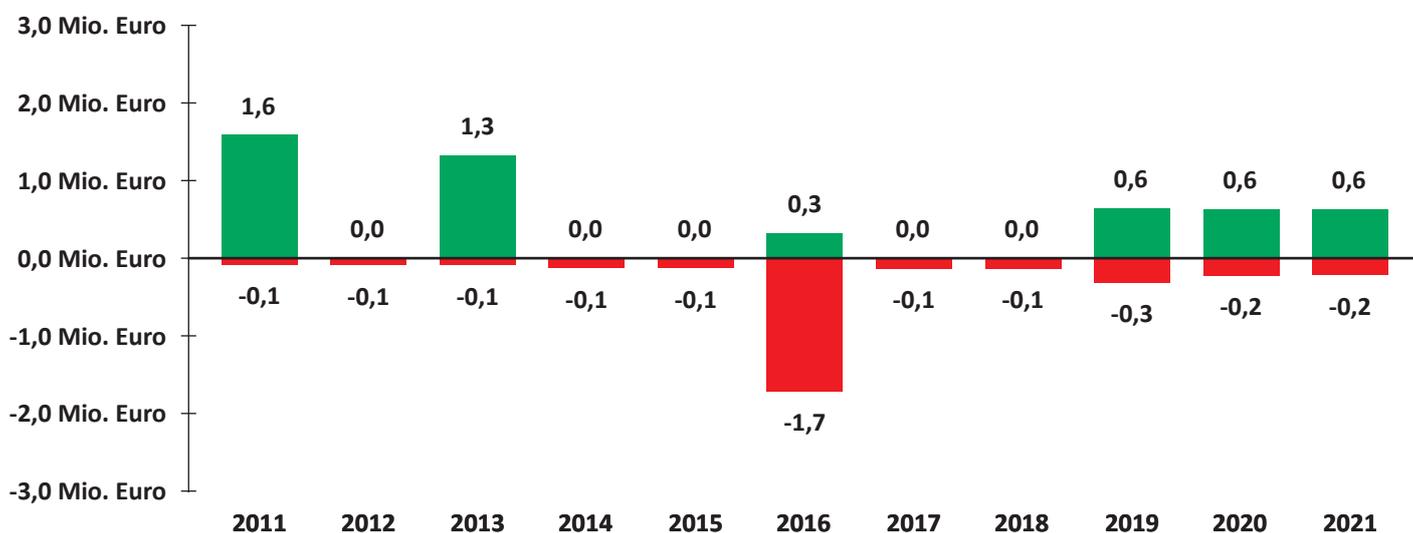
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



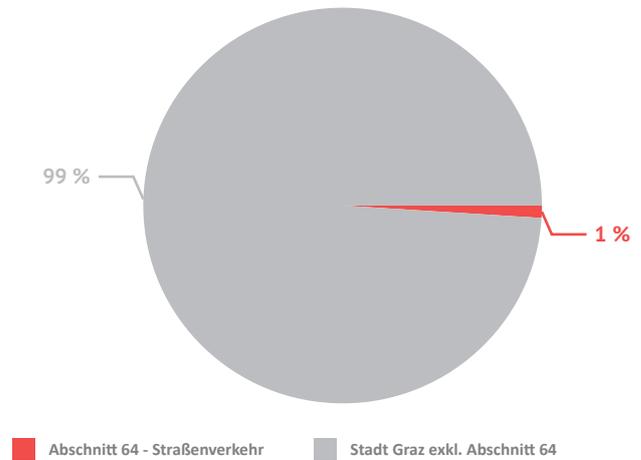
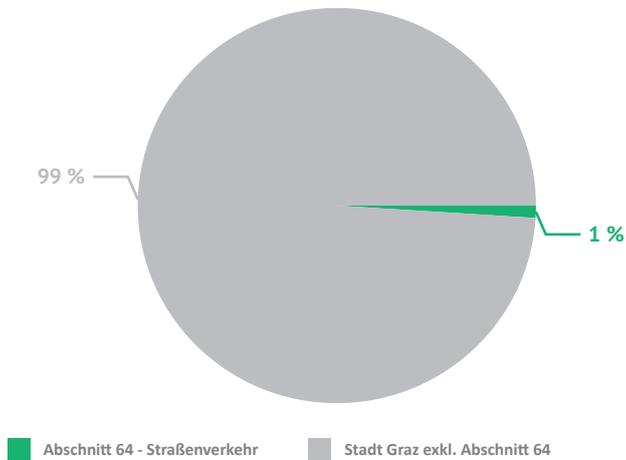
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 64 - Straßenverkehr

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 640- Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung
- 649- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Auftragsmanagement/Informations- und Kommunikationstechnologie
- Angelegenheiten der Parkraumbewirtschaftung
- Planung
- Projektmanagement für Infrastrukturprojekte
- Magistratsdirektion: Aktivitäten im Abschnitt 649- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar

Aktive Abteilungen

- Magistratsdirektion
- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A10- Stadtbauverwaltung
- A10/1- Straßenamt
- A10/8- Abteilung für Verkehrsplanung

Abschnitt 64 - Straßenverkehr

Im Geldfluss der Operativen Gebarung tritt das Jahr 2021 hervor. In diesem Jahr führte die Stadt Graz Ausgleichsbuchungen im Bereich der Parkstrafen durch. Sie verrechnete offene Posten aus den Jahren 2018 und 2019 mit nicht zugeordneten Zahlungen. Diese Ausgleichsbuchungen führten im Jahr 2021 zu einer einmalig verzerrten Darstellung des Finanzierungshaushalts.

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung zeigt die höchsten Auszahlungen in den Jahren 2018 und 2020. In beiden Jahren investierte das Parkgebührenreferat in Parkscheinautomaten.

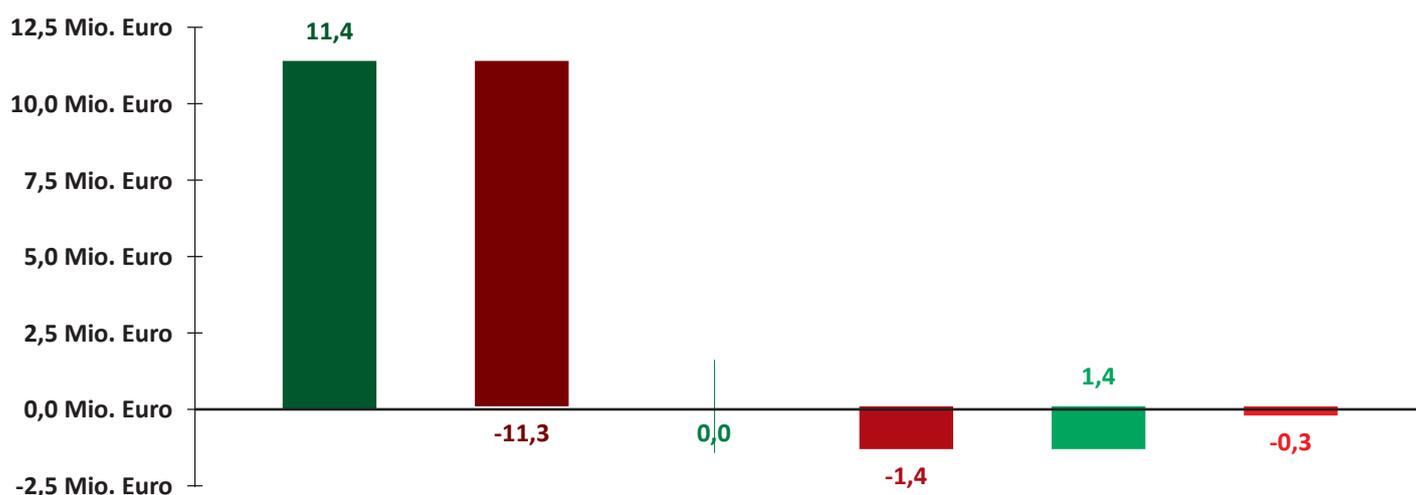
Die Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit verdeutlichen, dass die Stadt Graz die Investitionen durch neue Schulden finanzierte.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 64 reicht von -2,5 Millionen Euro bis +12,5 Millionen Euro bzw. von -15,0 Millionen Euro bis +15,0 Millionen Euro.

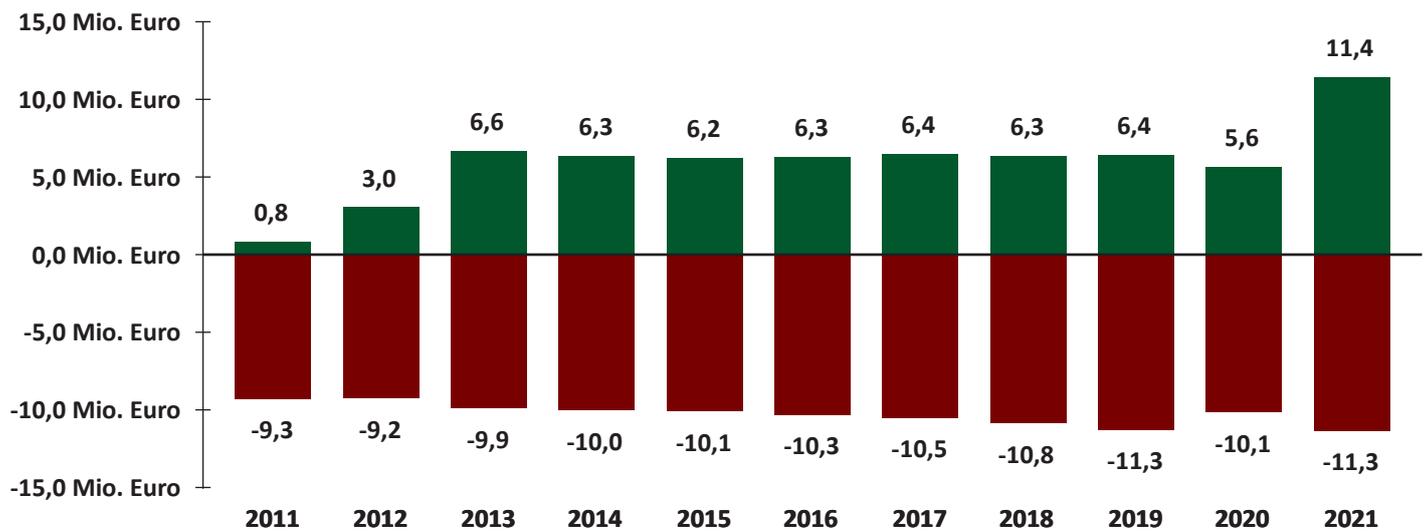
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021		Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit		0,8
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		10,6
Einzahlungen aus Finanzerträgen		0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand		-2,1
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		-9,1
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		-0,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand		-0,1
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)		0,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers		0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-1,4
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers		0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)		-1,4
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)		-1,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		1,4
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft		0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten		0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		-0,3
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft		0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten		0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)		1,2
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)		-0,2

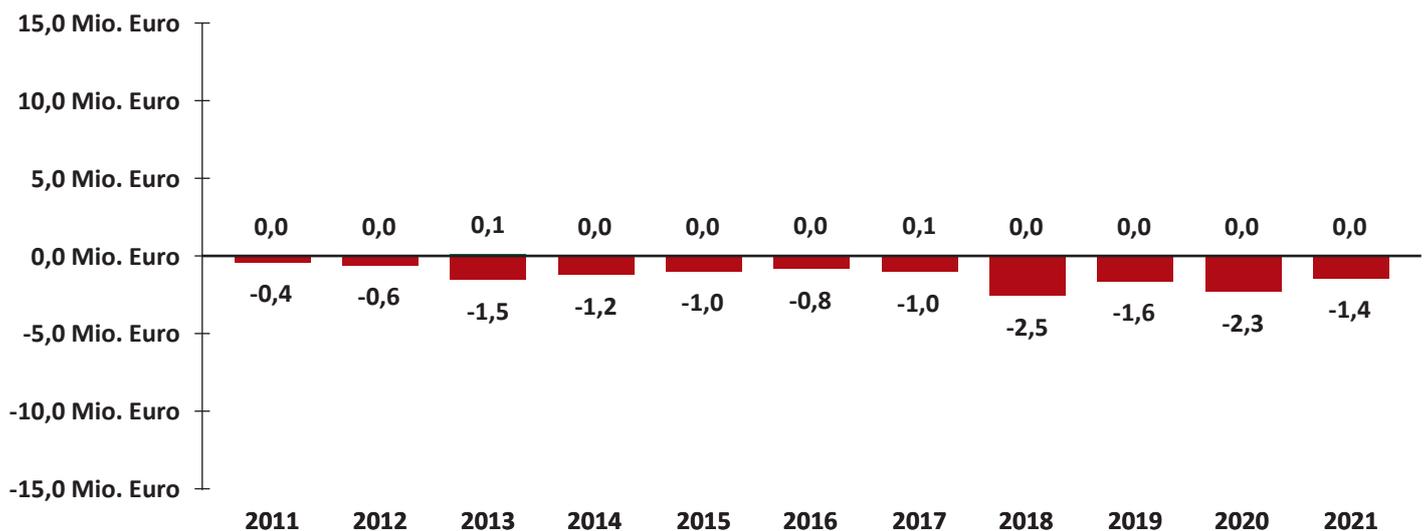
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



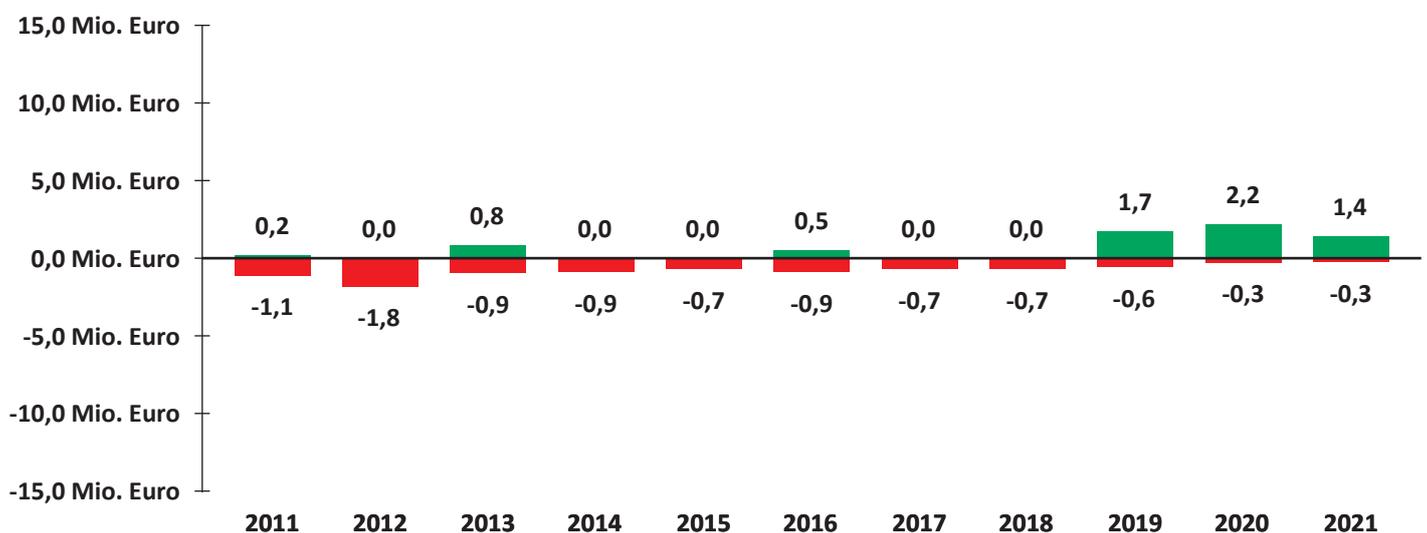
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut

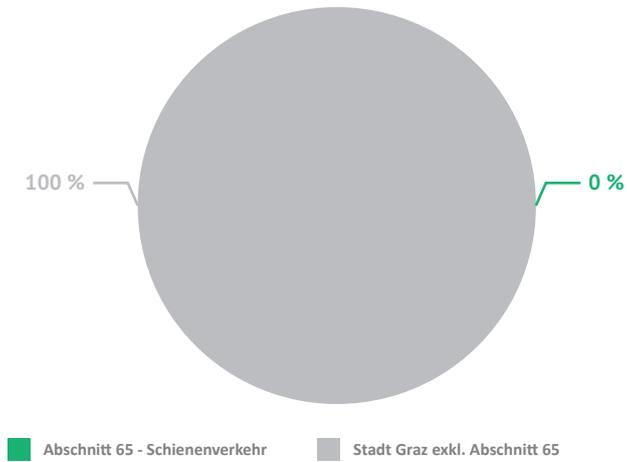


Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 65 - Schienenverkehr

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021



Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 651- Sonstige Schienenwege

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Projektmanagement für Infrastrukturprojekte

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A10- Stadtbaudirektion

Abschnitt 65 - Schienenverkehr

Im Geldfluss der Operativen Gebarung treten die Einzahlungen aus Transfers in den Jahren 2020 und 2021 hervor. Die Stadt Graz vereinnahmte jeweils 2,9 Millionen Euro an Förderungen des Landes Steiermark für den Straßenbahnausbau. In den Jahren 2018 und 2019 verbuchte die Stadt Graz denselben Förderbetrag bei den Einzahlungen aus Kapitaltransfers und damit im Geldfluss aus der Investiven Gebarung. Der Ausbau des Grazer Straßenbahnnetzes erfolgte durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe auch Abschnitt 69).

Der Geldfluss der Investiven Gebarung zeigt für die Jahre 2011, 2012 und 2013 Auszahlungen aus Kapitaltransfers von 16,5 Millionen Euro, 14,8 Millionen Euro und 15,6 Millionen Euro. Die Stadt Graz leistete diese Kapitaltransfers in erste Linie für den Nahverkehrsnoten Hauptbahnhof.

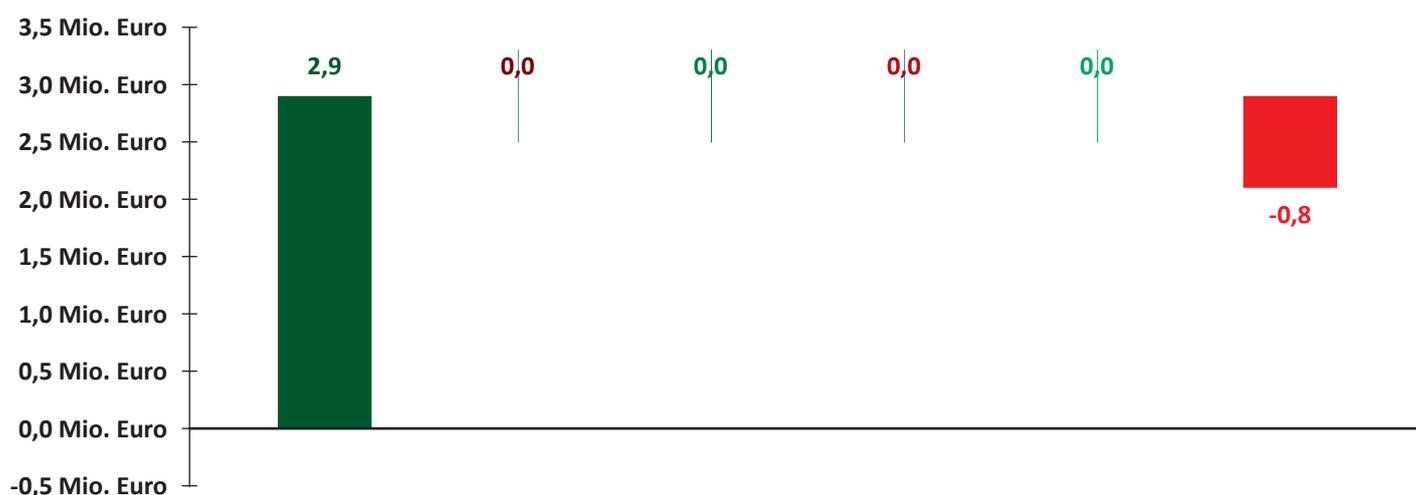
Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beschreiben Einzahlungen aufgenommene und Auszahlungen getilgte Finanzschulden. Das Maximum im Jahr 2016 stand mit einer Sonder tilgung von Finanzschulden bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in Verbindung (siehe Abschnitt 91).

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 65 reicht von -0,5 Millionen Euro bis +3,5 Millionen Euro bzw. von -40,0 Millionen Euro bis +40,0 Millionen Euro.

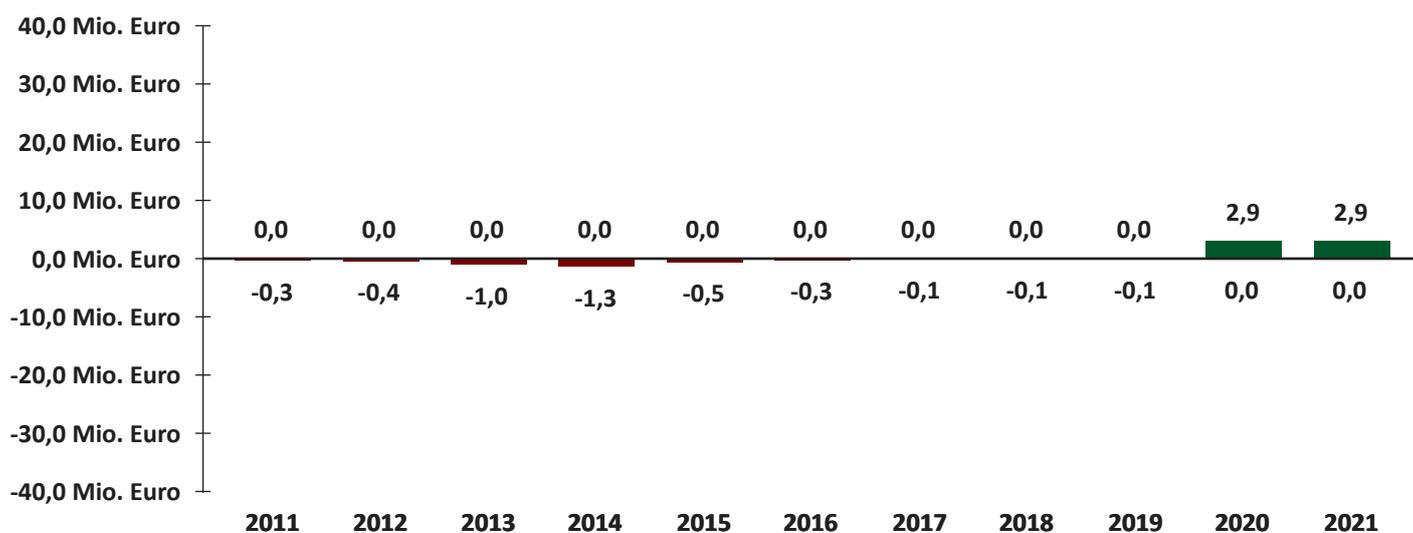
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2,9
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	2,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	2,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-0,8
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-0,8
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	2,1

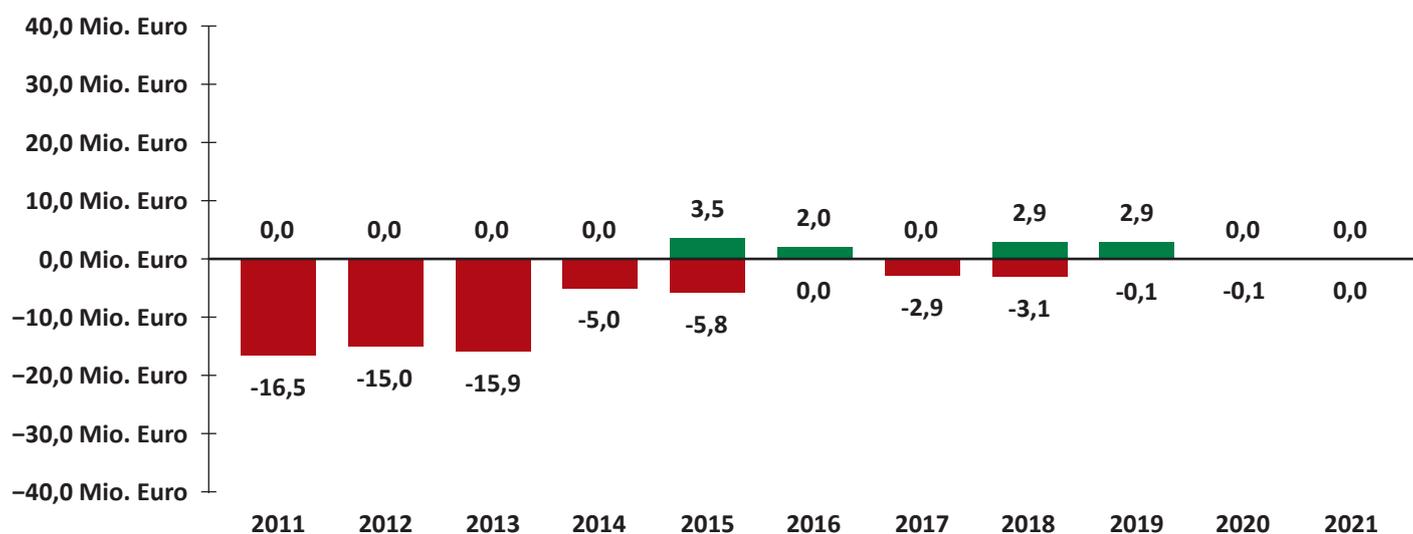
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



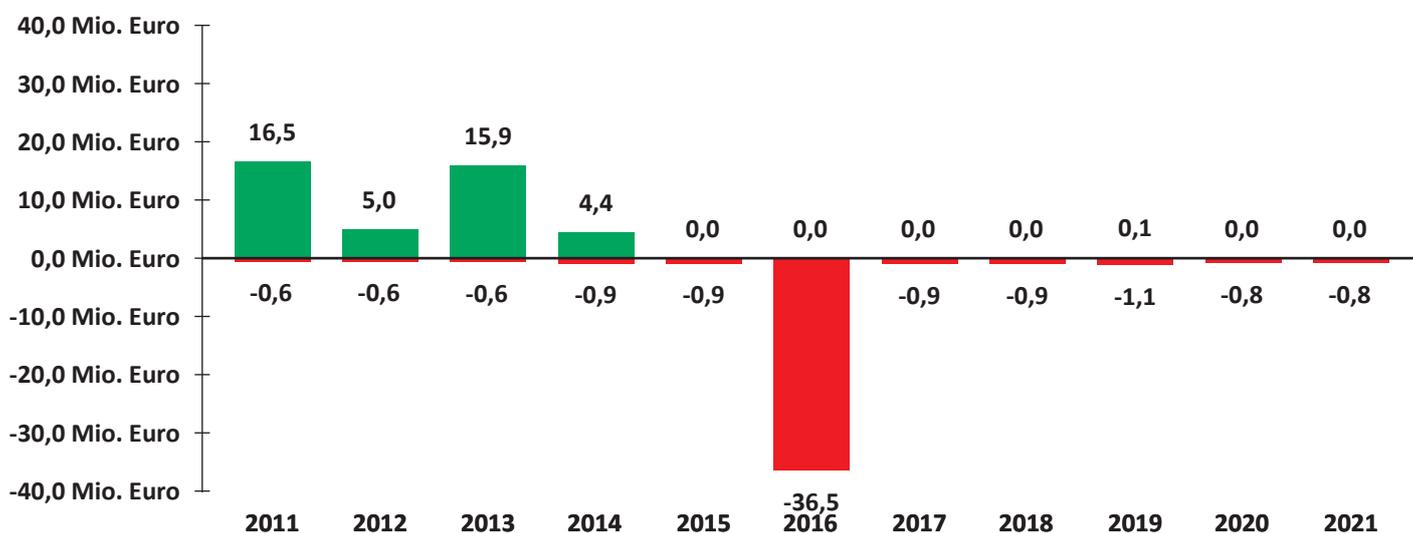
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



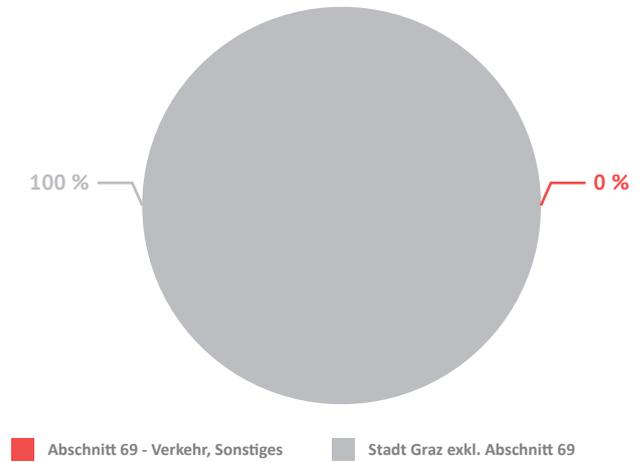
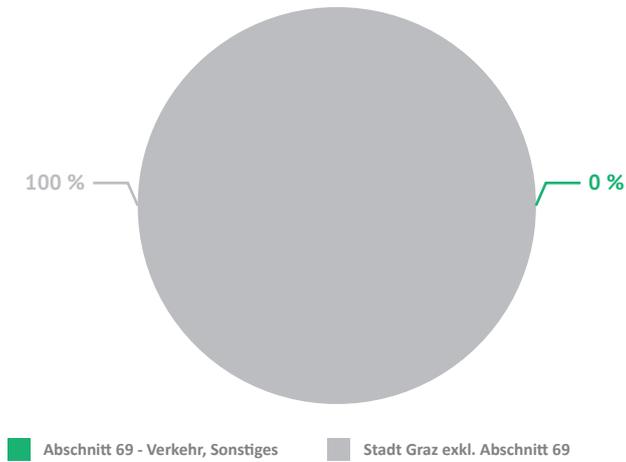
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 69 - Verkehr, Sonstiges

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 690- Verkehr, Sonstiges

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Planung
- Projektmanagement für Infrastrukturprojekte

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A10- Stadtbaudirektion
- A10/8- Abteilung für Verkehrsplanung

Abschnitt 69 - Verkehr, Sonstiges

Der Geldfluss aus der Operativen Gebarung erfasst in erster Linie Transfers, welche die Stadt Graz an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH aufgrund von Verkehrsfinanzierungsverträgen ausbezahlt. Im Jahr 2014 verlangte die Stadt Graz, dass die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Zahlungen aus der Verkehrsfinanzierung in Höhe von 18,0 Millionen Euro (Operative Gebarung) rückerstattete (siehe auch die Entwicklung im Geldfluss aus der Investiven Gebarung). Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH nahm hierfür einen Kredit auf. Die Transaktion verbesserte das „Mastricht“-Ergebnis der Stadt Graz. In den Jahren 2016 und 2021 leistete die Stadt Graz keine entsprechenden Zahlungen.

Im Geldfluss aus der Investiven Gebarung stammen die Einzahlungen aus Kapitaltransfers. Die Stadt Graz vereinnahmte diese von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Gemäß Verkehrsfinanzierungsvertrag II musste die Gesellschaft die Investitionszuschüsse an die Stadt Graz zurückzahlen. Die Stadt Graz erhielt in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils 40,0 Millionen Euro und im Jahr 2019 den verbleibenden Restbetrag von 32,9 Millionen Euro. Auszahlungen sind aus Kapitaltransfers sowie aus der Investitionstätigkeit zu beobachten. Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers vom Zeitraum 2011 bis 2015 leistete die Stadt Graz in erster Linie auf Basis des Verkehrsfinanzierungsvertrags I an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Hier nimmt das Jahr 2014 eine Sonderposition ein. Im Dezember 2014 verlangte die Stadt Graz, dass die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Zahlungen aus der Verkehrsfinanzierung in Höhe von 32,0 Millionen Euro (Investive Gebarung) rückerstattete (siehe auch die Entwicklung im Geldfluss aus der Operativen Gebarung). Darüber hinaus leistete die Stadt Graz im Jahr 2016 einen Kapitalzuschuss von 100,0 Millionen Euro an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Laut Gemeinderatsbericht vom 16. Juni 2016 diente dieser Kapitalzuschuss der längerfristigen

Zwischenfinanzierung von Investitionen. Damit sollte der Beteiligungswert der Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH steigen. Im Jahr 2020 schloss die Stadt Graz einen Vertrag über den Kauf eines Grundstückes für die Trasse der zukünftigen Nordwest-Tramlinie ab. Vom Kaufpreis bezahlte die Stadt Graz im Jahr 2020 einen Teilbetrag vom 0,3 Millionen Euro. Schließlich bezahlte die Stadt Graz im Jahr 2021 für Anschaffung und Test eines Wasserstoffbusses einen Gesellschafterzuschuss von 0,3 Millionen Euro an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Die Stadt Graz verbuchte diese Transaktion als Erwerb von Beteiligungen. Der Zuschuss erreichte das Eigenkapital der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH jedoch nicht. In ihrem Jahresabschluss 2021 parkte die Gesellschaft den erhaltenen Betrag bei den Verbindlichkeiten. Das Unternehmen begründete diesen Sachverhalt damit, dass noch kein Anlagenzugang verbucht war. Nach Angaben der Graz Linien wäre ein Regelbetrieb des Busses auch im Jahr 2022 nicht mehr möglich.

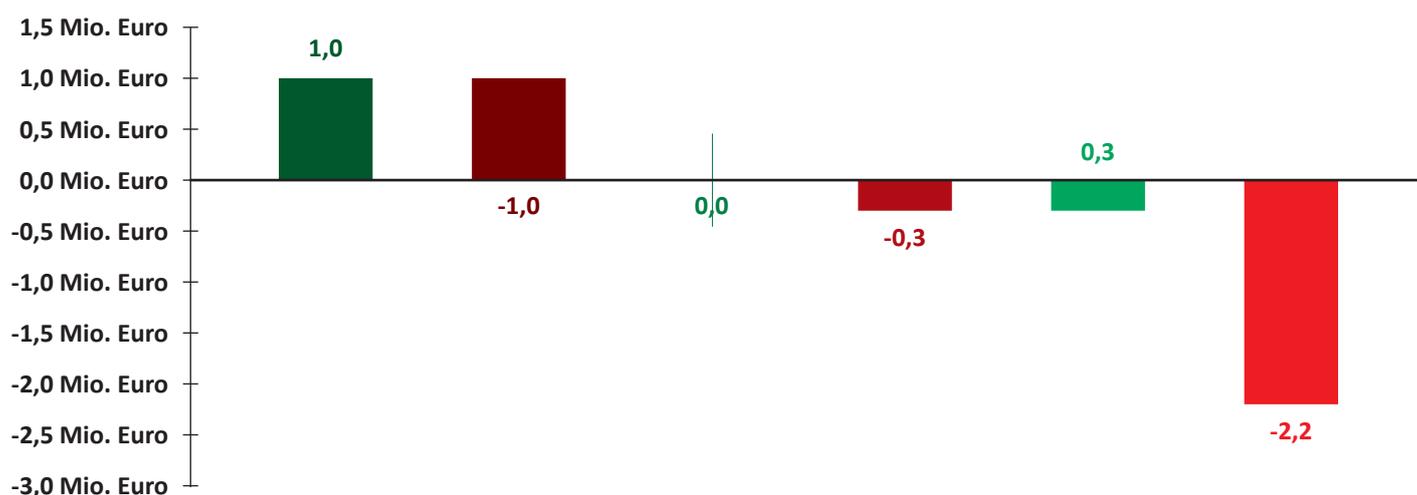
Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit waren die Einzahlungen mit neuen Finanzschulden für die Stadt Graz verbunden. Die Auszahlungen stellen hingegen Tilgungen dar. Ihr Maximum erreichten die Tilgungen im Jahr 2016. In diesem Jahr leistete die Stadt Graz eine Sondertilgung von Finanzschulden bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91).

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 69 reicht von -3,0 Millionen Euro bis +1,5 Millionen Euro bzw. von -125,0 Millionen Euro bis +125,0 Millionen Euro.

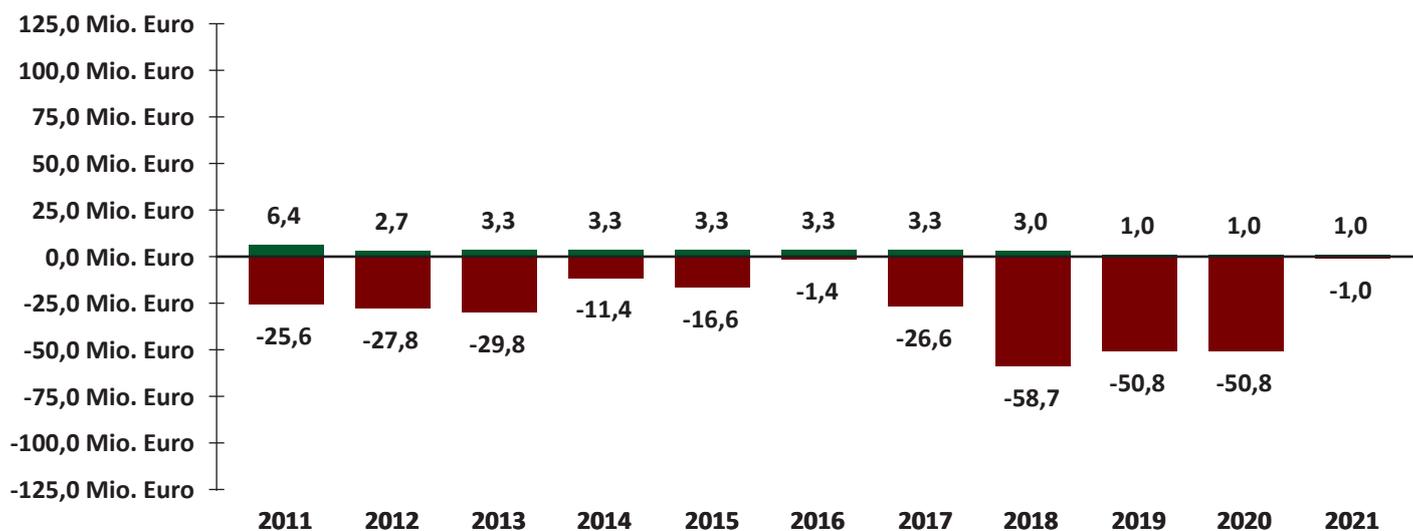
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-0,3
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-0,7
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	0,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-0,3
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-0,3
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-0,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,3
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-2,2
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-1,9
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-2,2

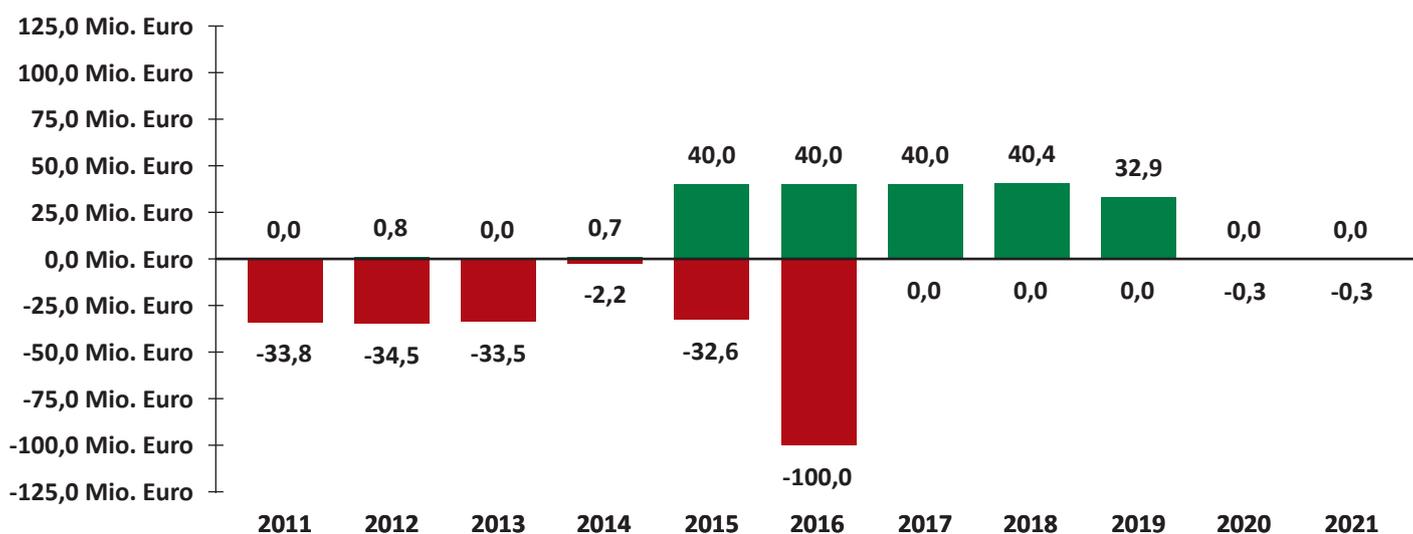
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



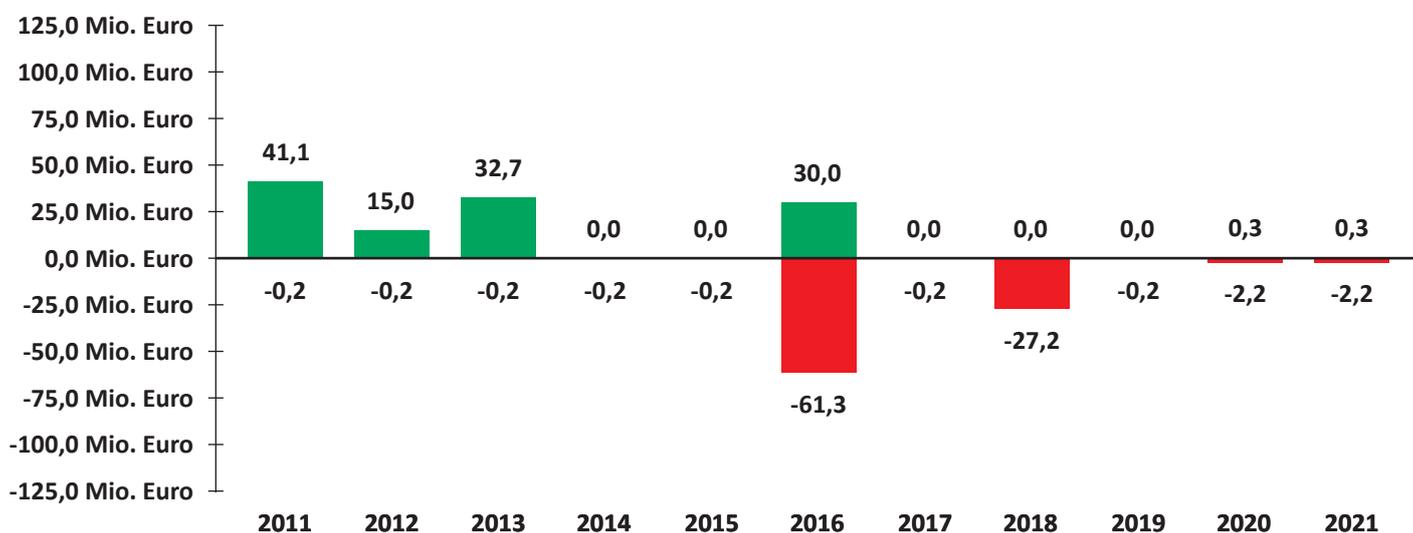
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut





0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit



2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



3 - Kunst, Kultur und Kultus



4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



5 - Gesundheit



6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr



7 - Wirtschaftsförderung

70 - Gesonderte Verwaltung

74 - Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

77 - Förderung des Fremdenverkehrs

78 - Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie



8 - Dienstleistungen



9 - Finanzwirtschaft

Ansatz 7 - Wirtschaftsförderung

Auf den folgenden Seiten rückt der StRH die Ansatzgruppe 7 – Wirtschaftsförderung in den Fokus.

Die Ansatzgruppe 7 umfasst die folgenden Abschnitte.

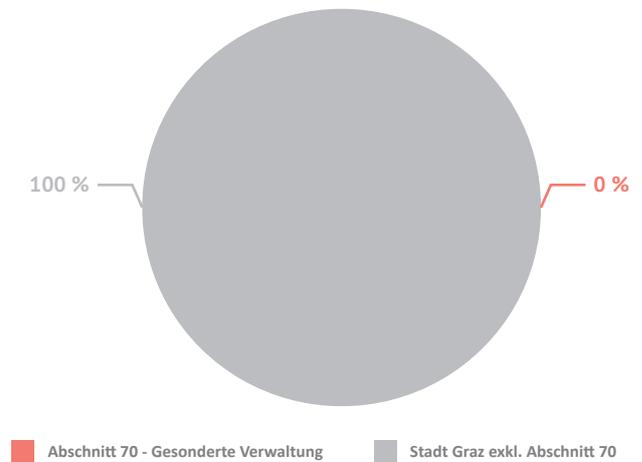
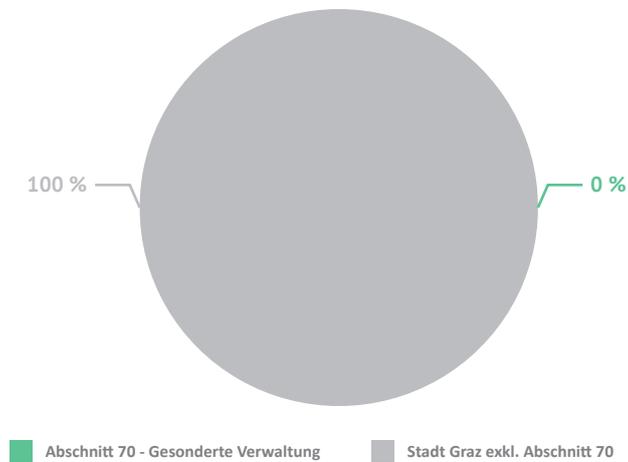
- 70 – Gesonderte Verwaltung:
Wirtschafts- und Tourismusedwicklung
- 74 – Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft:
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen etc.
- 77 – Förderung des Fremdenverkehrs:
Graz Tourismus GmbH, Maßnahmen zur Förderung der Tourismusedwicklung
- 78 – Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie:
Green Tech Cluster, Kreativwirtschaft, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen etc.

Auf den folgenden Seiten bietet der StRH einen Überblick zu den einzelnen Abschnitten.

Abschnitt 70 - Gesonderte Verwaltung

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 700- Gesonderte Verwaltung

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Allgemeine Angelegenheiten und Dienstleistungsfelder

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A15- Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung

Abschnitt 70 - Gesonderte Verwaltung

Der Geldfluss aus der Operativen Gebarung zeigt von 2017 bis 2021 bedeutsame Steigerungen bei den Auszahlungen. Die Auszahlungen aus Sachaufwand stiegen um 166,5%, jene aus Transfers stiegen um 158,9%. Wesentlich für den Anstieg der Auszahlungen aus Sachaufwand waren die Instandhaltung von Gebäuden sowie Entgelte für sonstige Leistungen der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung. Die Transfers erhöhten sich aufgrund von Zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen.

Im Geldfluss aus der Investiven Gebarung erreichen die Einzahlungen aus Kapitaltransfers im Jahr 2019 ihren Höhepunkt. Die Stadt Graz vereinnahmte einen Transfer von der Europäischen Union für das Projekt „Urban Diversity“. Das Ziel dieses Projekts war, über die Kreativwirtschaft eine positive Haltung der Bevölkerung zur Diversität in der urbanen Gesellschaft zu fördern. Ebenfalls im Jahr 2019 erreichten die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ihr Maximum. Die Stadt Graz investierte in immaterielles Vermögen, Grundstückseinrichtung (Sonderanlagen) sowie in Amtsausstattung.

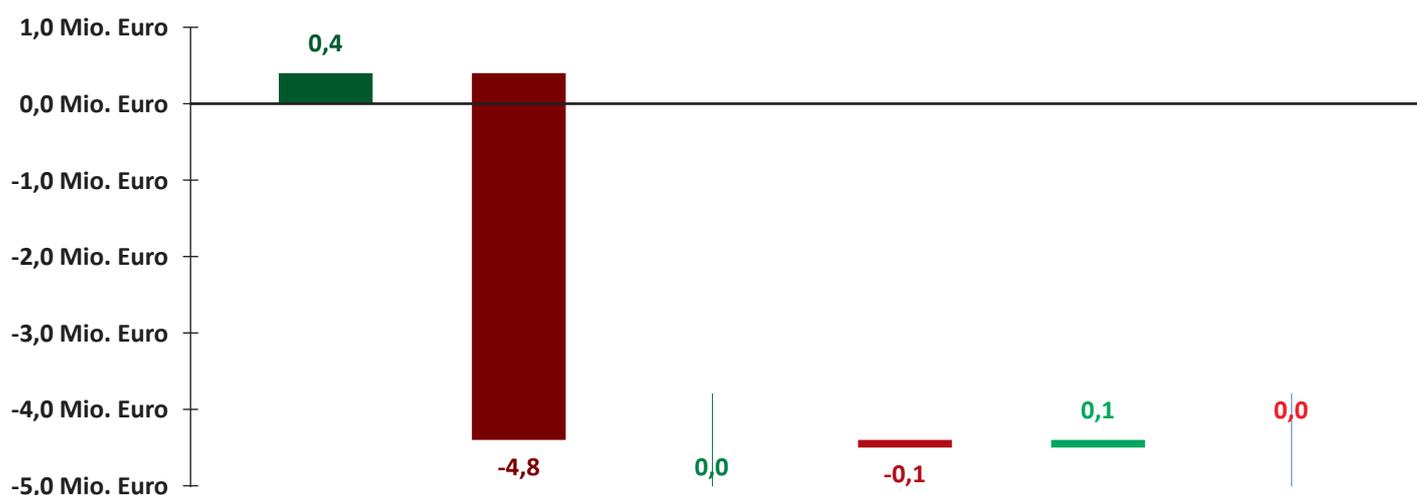
Die Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultieren aus neuen Finanzschulden.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 70 reicht von -5,0 Millionen Euro bis +1,0 Millionen Euro bzw. von -6,0 Millionen Euro bis +6,0 Millionen Euro.

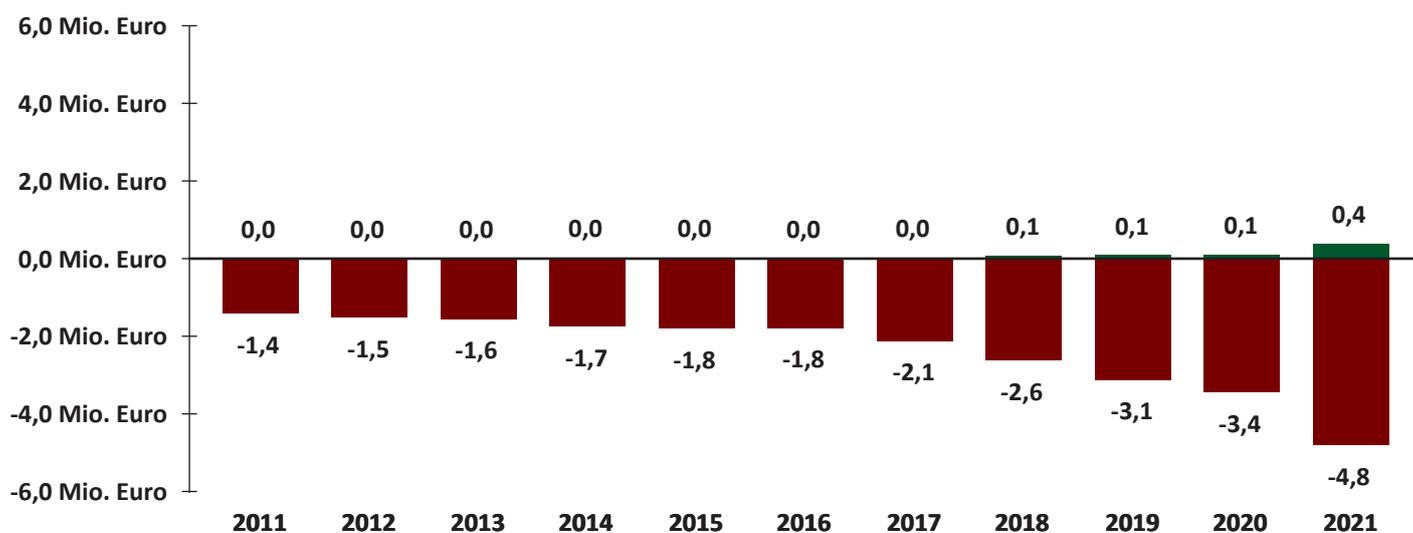
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,3
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,1
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	-1,1
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-1,9
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-1,8
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-4,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-0,1
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-0,1
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-4,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,1
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,1
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-4,4

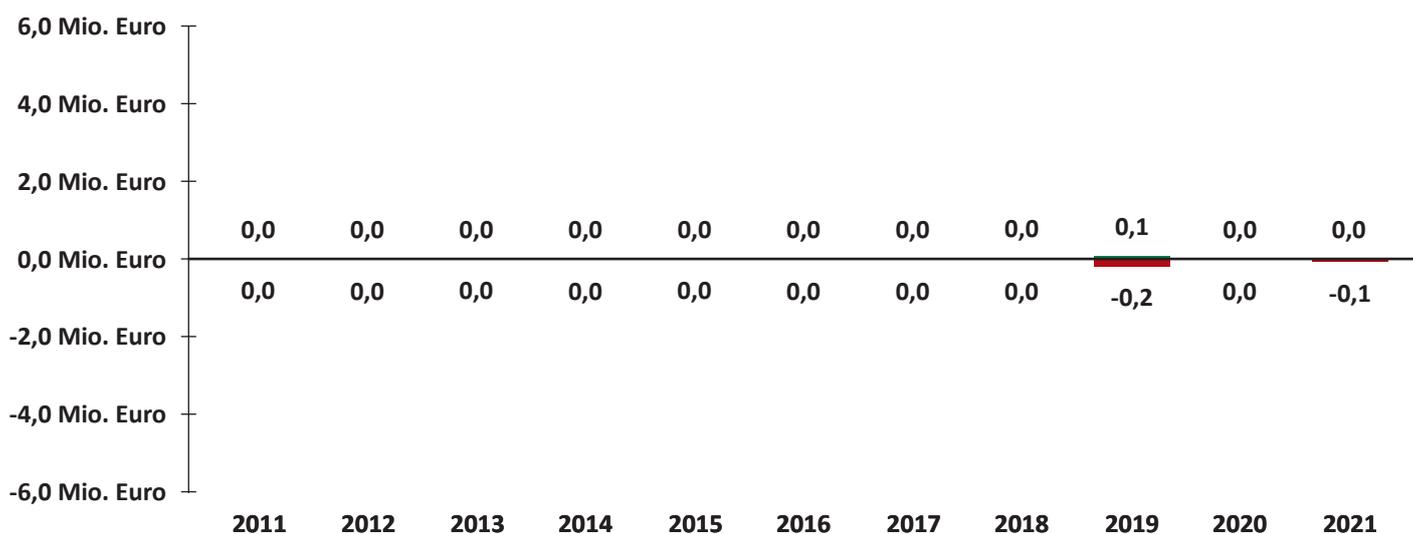
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



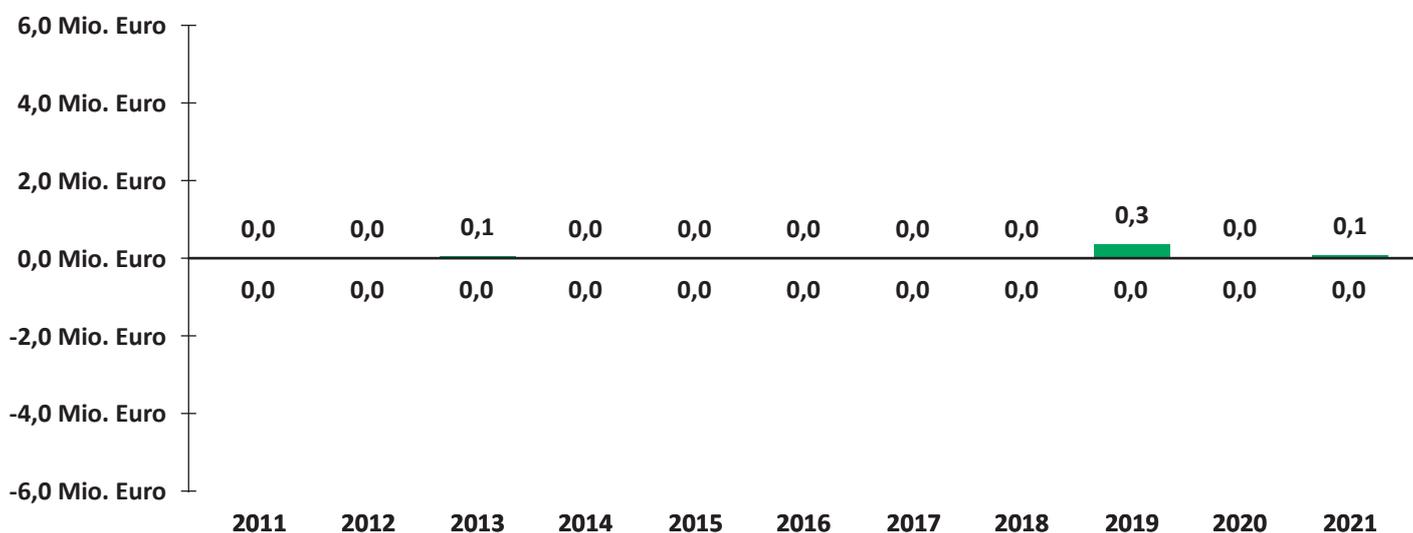
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



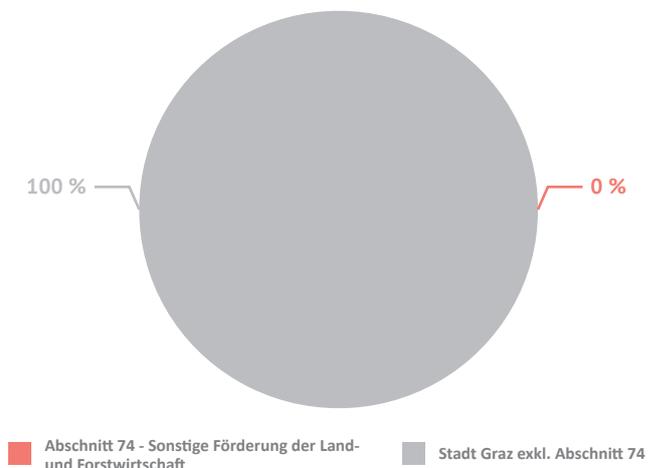
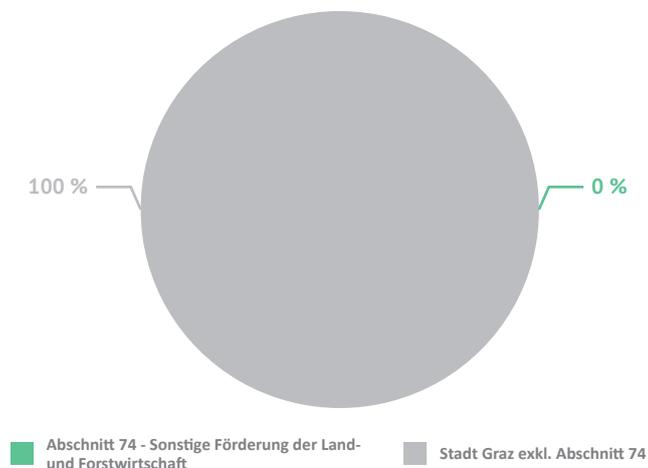
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 74 - Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 742- Produktionsförderung
- 749- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Landwirtschaftsförderung

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A15- Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung

Abschnitt 74 - Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung nehmen die Einzahlungen aus Transfers im Jahr 2021 eine Sonderposition ein. Die Stadt Graz erhielt in Zusammenhang mit dem Ausbau des Steiermarkhofes eine Transferzahlung des Landes Steiermark. Der Transfer belief sich auf 0,9 Millionen Euro. Die Stadt Graz verbuchte den Transfer im Geldfluss aus der Operativen Gebarung, da sich der Steiermarkhof nicht im Eigentum der Stadt Graz befand.

Im Geldfluss der Investiven Gebarung erreichen die Auszahlungen im Jahr 2019 ihr Maximum. In diesem Jahr leistete die Stadt Graz einen Kapitaltransfer von 1,5 Millionen Euro an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark. Der Transfer diente der Sanierung und Erweiterung des Steiermarkhofes.

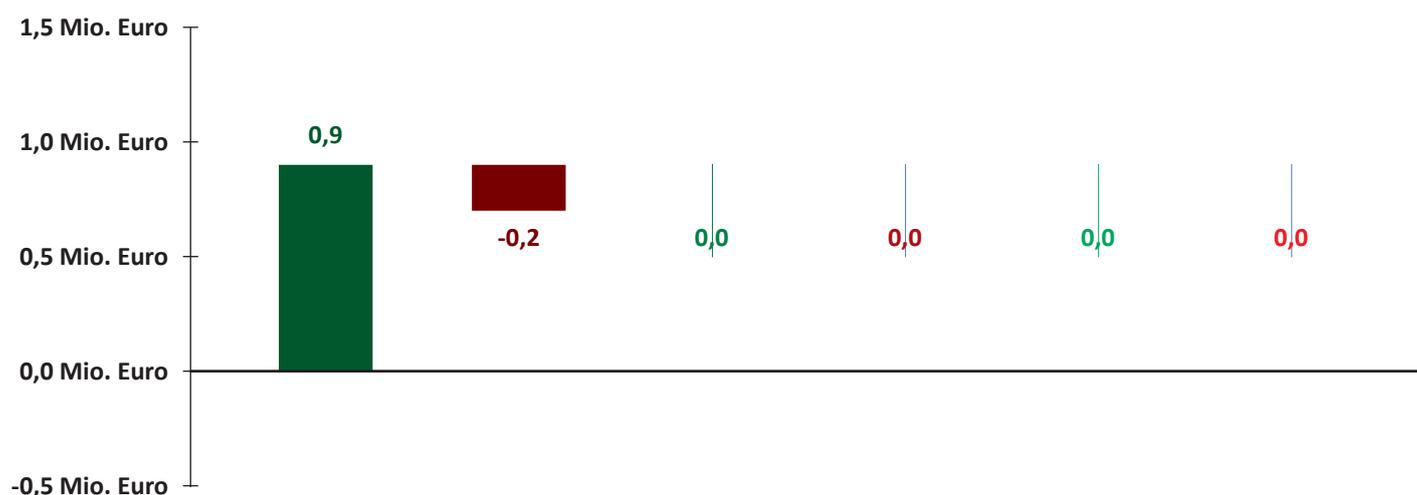
Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zeigt, dass die Stadt Graz den beschriebenen Kapitaltransfer im Jahr 2019 durch neue Schulden finanzierte.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 74 reicht von -0,5 Millionen Euro bis +1,5 Millionen Euro bzw. von -3,0 Millionen Euro bis +3,0 Millionen Euro.

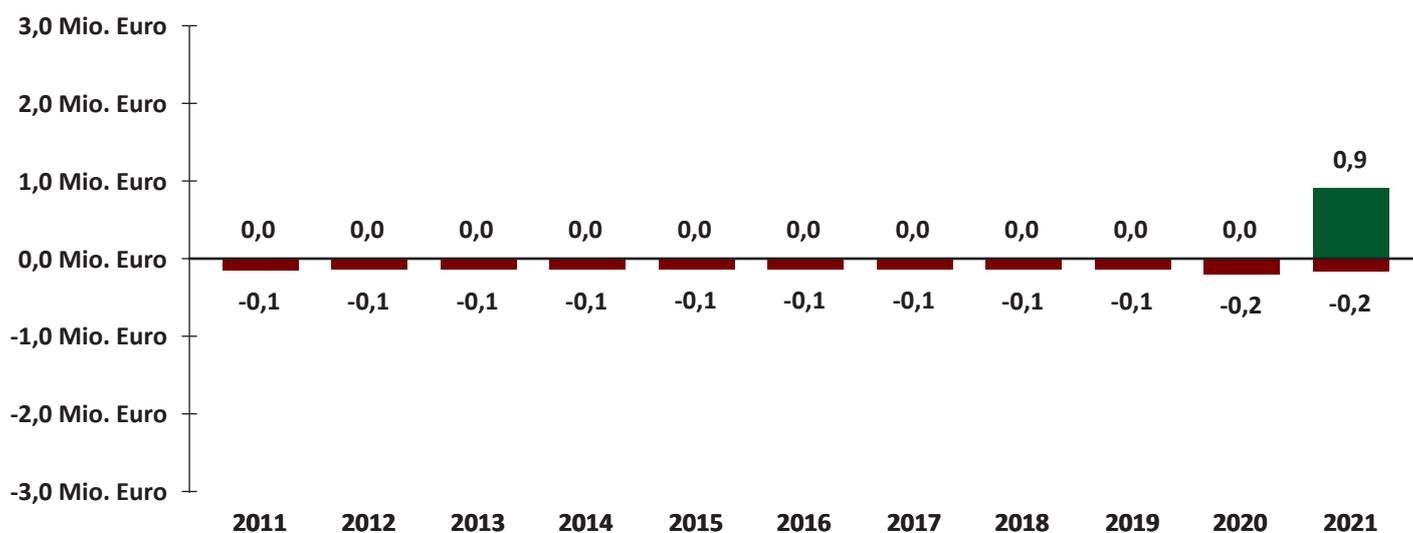
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,9
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-0,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	0,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	0,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	0,7

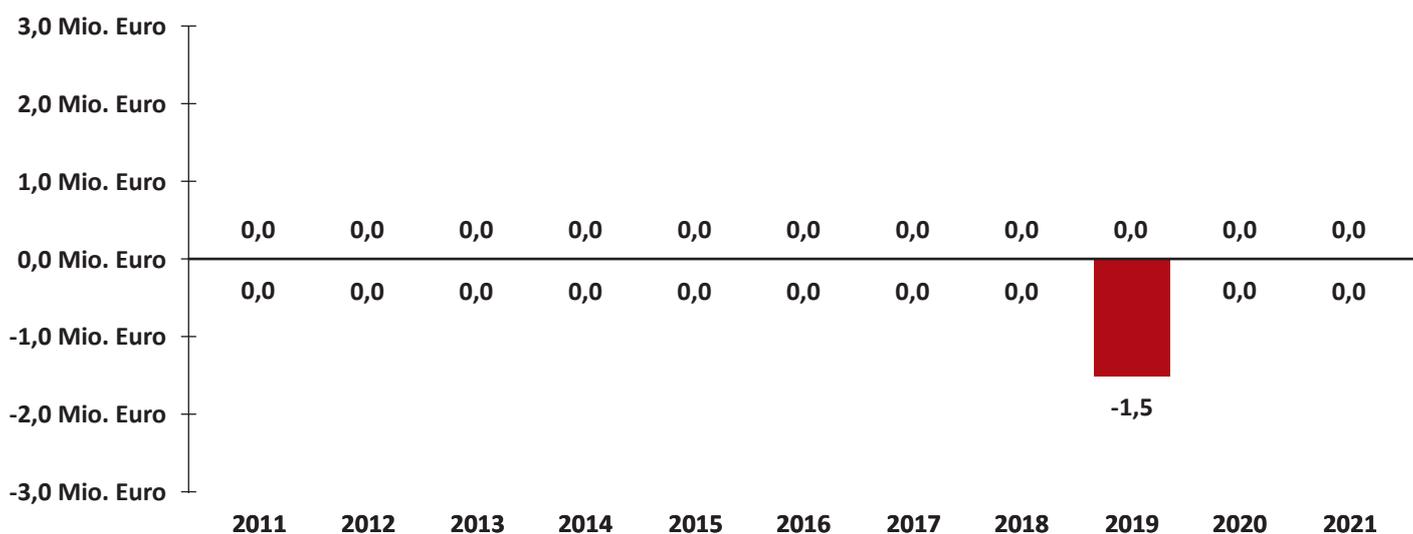
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



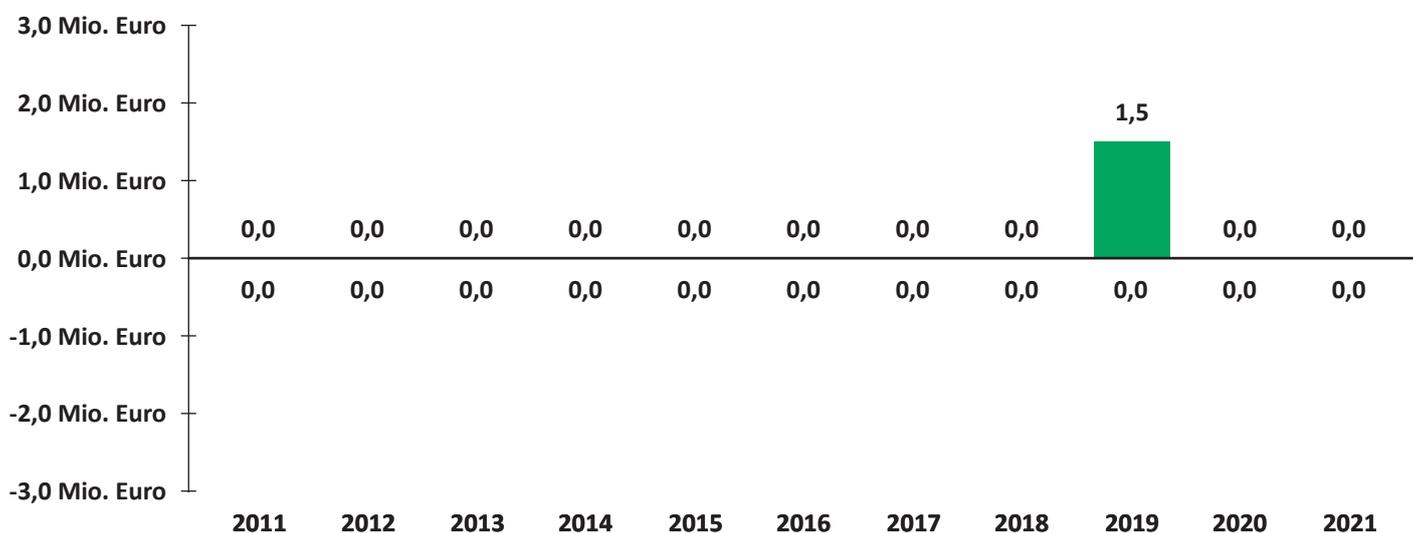
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



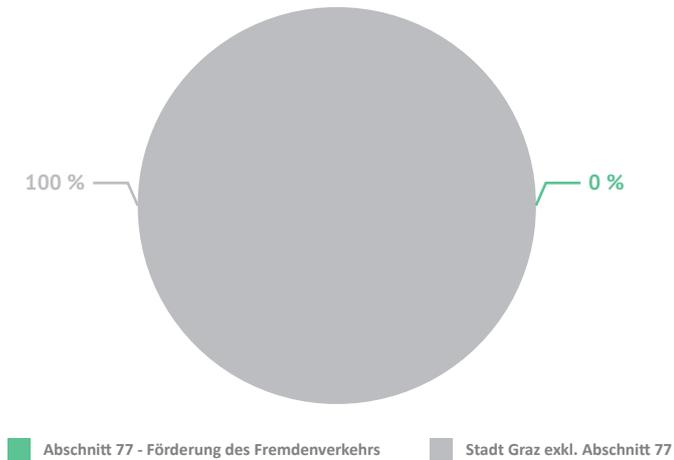
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 77 - Förderung des Fremdenverkehrs

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 771- Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Allgemeine Angelegenheiten
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor
- Verschiedene Angelegenheiten
- Vorschreibung von Abgaben und Steuern

Aktive Abteilungen

- Präsidialabteilung
- Bürgermeisteramt
- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A8/2- Abteilung für Gemeindeabgaben
- A15- Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung

Abschnitt 77 - Förderung des Fremdenverkehrs

Der Geldfluss aus der Operativen Gebarung verdeutlicht, dass die Auszahlungen aus Transfers von 2,9 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 3,4 Millionen Euro im Jahr 2019 stiegen (+16,2%). Wesentlich für die Erhöhung waren Zahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie an Unternehmen. Die Transfers leisteten das Bürgermeisteramt und die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung, um den Fremdenverkehr zu fördern. Den größten Anteil der Transfers erhielt mit jeweils 2,2 Millionen Euro die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH.

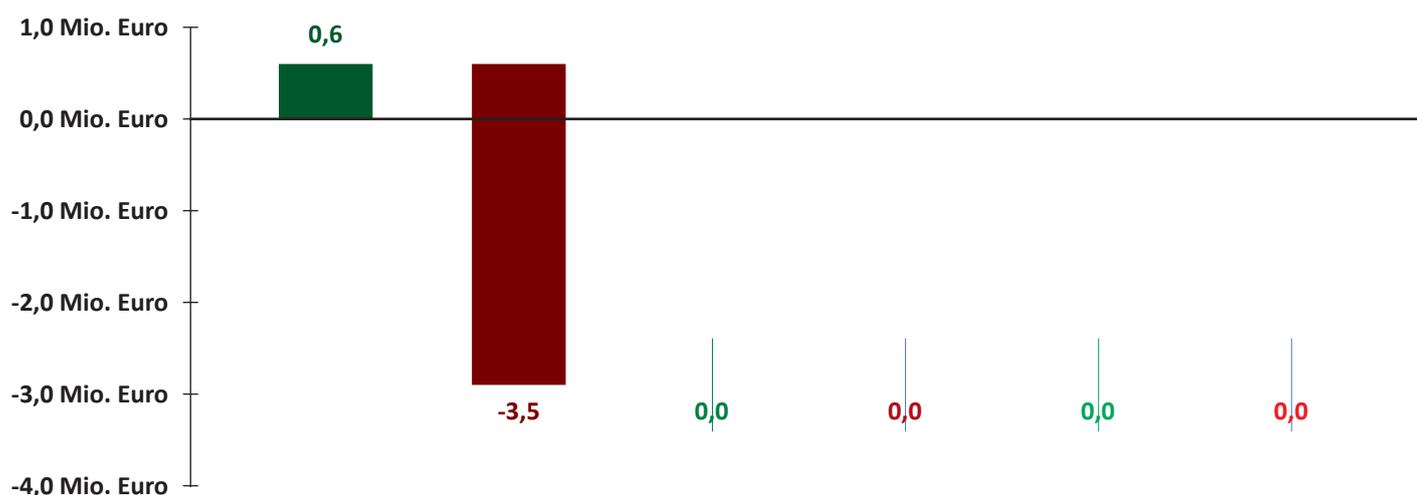
Im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit stellen Einzahlungen neue Finanzschulden dar. Auszahlungen resultieren hingegen aus der Tilgung bestehender Finanzschulden.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 77 reicht von -4,0 Millionen Euro bis +1,0 Millionen Euro bzw. von -5,0 Millionen Euro bis +5,0 Millionen Euro.

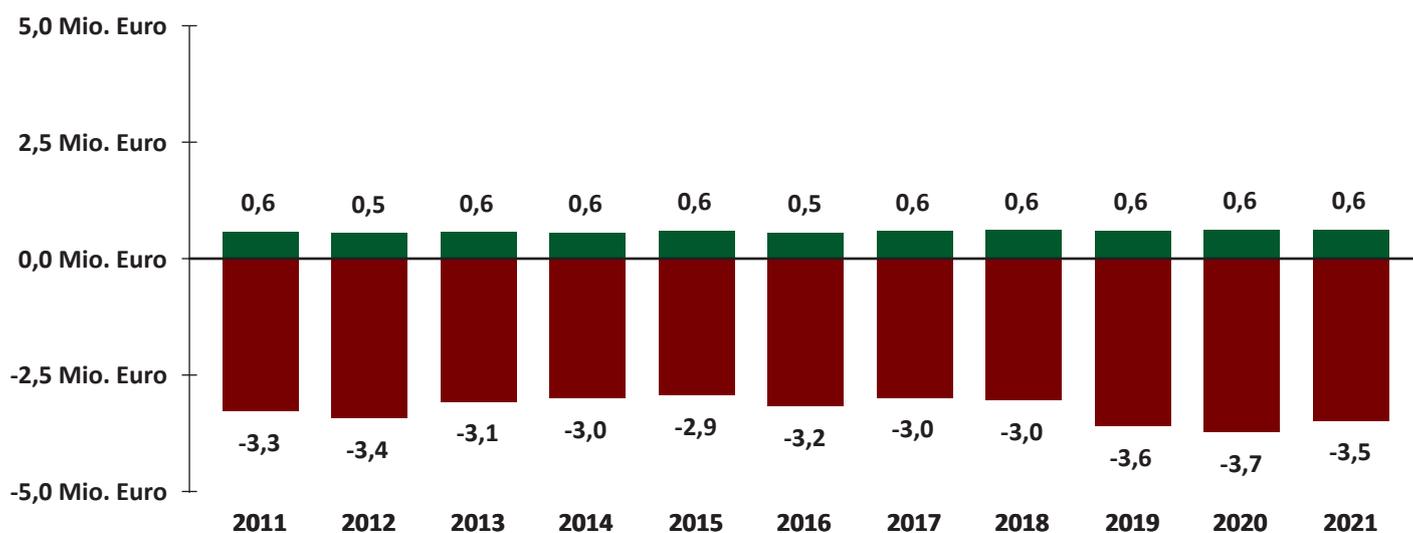
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,2
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,4
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-0,1
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-3,4
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-2,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-2,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-2,9

Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



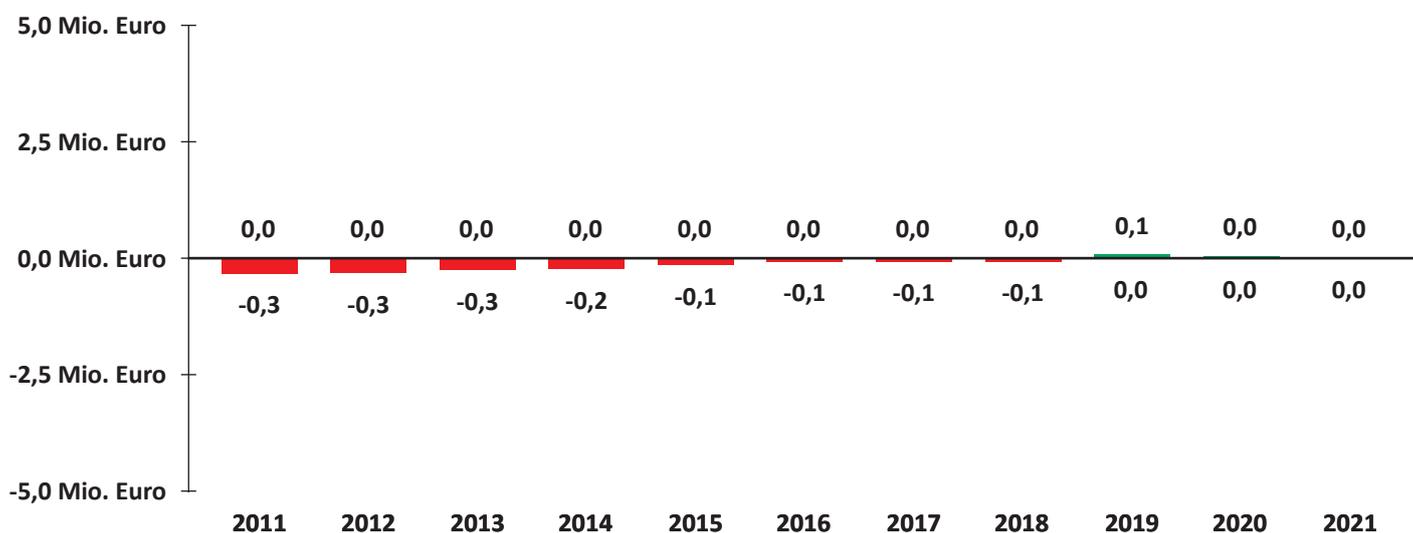
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



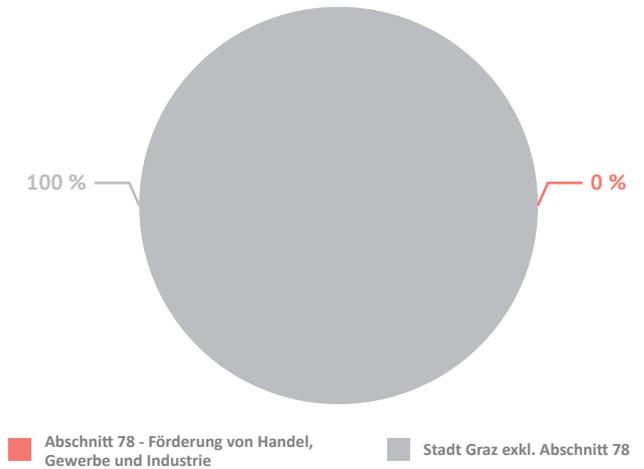
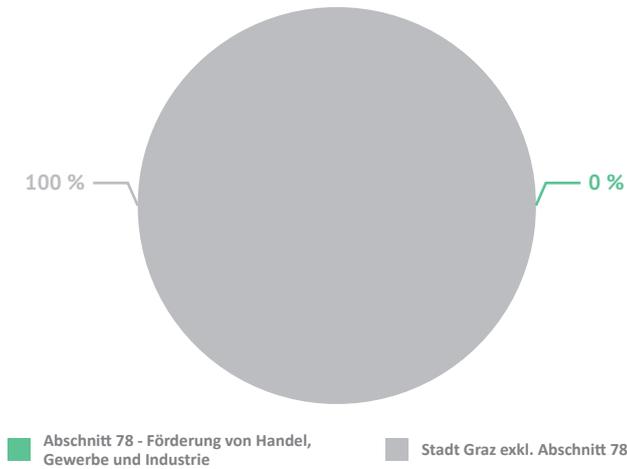
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 78 - Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 789- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Begleitung und Stärkung der Standortentwicklung
- Begleitung von Start Ups
- Beziehungsmanagement mit den Unternehmen der Stadt
- Creative City Management
- Servicierung der Unternehmen der Stadt

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A15- Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung

Abschnitt 78 - Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Seit dem Jahr 2018 erfasste die Stadt Graz im Geldfluss aus der Operativen Gebarung die Mittel zur Finanzierung der Regionalentwicklung. Diese ergaben sich aus dem Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018. Da die Aufbringung der Mittel im Rahmen eines Vorwegabzuges der Gemeinde-Bedarfszuweisungen erfolgte, verbuchte die Stadt Graz Einzahlungen und Auszahlungen in derselben Höhe. Die Buchungen umfassten rund 1,4 Millionen Euro pro Jahr.

Im Geldfluss der Investiven Gebarung nehmen die Einzahlungen im Jahr 2015 eine Sonderposition ein. In diesem Jahr erhielt die Stadt Graz eine Rückzahlung von 2,2 Millionen Euro für ein gewährtes Darlehen.

Stellungnahme 3

Bedeutsam waren darüber hinaus die Auszahlungen aus Kapitaltransfers im Jahr 2020. In diesem Jahr stellte die Stadt Graz 1,5 Millionen Euro für die Ausschreibung „Green Tech 100 – 1 Earth, 0 Carbon, 0 Waste“ zur Verfügung. Das Ziel dieser Ausschreibung war, nichtwirtschaftliche Projekte in den Themenkreisen Energiesysteme, Ressourcen und Recycling zu fördern. Entgegen des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Februar 2020 nahm die Stadt Graz für diese Transaktion kein Darlehen auf. Im Ergebnishaushalt bedeckte sie den Kapitaltransfer mit Verstärkungsmitteln. Der StRH kritisierte bereits im Bericht [„Was geht Graz das Klima an?“](#) den Einsatz von Verstärkungsmitteln für zusätzliche Investitionen.

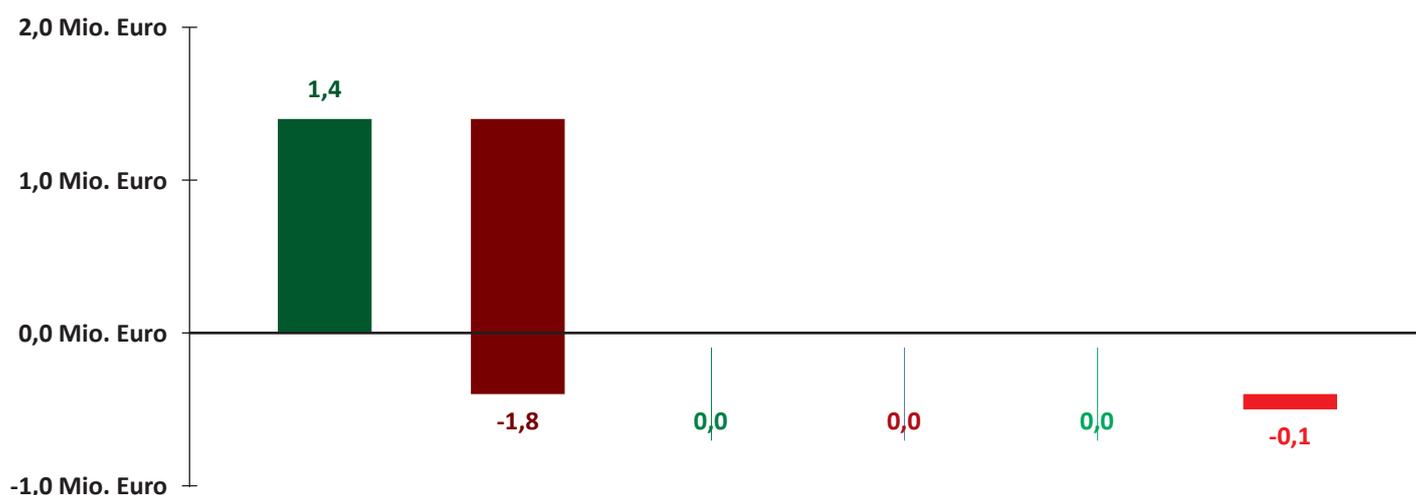
Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit stammen Einzahlungen aus der Aufnahme neuer Finanzschulden. Auszahlungen waren hingegen mit der Tilgung bestehender Finanzschulden verbunden.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 78 reicht von -1,0 Millionen Euro bis +2,0 Millionen Euro bzw. von -3,0 Millionen Euro bis +3,0 Millionen Euro.

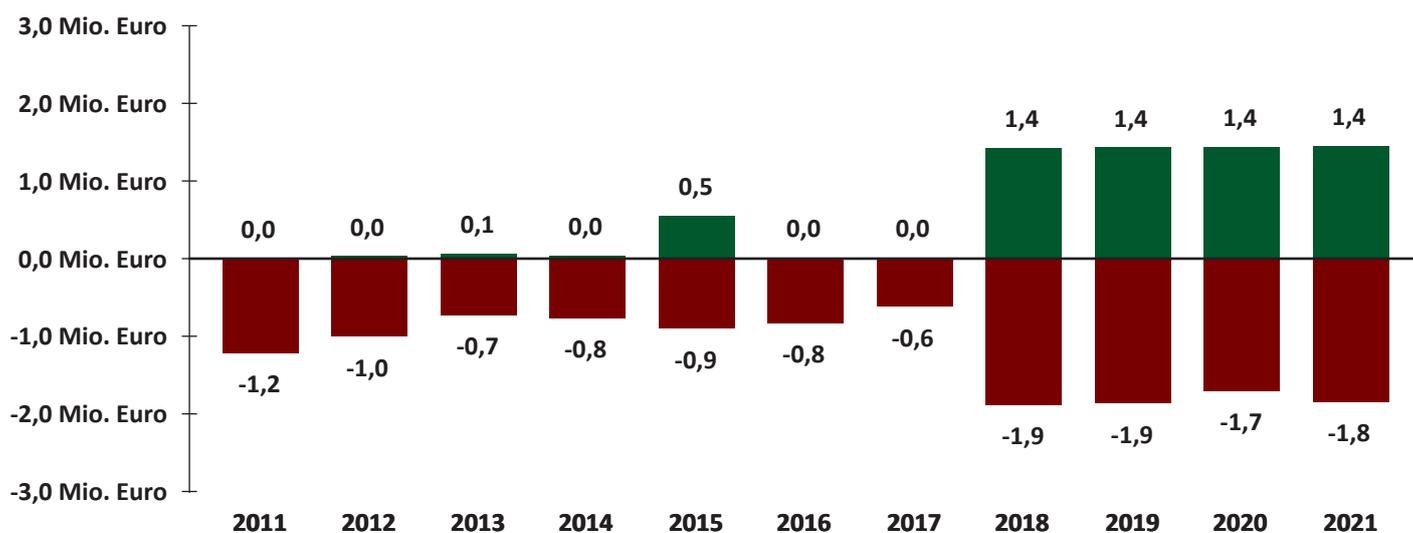
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1,4
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-1,8
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-0,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-0,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-0,1
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-0,1
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-0,5

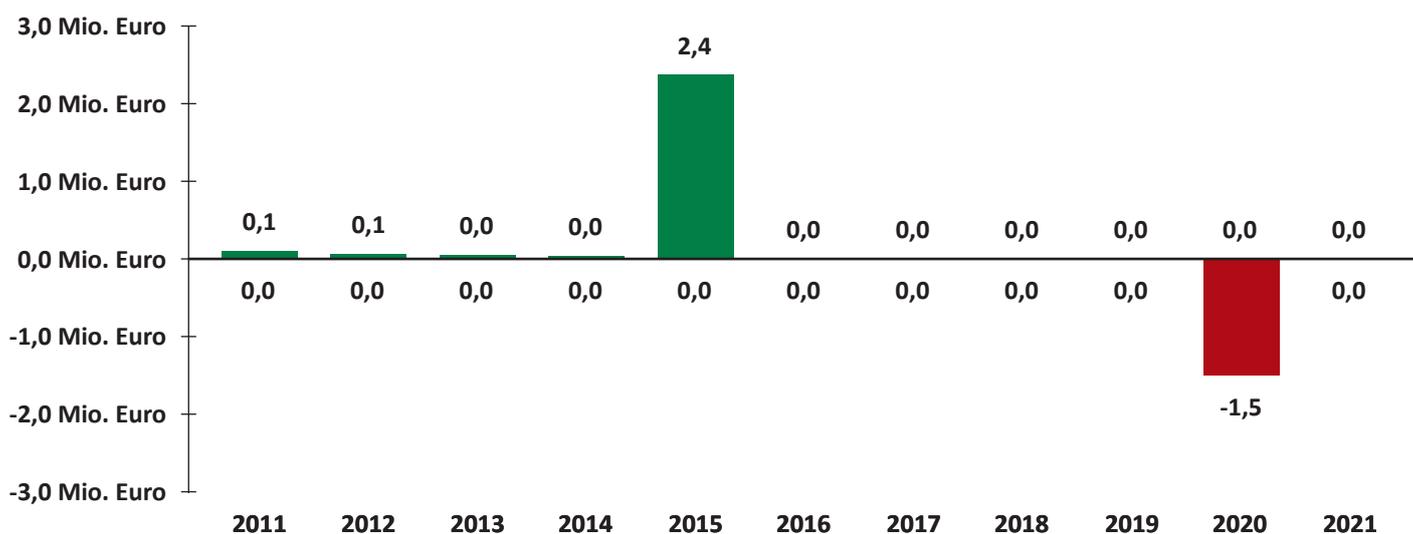
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



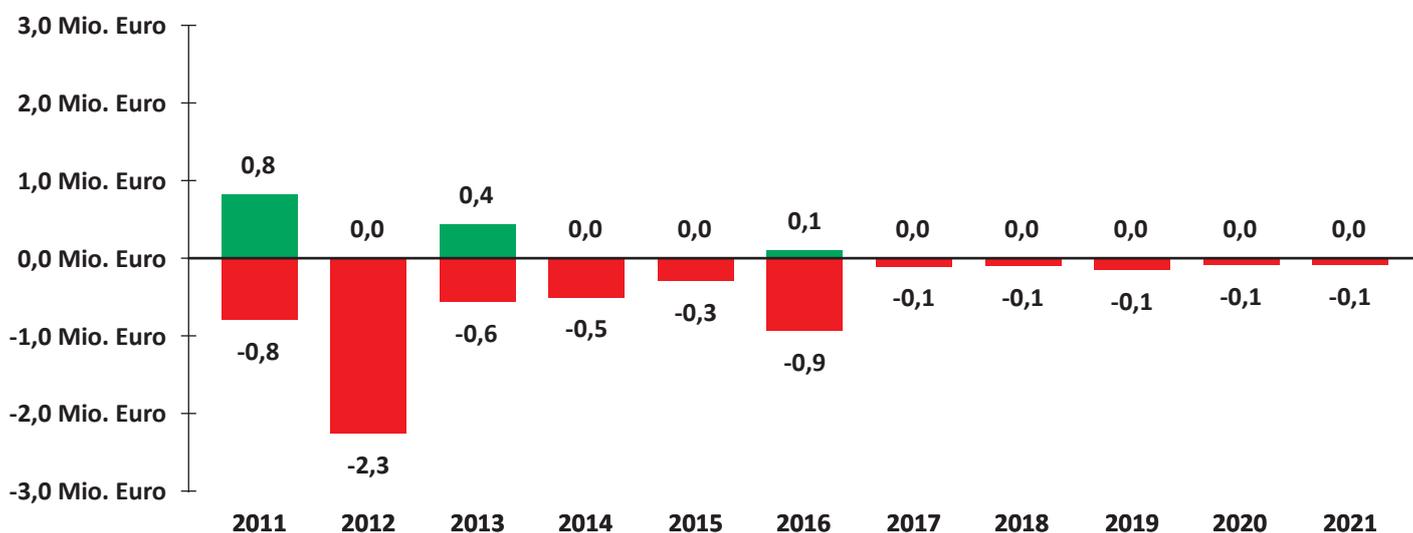
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut





0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit



2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



3 - Kunst, Kultur und Kultus



4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



5 - Gesundheit



6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr



7 - Wirtschaftsförderung



8 - Dienstleistungen

80 - Gesonderte Verwaltung

81 - Öffentliche Einrichtungen

(soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)

82 - Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

83 - Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)

84 - Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

85 - Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

88 - Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)

89 - Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)



9 - Finanzwirtschaft

Ansatz 8 - Dienstleistungen

Auf den folgenden Seiten rückt der StRH die Ansatzgruppe 8 – Dienstleistungen in den Fokus.

Die Ansatzgruppe 8 umfasst die folgenden Abschnitte.

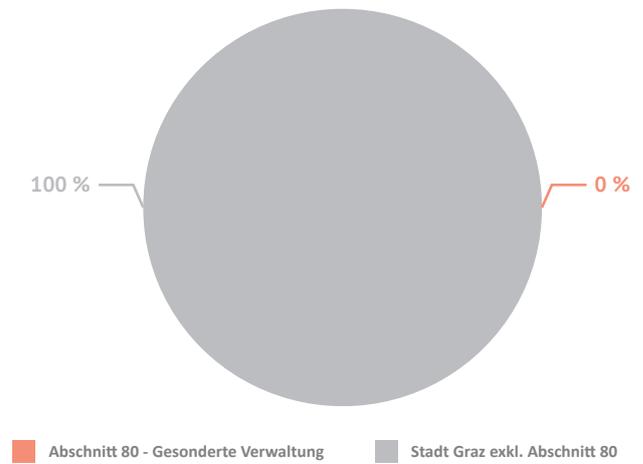
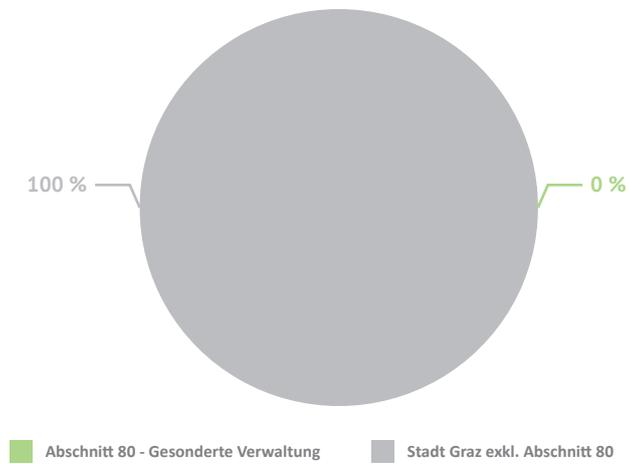
- 80 – Gesonderte Verwaltung:
Im Jahr 2021 nicht relevant.
- 81 – Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen):
Kinderspielplätze, Müllbeseitigung, Park- und Gartenanlagen, Straßenbeleuchtung, WC-Anlagen
- 82 – Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe:
Sonstige Märkte, Werkstättenbetrieb
- 83 – Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung):
Bäder, Parkraumservice
- 84 – Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude:
Grundbesitz
- 85 – Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:
Betriebe der Abwasserbeseitigung, Geriatrische Gesundheitszentren, Geschäftsgebäude, Wohngebäude
- 88 – Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung):
Im Jahr 2021 nicht relevant.
- 89 – Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung):
Dom im Berg, Grazer Stadthalle, Küche Graz, Messe Center Graz

Auf den folgenden Seiten bietet der StRH einen Überblick zu den einzelnen Abschnitten.

Abschnitt 80 - Gesonderte Verwaltung

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 801- Liegenschaftsverwaltung

Abschnitt 80 - Gesonderte Verwaltung

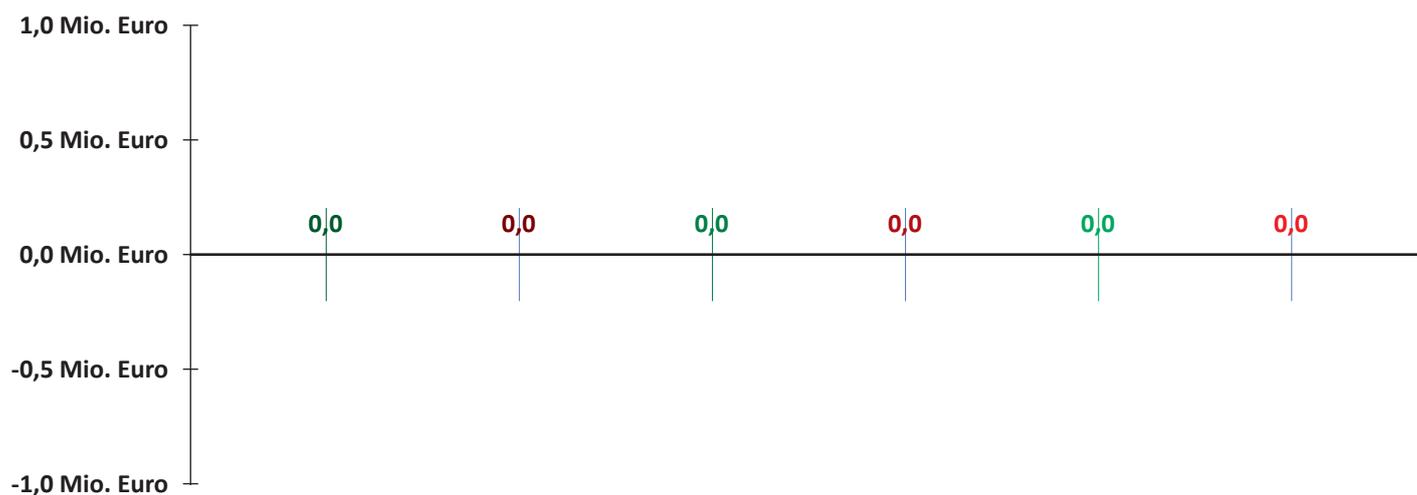
Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung ist sichtbar, dass die Stadt Graz in den Jahren 2011 und 2013 aufgrund eines Fehlers Mieten für die Städtischen Werkstätten bezahlte. Die Mieten flossen in erster Linie an die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 80 reicht von -1,0 Millionen Euro bis +1,0 Millionen Euro.

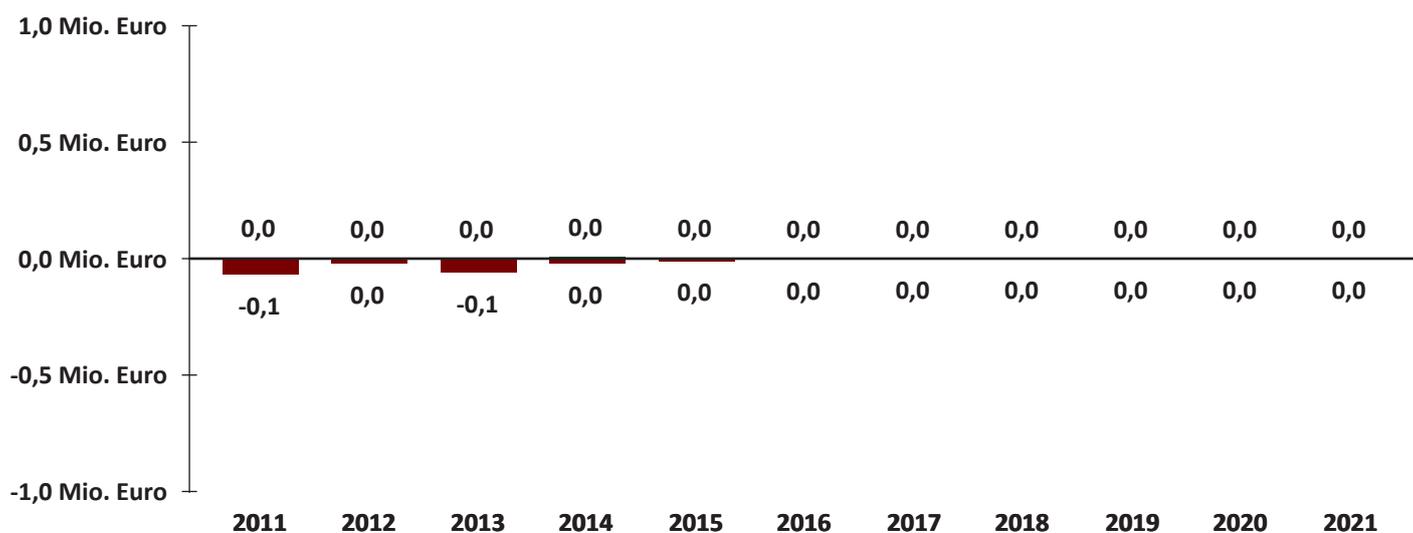
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	0,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	0,0

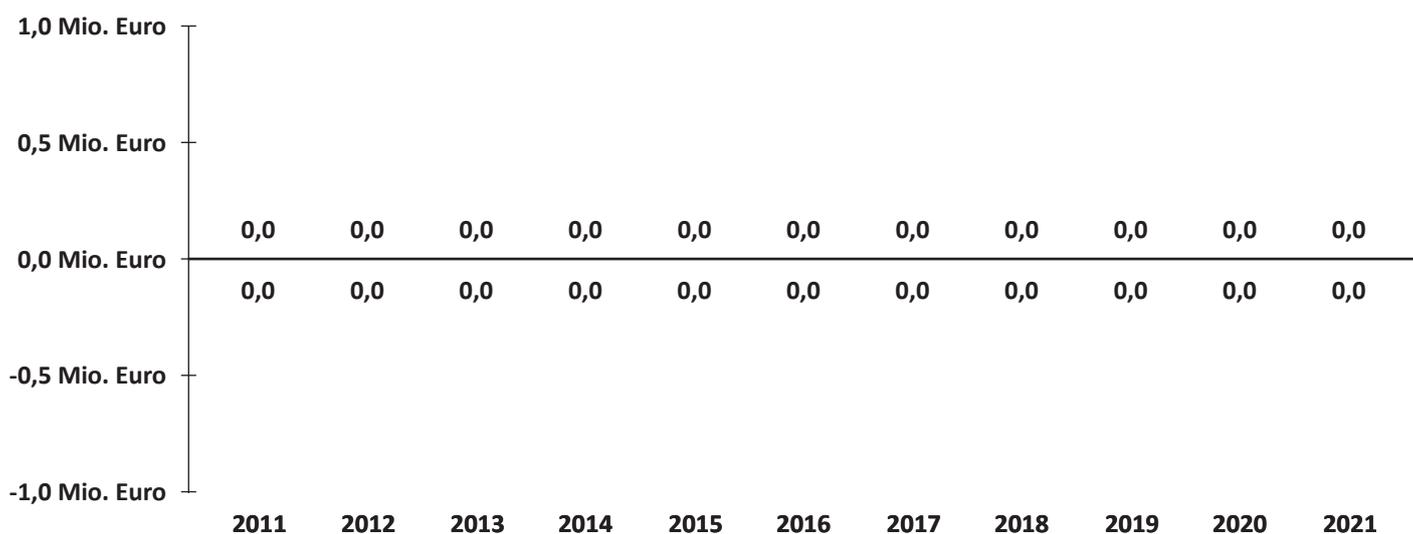
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



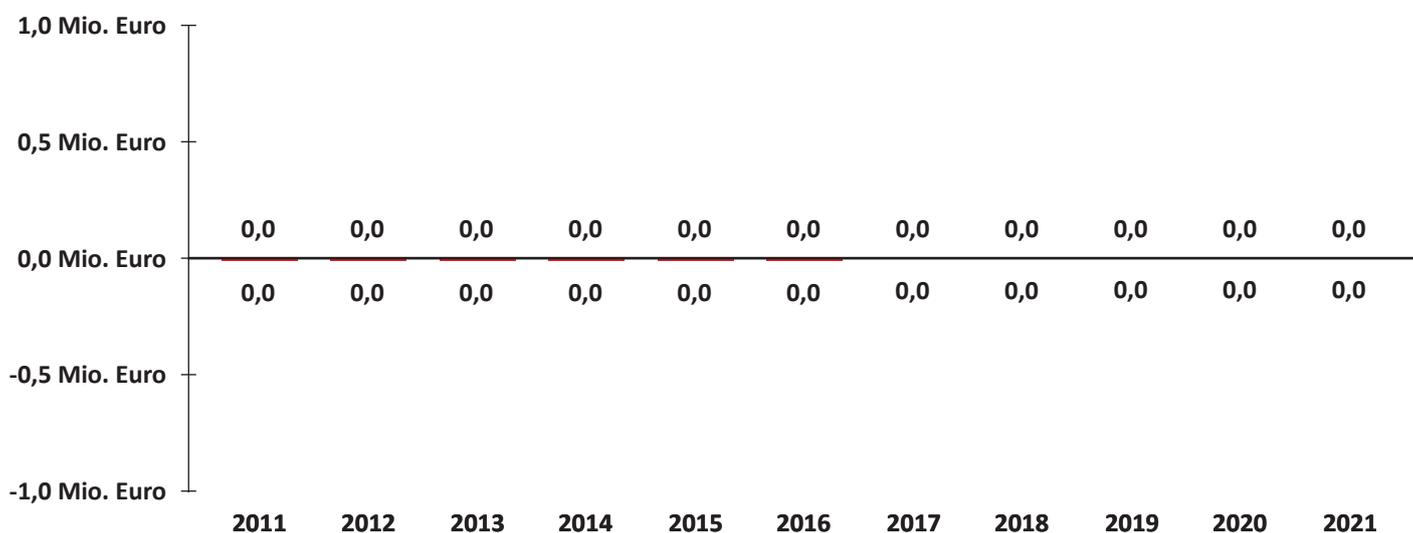
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



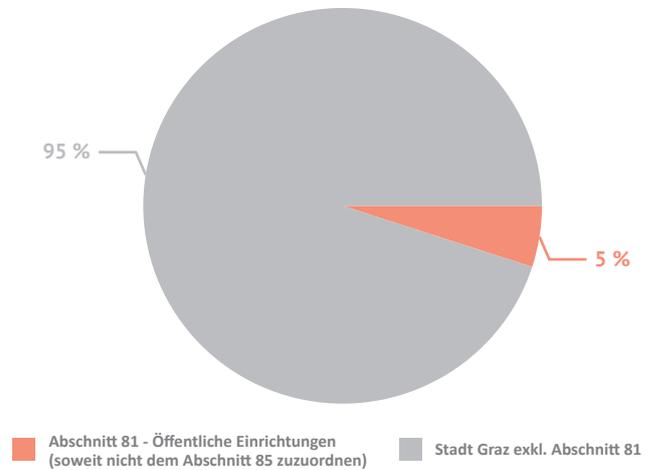
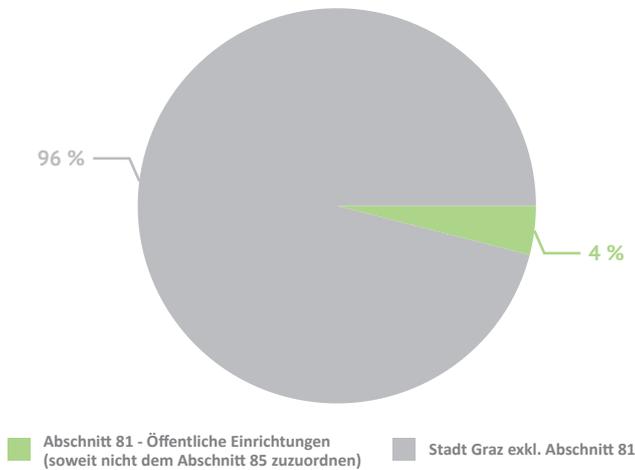
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 81 - Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 812- WC-Anlagen
- 813- Müllbeseitigung
- 815- Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
- 816- Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Abfallwirtschaftliche Planung, Kontrolle und Beratung
- Allgemeine Angelegenheiten
- Auftragsmanagement/Facility Management
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Planung
- Planungs- und Bauservice (im Haus Graz und extern)
- Verschreibung von Abgaben und Steuern

Aktive Abteilungen

- A6- Amt für Jugend und Familie
- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A8/2- Abteilung für Gemeindeabgaben
- A8/4- Abteilung für Immobilien
- A10- Stadtbaudirektion
- A10/1- Straßenamt
- A10/5- Abteilung für Grünraum und Gewässer
- A23- Umweltamt

Abschnitt 81 - Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschnitt 85 zuzuordnen)

Auf die Öffentlichen Einrichtungen der Stadt Graz entfielen im Jahr 2021 rund 4,1% aller Einzahlungen und 5,2% aller Auszahlungen. Wesentlich für die Auszahlungen waren die Service Level Agreements Abfall und Grünraum zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

Im Geldfluss der Operativen Gebarung erreichen die Einzahlungen und die Auszahlungen im Jahr 2021 ihr Maximum. Die Einzahlungen von 40,6 Millionen Euro stammten aus der Operativen Verwaltungstätigkeit. Die wesentlichste Komponente stellten mit rund 40,2 Millionen Euro die Gebühren für Müllbeseitigung dar. Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 52,1 Millionen Euro. Davon entfielen 49,6 Millionen Euro auf Auszahlungen aus Sachaufwand. Besonders bedeutsam für den Sachaufwand waren Zahlungen der Stadt Graz an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH von 29,9 Millionen Euro. Begründet waren die Zahlungen durch die Service Level Agreements Abfall und Grünraum. Der Geldfluss aus der Operativen Verwaltungstätigkeit zeigt darüber hinaus, dass die Auszahlungen aus Sachaufwand von 2019 auf 2020 um 8,6% sanken. Wesentlich hierfür war, dass die Stadt Graz ab dem Jahr 2020 interne Leistungsverrechnungen (Overheadkosten) an den Bereich Müllbeseitigung nicht mehr im Finanzierungshaushalt verbuchte. Seit damals erfasst die Aufwendungen von 6,7 bis 7,3 Millionen Euro pro Jahr lediglich der Ergebnishaushalt (siehe auch Abschnitt 90).

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung zeigt, dass sich die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 auf 9,6 Millionen Euro beliefen. Gegenüber dem Jahr 2020 war eine Erhöhung um 88,0% zu beobachten. Im Jahr 2021 investierte die Stadt Graz 1,5 Millionen Euro in die Umsetzung des Murmasterplans, 2,4 Millionen Euro in die Straßenbeleuchtung

und 2,8 Millionen Euro in Reininghauspark und –pavillon.

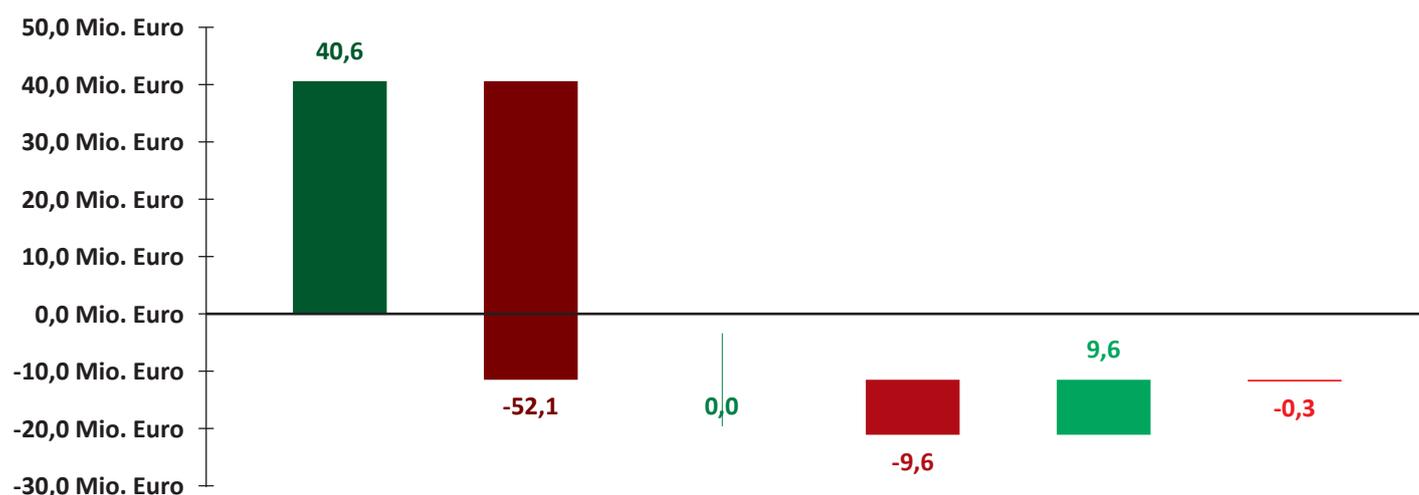
Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zeigt, dass die Stadt Graz die Investitionen des Jahres 2021 zur Gänze durch neue Schulden finanzierte.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 81 reicht von -30,0 Millionen Euro bis +50,0 Millionen Euro bzw. von -75,0 Millionen Euro bis +75,0 Millionen Euro.

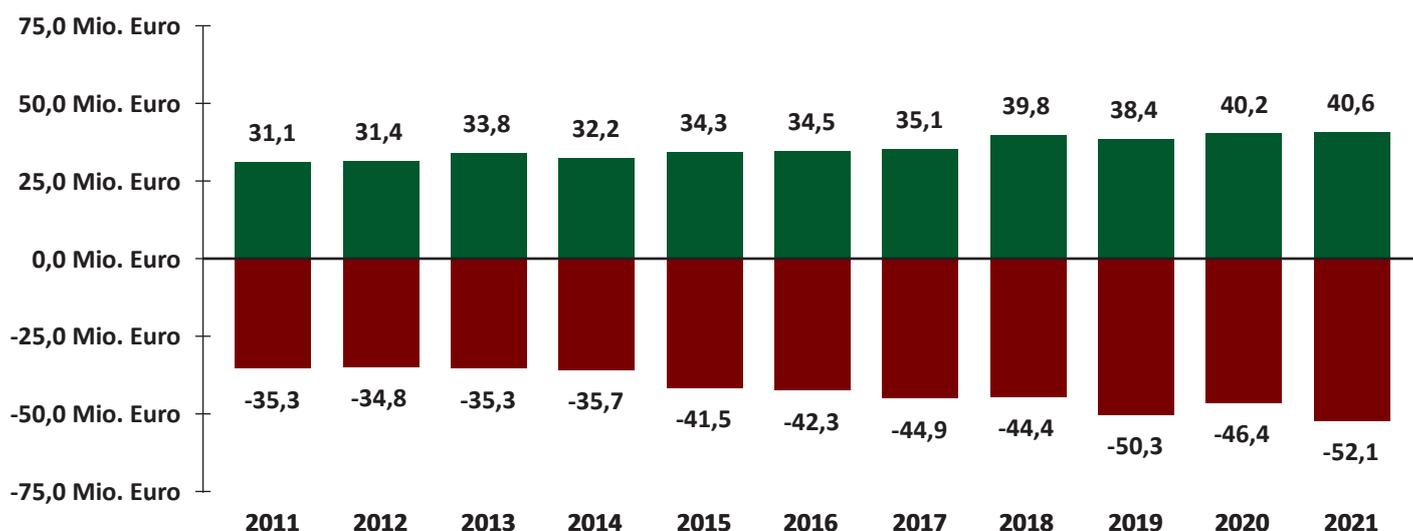
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021		Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit		40,6
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen		0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand		-2,1
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		-49,6
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		-0,2
Auszahlungen aus Finanzaufwand		-0,1
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)		-11,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers		0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-9,6
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers		0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)		-9,6
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)		-21,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		9,6
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft		0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten		0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		-0,3
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft		0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten		0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)		9,3
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)		-11,8

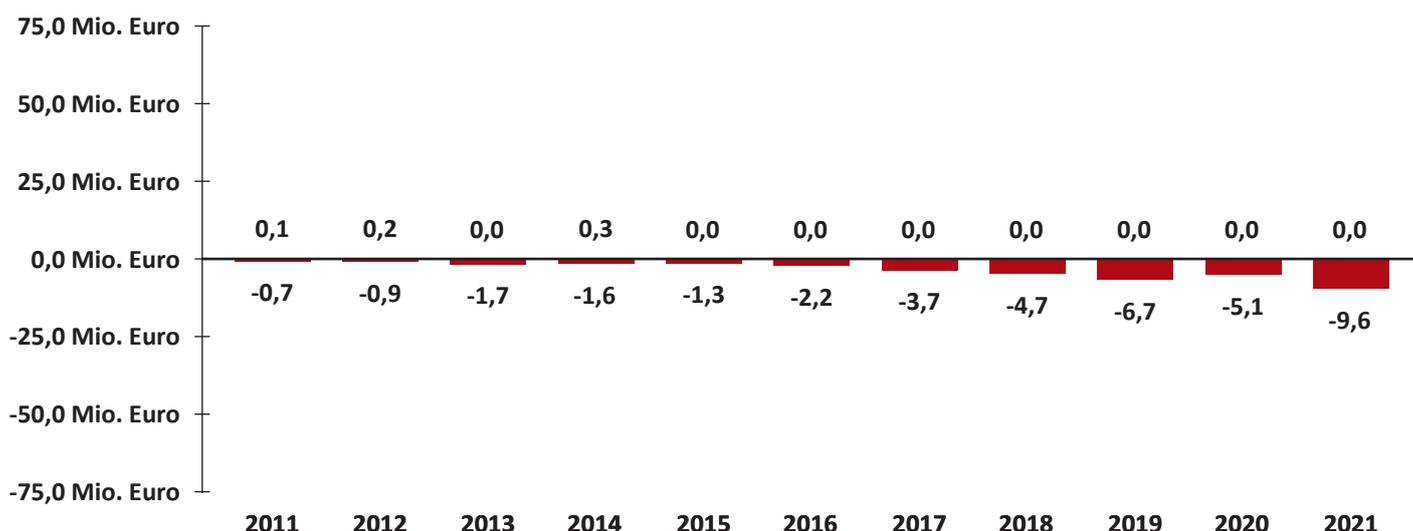
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



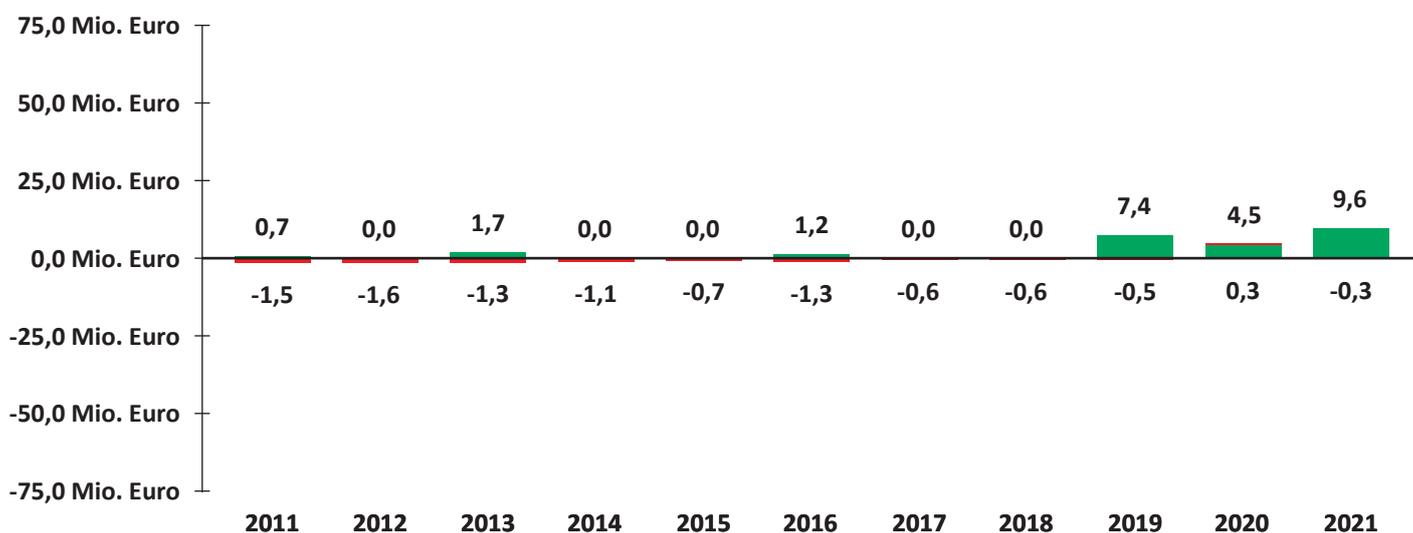
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



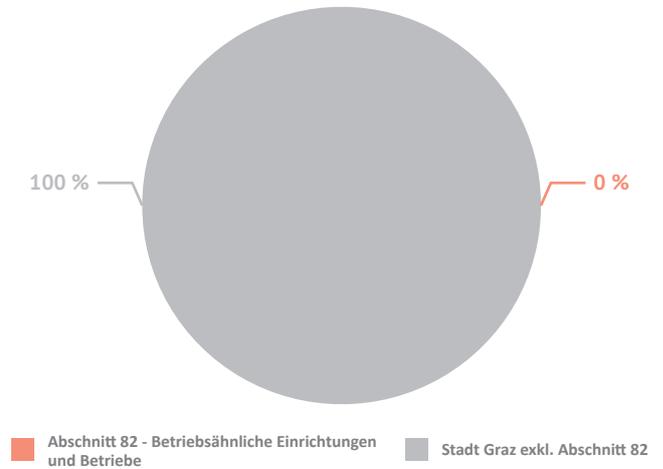
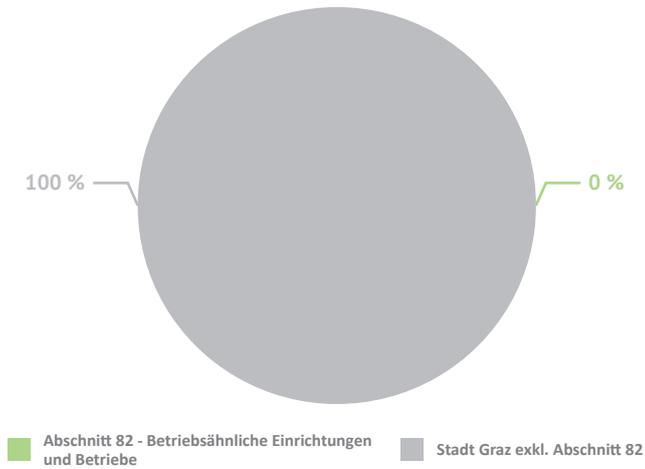
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 82 - Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 820- Wirtschaftshöfe
- 828- Sonstige Märkte

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Marktangelegenheiten und VerbraucherInnenschutz

Aktive Abteilungen

- A7- Gesundheitsamt
- A8- Finanz- und Vermögensdirektion

Abschnitt 82 - Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

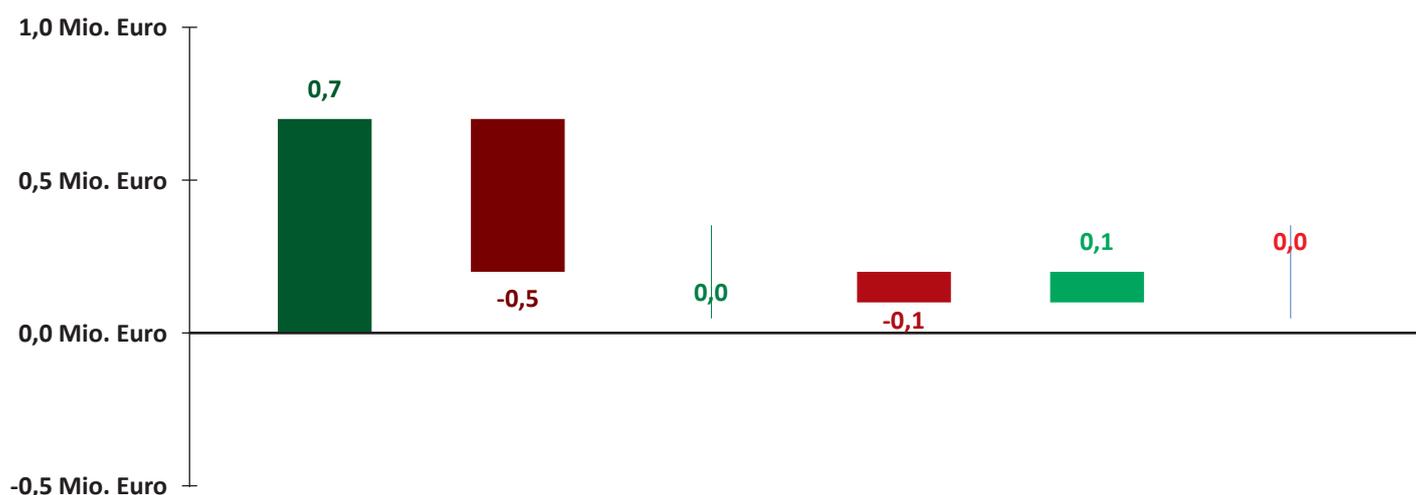
Die schwankenden Einzahlungen im Geldfluss aus der Operativen Verwaltungstätigkeit stammten in erster Linie aus Gebühren für die Benützung von Märkten. Die Auszahlungen sanken von 2015 bis 2017 um 60,5%. Die Ursache hierfür war, dass die Stadt Graz das Referat für Lebensmittelsicherheit und Märkte in das Gesundheitsamt eingliederte (siehe Abschnitt 50). Aus diesem Grund fielen seit dem Jahr 2017 nur mehr sehr geringe Auszahlungen aus Personalaufwand an.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 82 reicht von -0,5 Millionen Euro bis +1,0 Millionen Euro bzw. von -3,0 Millionen Euro bis +3,0 Millionen Euro.

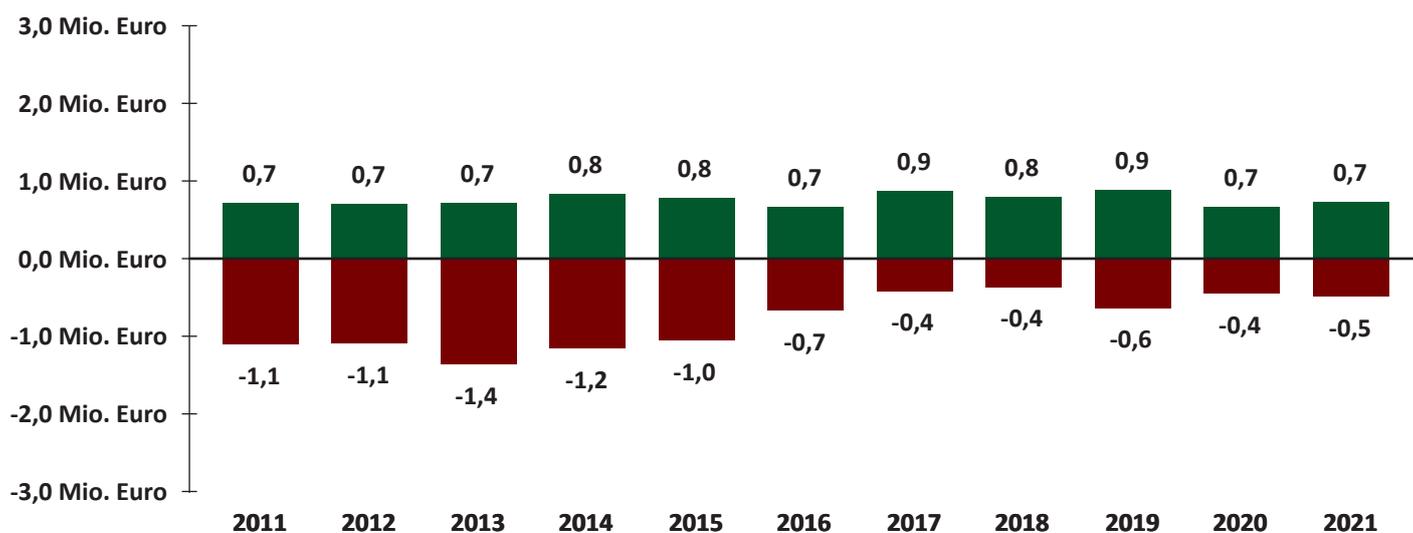
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,7
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-0,5
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	0,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-0,1
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-0,1
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	0,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,1
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	0,2

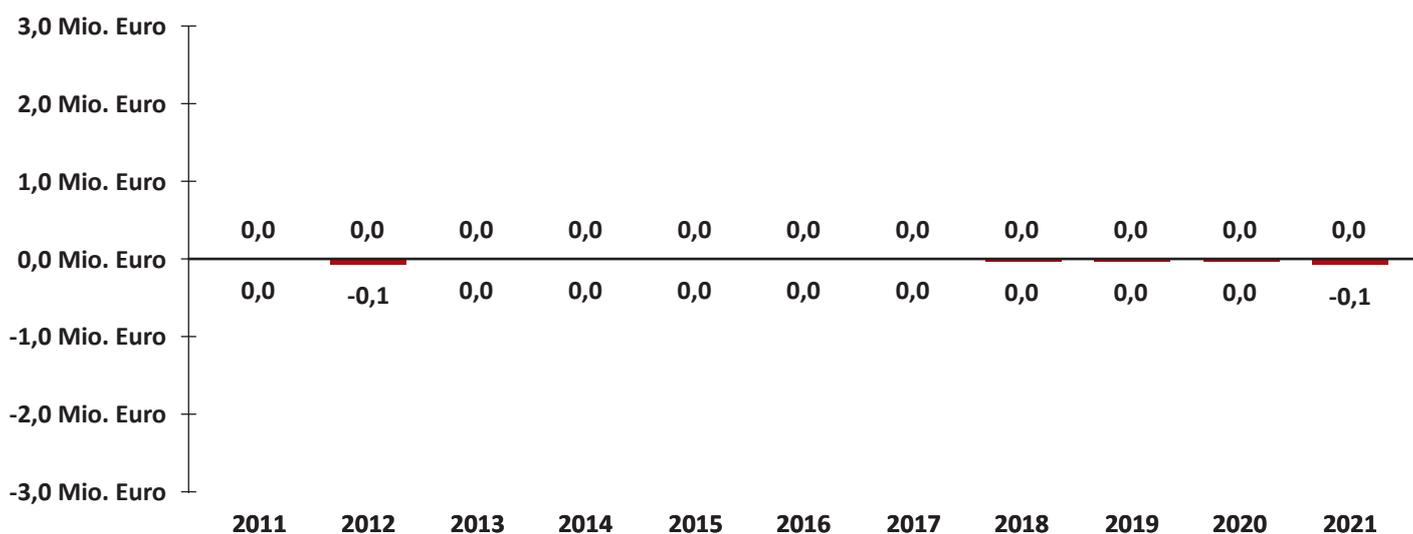
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



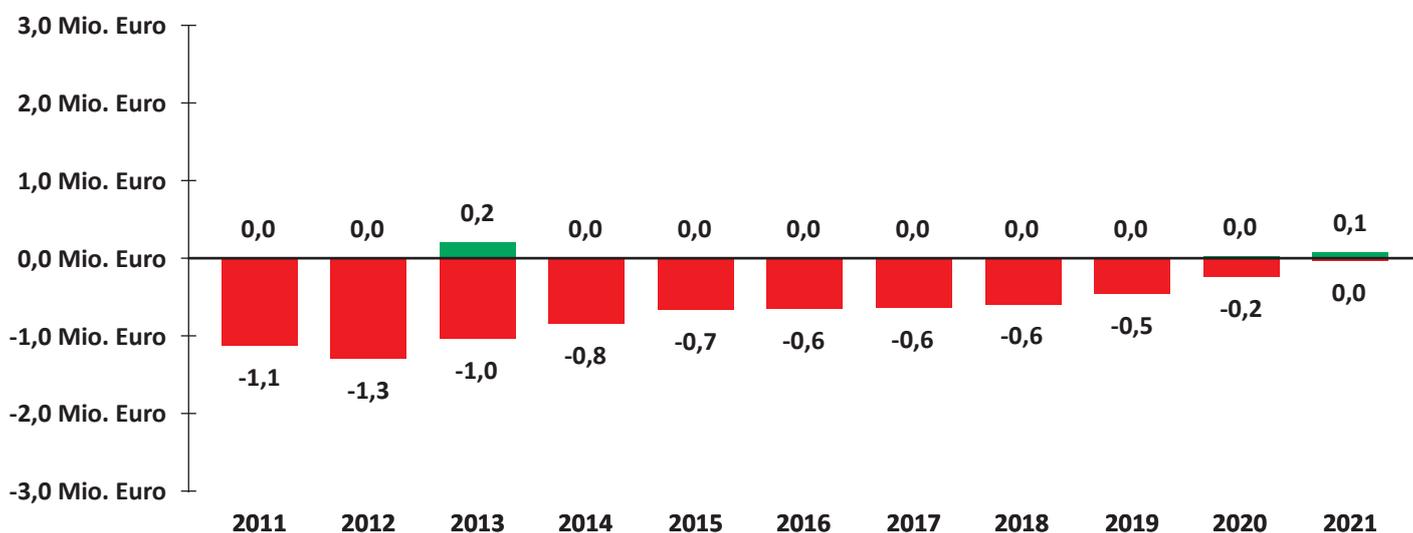
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



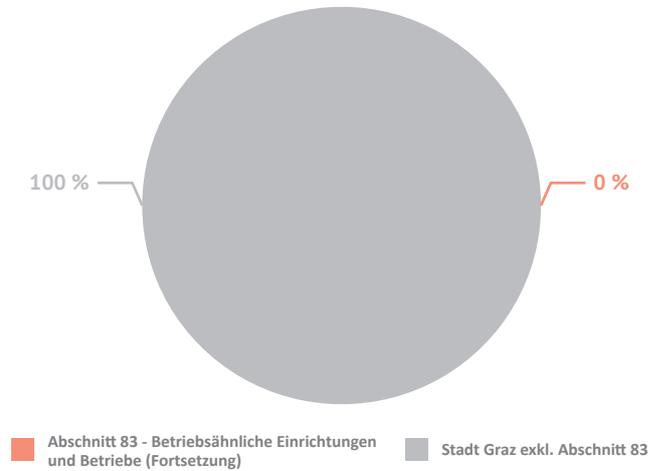
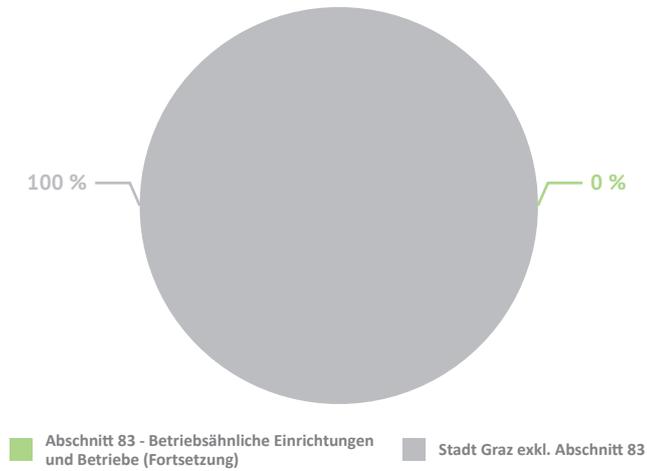
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 83 - Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 831- Freibäder
- 833- Hallenbäder
- 835- Sonstige Badeanlagen und Saunas
- 839- Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Angelegenheiten der Parkraumbewirtschaftung
- Auftragsmanagement/Facility Management

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A8/4- Abteilung für Immobilien
- A10/1- Straßenamt

Abschnitt 83 - Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)

Der Geldfluss aus der Operativen Gebarung dokumentiert in erster Linie Einzahlungen aus Finanzerträgen. Hierbei handelte es sich um die Abführung von Ergebnissen des Eigenbetriebs Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (siehe [„Zustand des Hauses Graz“, Teil 2](#)). Bis zum Jahr 2019 verbuchte die Stadt Graz die Einzahlungen im Abschnitt 83 (Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe). Ab dem Jahr 2020 waren die Einzahlungen im Abschnitt 91 (Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) verbucht. Bei den Auszahlungen nahmen jene aus Transfers den wichtigsten Stellenwert ein. Die Transfers leistete die Stadt Graz an den Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice, unter anderem für den Betrieb von Parkscheinautomaten.

Im Geldfluss aus der Investiven Gebarung treten die Jahre 2012 und 2015 hervor. Im Jahr 2012 vereinnahmte die Stadt Graz Kapitaltransfers von 1,8 Millionen Euro. Der Kapitaltransfer stammte vom Bund und diente dem Bad Eggenberg. Die Auszahlungen im Jahr 2015 betrafen Kapitaltransfers. Die Stadt Graz leistete diese an die Freizeit Graz GmbH. Die Freizeit Graz GmbH sollte damit das Ragnitzbad erwerben, sanieren und für dessen Weiterbetrieb sorgen. Für den StRH blieb der Verbleib des Kapitaltransfers jedoch unklar. Im Jahr 2015 verzeichnete die Freizeit Graz GmbH keine entsprechende Erhöhung ihres Eigenkapitals oder der ausgewiesenen Zuschüsse (siehe [„Zustand des Hauses Graz“, Teil 3](#)).

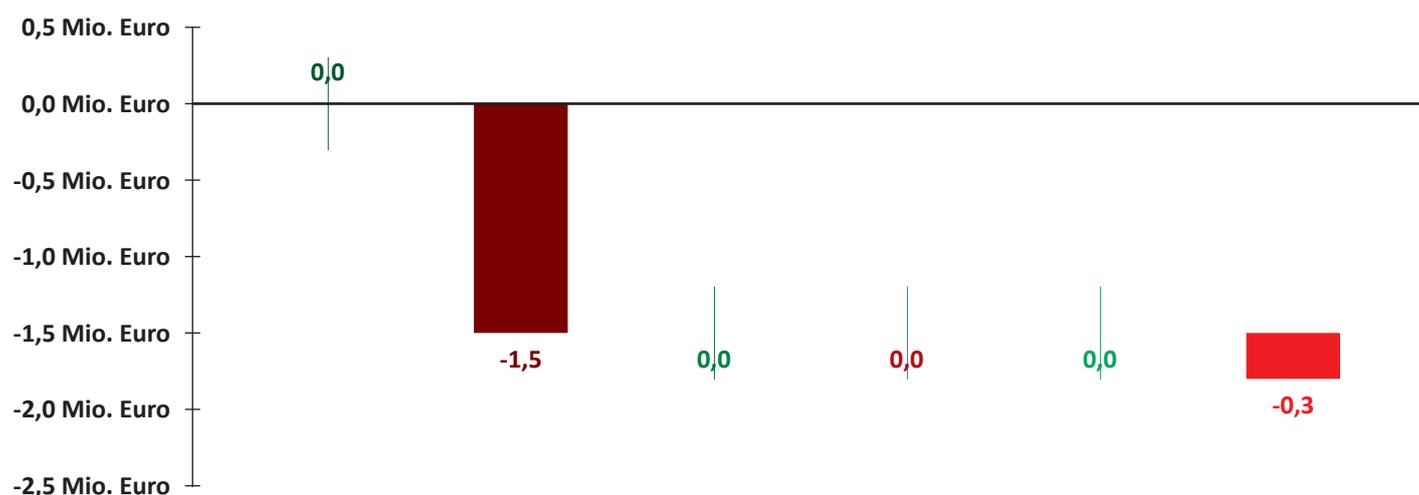
Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit erfasst Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 83 reicht von -2,5 Millionen Euro bis +0,5 Millionen Euro bzw. von -4,0 Millionen Euro bis +4,0 Millionen Euro.

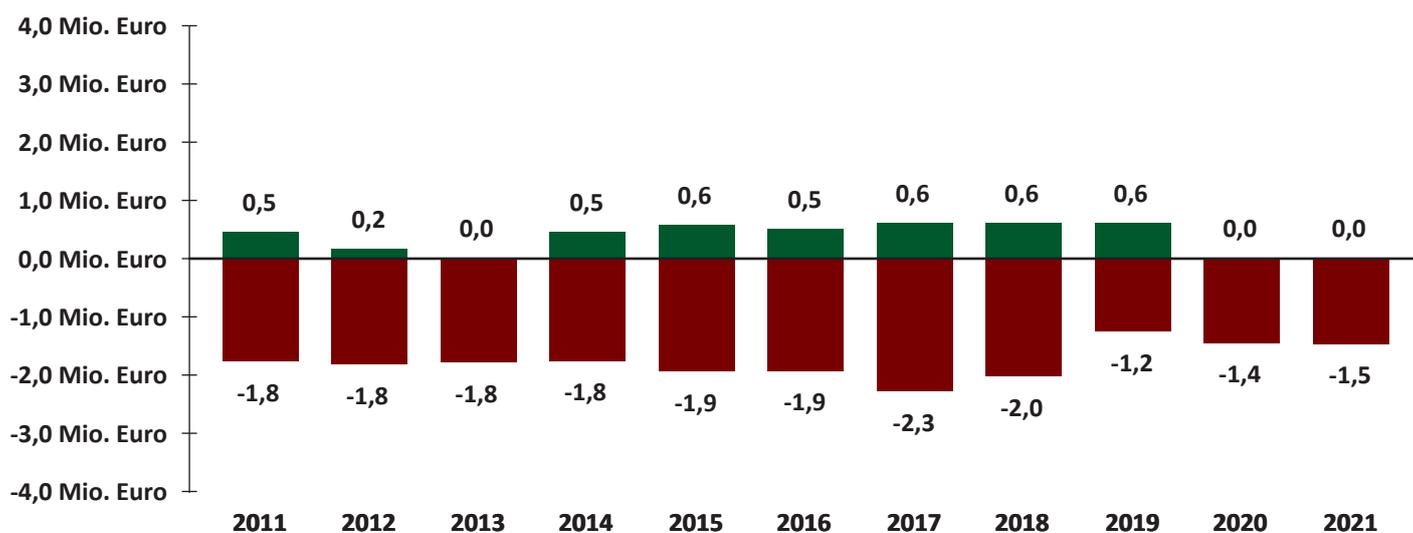
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-0,1
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-1,3
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-1,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-1,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-0,3
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-0,3
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-1,8

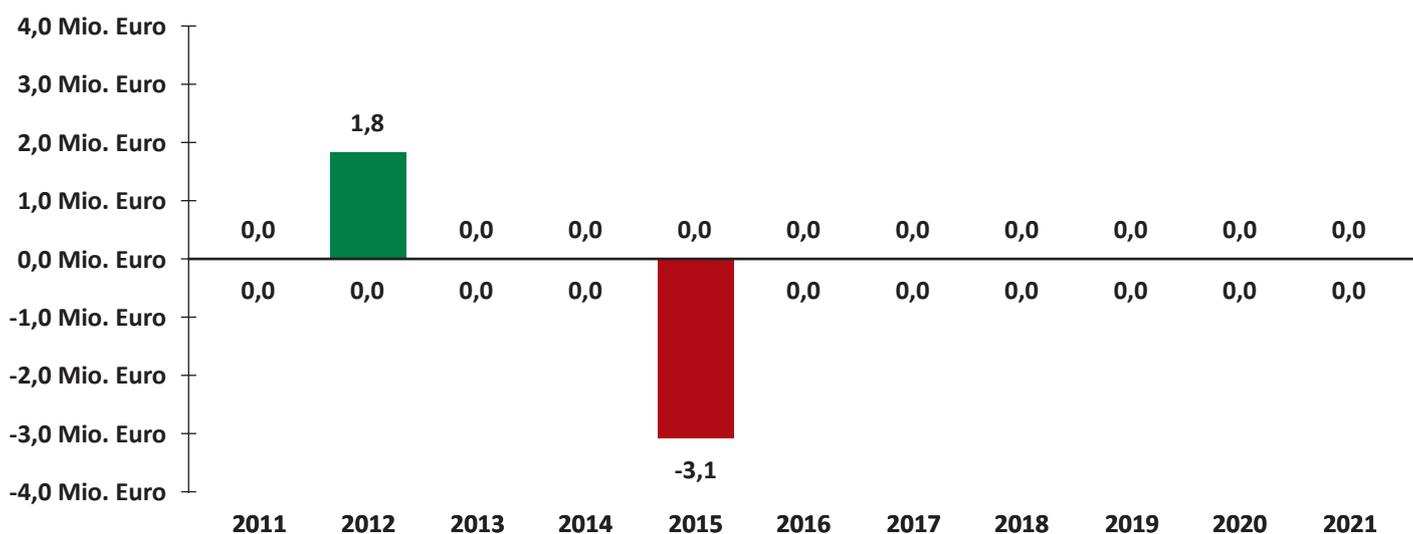
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



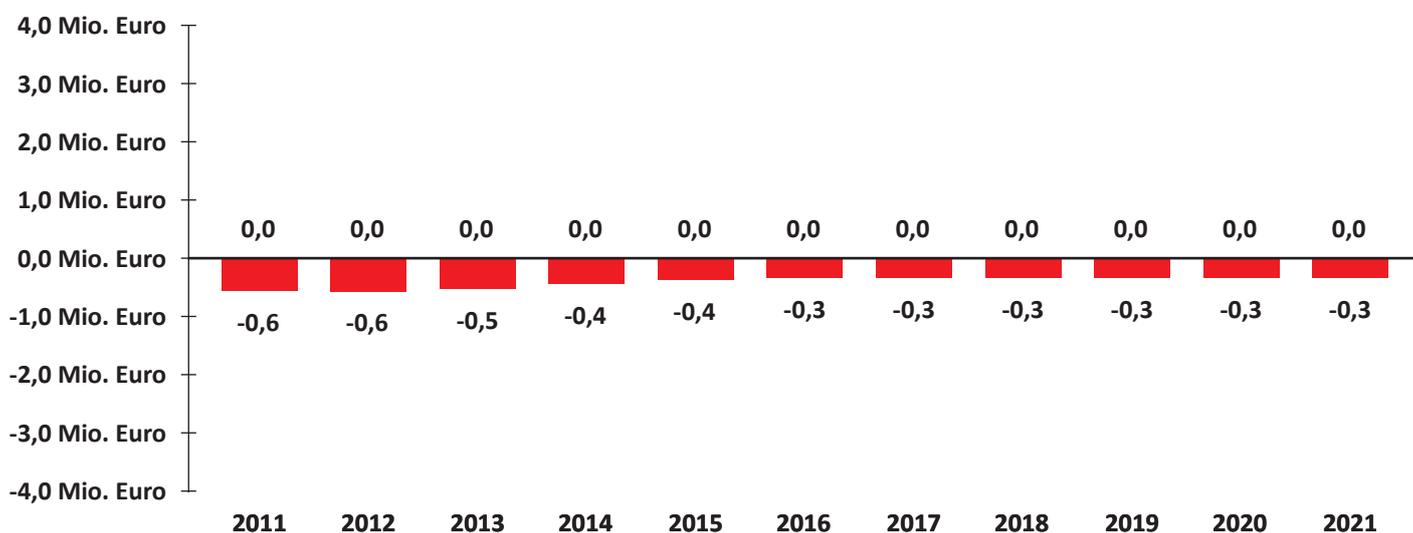
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



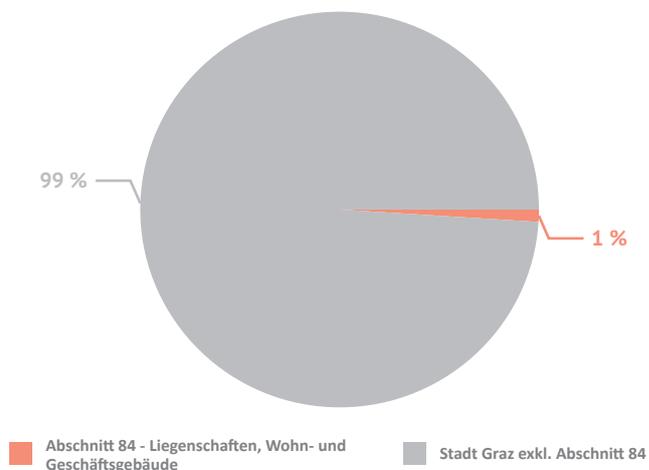
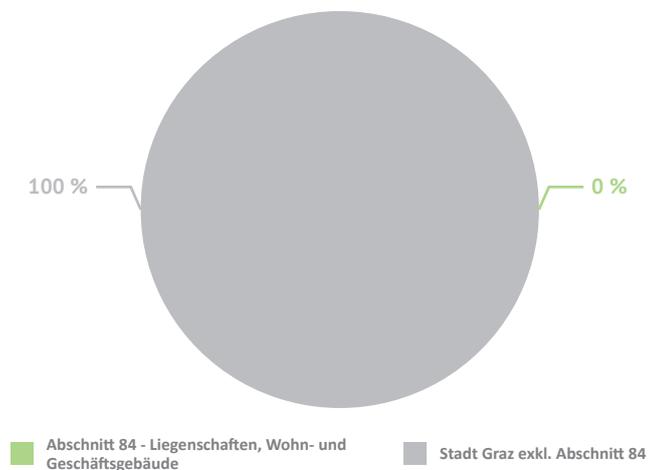
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 84 - Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 840- Grundbesitz
- 842- Waldbesitz (soweit nicht bei 866)
- 849- Sonstige Liegenschaften

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Auftragsmanagement/Facility Management
- Digitale Liegenschaftsdatei
- Evidenz
- Diverses
- Strategisches Facility Management
- Vermögensmanagement

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A8/4- Abteilung für Immobilien

Abschnitt 84 - Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Geldfluss aus der Operativen Gebarung verzeichnete in den Jahren 2012 und 2021 die höchsten Einzahlungen. Die Einzahlungen standen mit Besitz sowie Veräußerung von Liegenschaften und Gebäuden in Verbindung. Bei den Auszahlungen treten zunächst die Jahre 2018 und 2019 hervor. In beiden Jahren verzeichnete die Stadt Graz hohe Auszahlungen aus Finanzaufwand. Hierbei handelte es sich um Zinsen für Finanzschulden. Darüber hinaus stiegen die Auszahlungen aus Sachaufwand von 2020 auf 2021 um 45,3%. Besonders bedeutsam hierfür waren die Komponenten

- Entgelte für sonstige Leistungen der Abteilung für Immobilien (u.a. Schloßbergfest „Graz sagt Danke“, Due Dilligence Schwarzl Freizeitzentrum sowie übernommene Personalkosten von Personen bei der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH sowie Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH) und
- Miet- und Pacht aufwand an die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH.

Im Geldfluss aus der Investiven Gebarung treten sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen des Jahres 2018 hervor. Die Wurzeln dieser Transaktionen reichen zeitlich weit zurück. Bereits ab dem Jahr 2001 verkaufte die Stadt Graz im Rahmen eines Budgetbegleitprogramms zur kurz- und mittelfristigen Finanzkonsolidierung Immobilienpakete an die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH. Deutlich sichtbar sind die Transaktionen in den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2011 (5,0 Millionen Euro) und 2012 (8,5 Millionen Euro). Um den Kauf der Immobilienpakete finanzieren zu können, nahm die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH Darlehen auf. Für die Darlehen haftete die Stadt Graz (siehe Abschnitt 90). Die angekauften Immobilien vermietete die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH an die Stadt Graz. Am 14. Dezember 2017 beschloss der Grazer Gemeinderat, Aufgaben der GBG

Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wieder an die Stadt Graz zu übertragen. Damit verknüpft war die Rückübertragung von 234 Immobilien an die Stadt Graz. Im Zuge der Immobilientransaktion

- leistete die Stadt Graz einen Kaufpreis von 573,8 Millionen Euro netto (im Geldfluss aus der Investiven Gebarung 2018 als Auszahlung enthalten).
- vereinnahmte die Stadt Graz eine Abgeltungszahlung, da sie Finanzschulden der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von 445,6 Millionen Euro übernahm (im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2018 als Einzahlung enthalten).
- verbuchte die Stadt Graz im Abschnitt 84 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 70,9 Millionen Euro. Diese entstanden in erster Linie aus einer vertraglich vereinbarten Kaufpreisnachbesserung (siehe auch Abschnitt 21 sowie [„Zustand des Hauses Graz“, Teil 1](#)).

Darüber hinaus enthielt der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2018 eine Superdividende der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von 60,2 Millionen Euro. Hierfür löste die Gesellschaft Rücklagen auf. Sichtbar sind im Geldfluss aus der Investiven Gebarung zudem Einzahlungen von 11,1 Millionen Euro aus dem Jahr 2017. Für die Einzahlungen primär verantwortlich war, dass die Stadt Graz Wohnbaurechts-Liegenschaften an den Eigenbetrieb Wohnen Graz übertragen hatte. Der geschätzte Wert dieser Liegenschaften betrug 48,0 Millionen Euro. Der Eigenbetrieb Wohnen Graz leistete eine Abgeltung von 10,0 Millionen Euro. Schließlich dokumentiert der Geldfluss aus der Investiven Gebarung im Jahr 2019 Einzahlungen von 29,8 Millionen Euro. Die Stadt Graz veräußerte Liegenschaften im Wert von 26,5 Millionen Euro an den Eigenbetrieb Wohnen Graz und erhielt eine entsprechende Zahlung. Der Eigenbetrieb Wohnen Graz finanzierte die Transaktion durch ein Darlehen, welches die Stadt Graz aufgenommen hatte. Im

Gegenzug war vorgesehen, dass die Stadt Graz Teile der veräußerten Liegenschaften vom Eigenbetrieb mietet.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit erfasste im Jahr 2016 eine Sonder tilgung von Finanzschulden bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91). Darüber hinaus erfasste der Geldfluss im Jahr 2018 die Übernahme von Finanzschulden der der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH durch die Stadt Graz. Auch im Jahr 2019 waren im hohe Ein- und Auszahlungen sichtbar. Die Stadt Graz strukturierte bestehende Finanzverbindlichkeiten bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH und der Raiffeisenlandesbank Steiermark um. Dabei verlängerte die Stadt Graz die Laufzeiten (siehe [„Vorprüfung des Rechnungsabschluss 2019 \(VRV\) Analyseteil“](#)). Die umstrukturierten Verbindlichkeiten beliefen sich auf über 260,0 Millionen Euro.

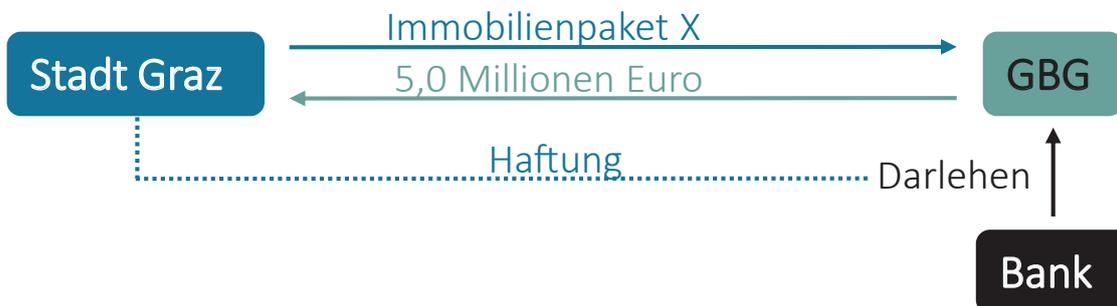
Mit den dargestellten Verflechtungen zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen wird sich der StRH in einem Folgebericht im Detail auseinandersetzen.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 84 reicht von -15,0 Millionen Euro bis +2,5 Millionen Euro bzw. von -750,0 Millionen Euro bis +750,0 Millionen Euro.

Anfang:
Die Stadt Graz ist Eigentümerin von Immobilien.

...

2011



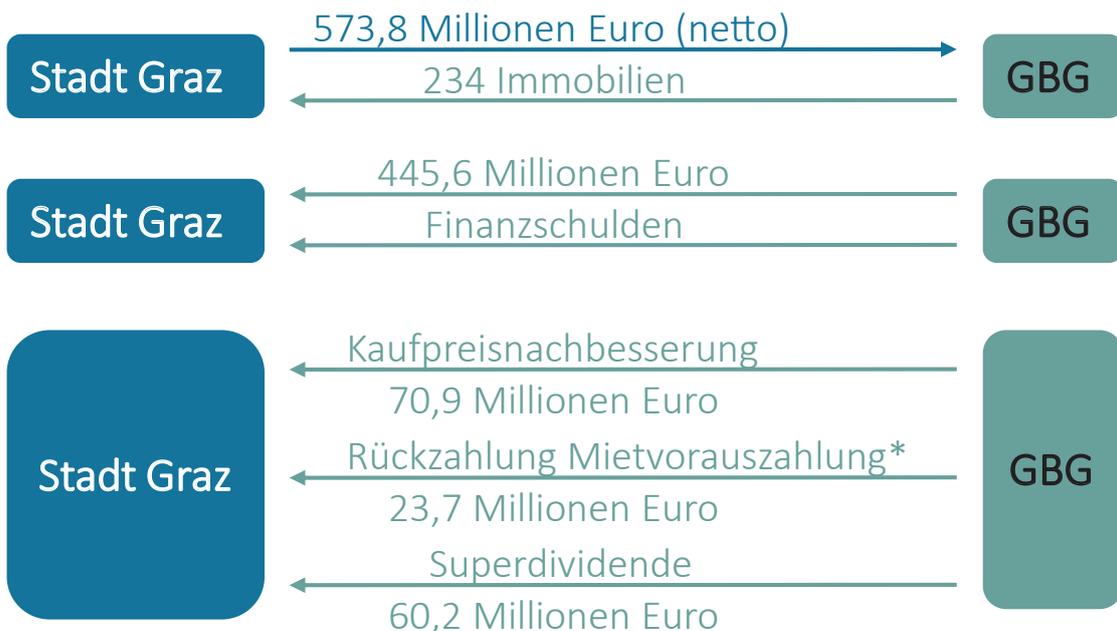
2012



Bis 2018



2018



* Siehe Abschnitt 21

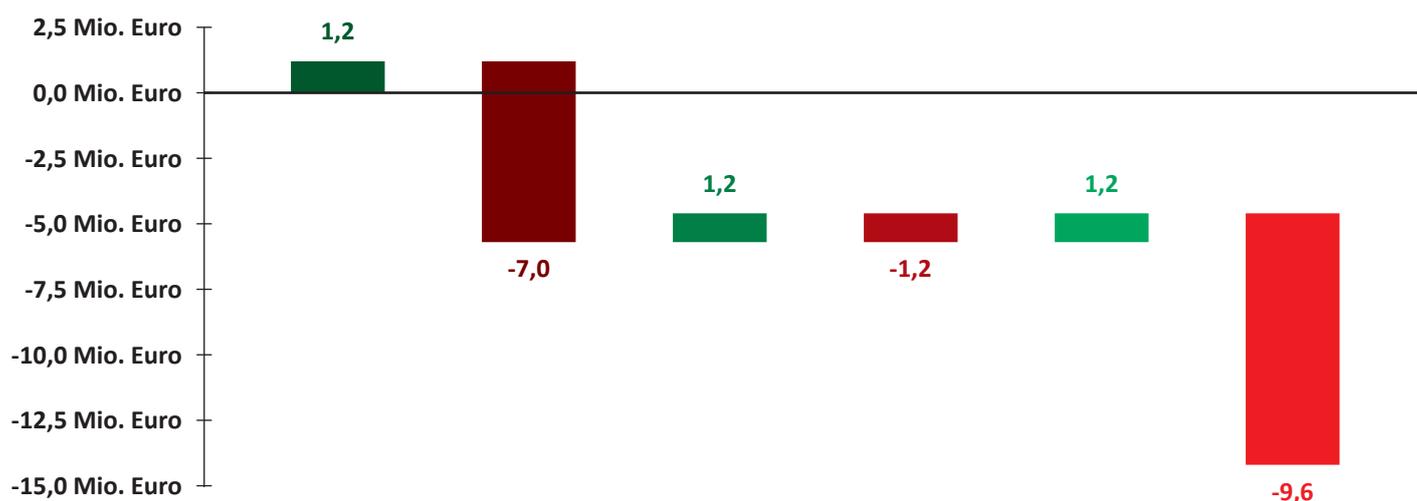
Ende:

Die Stadt Graz ist Eigentümerin von Immobilien.
Die Schulden der Stadt Graz sind um 445,6 Millionen Euro gewachsen.

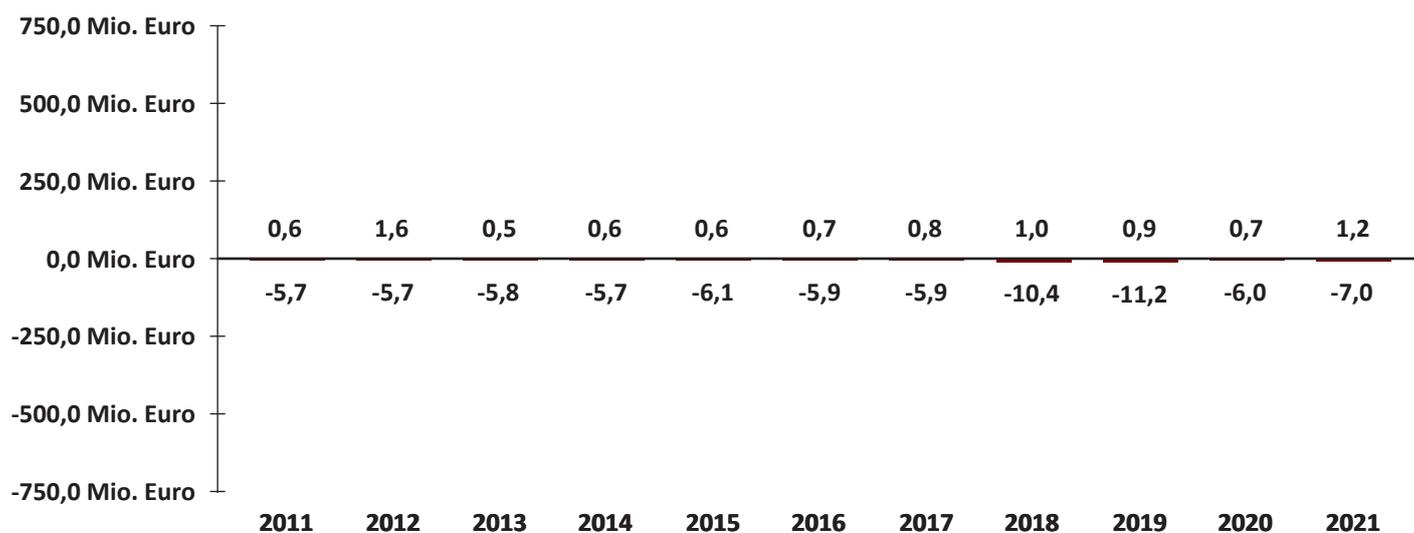
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,9
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,4
Auszahlungen aus Personalaufwand	-1,1
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-3,3
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-2,5
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-5,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1,2
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-5,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1,2
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-9,6
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-8,5
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-14,2

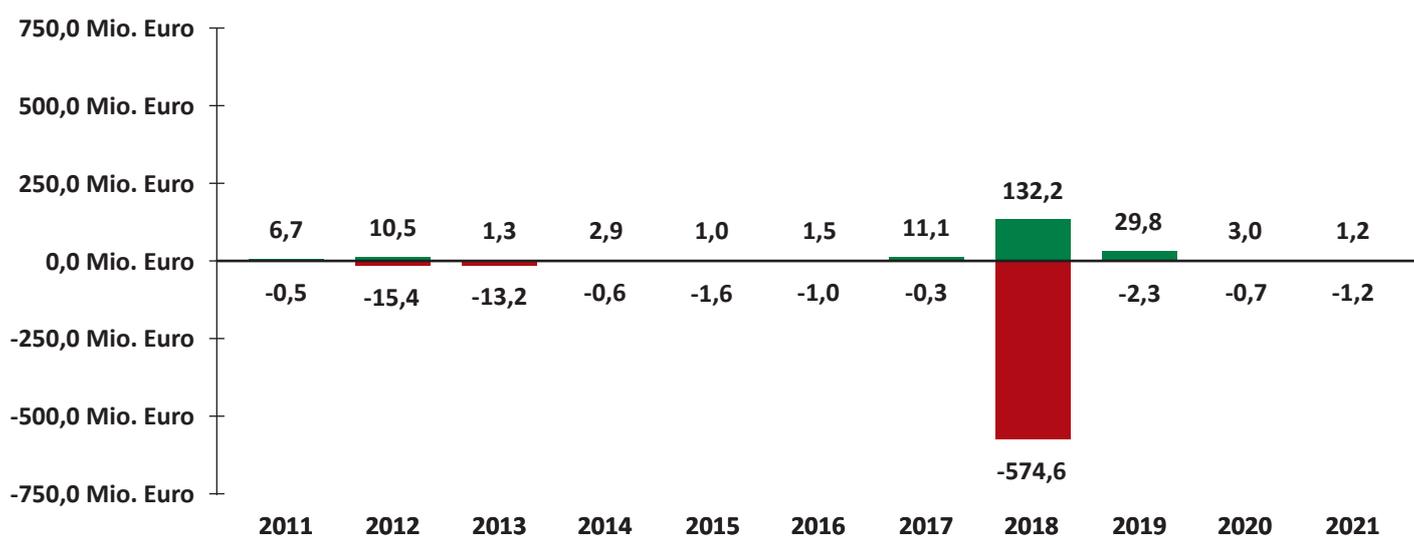
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



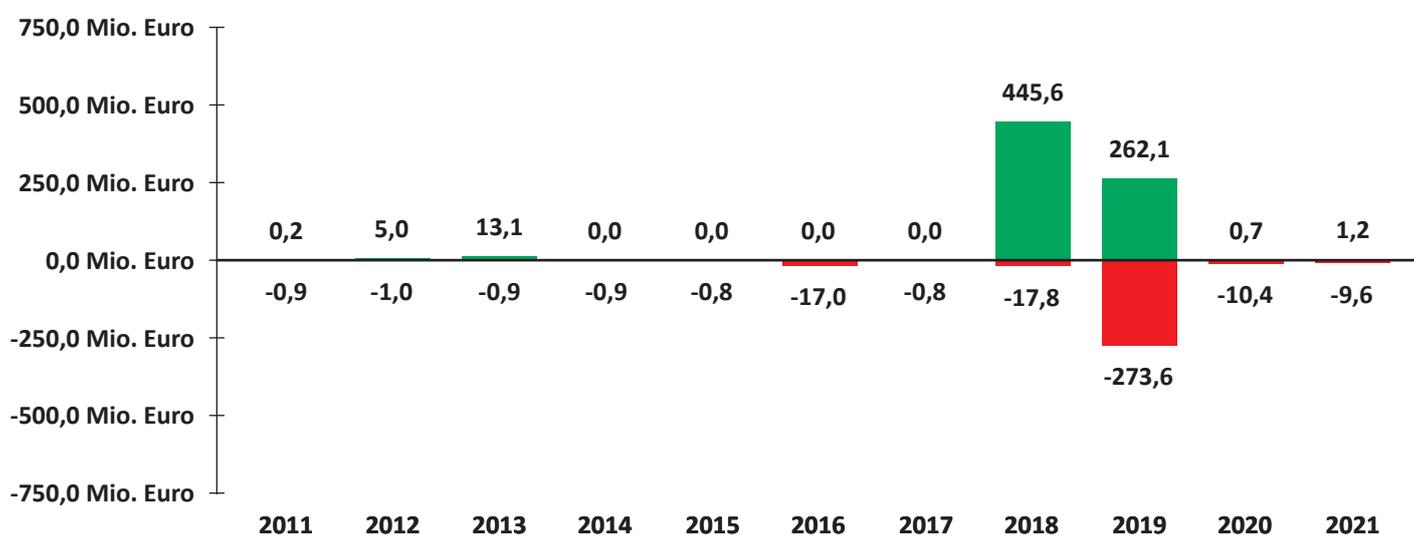
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



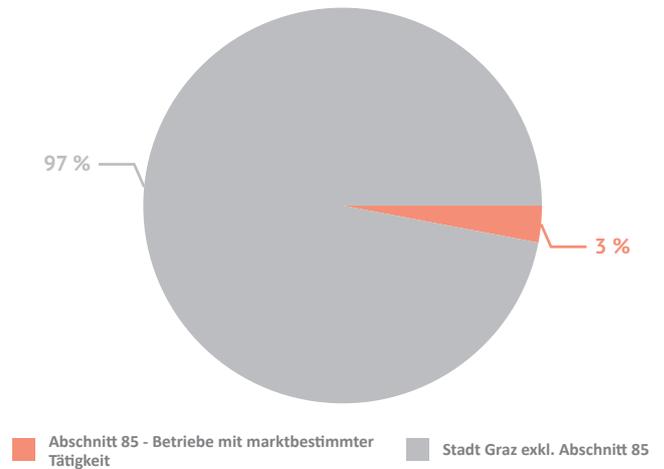
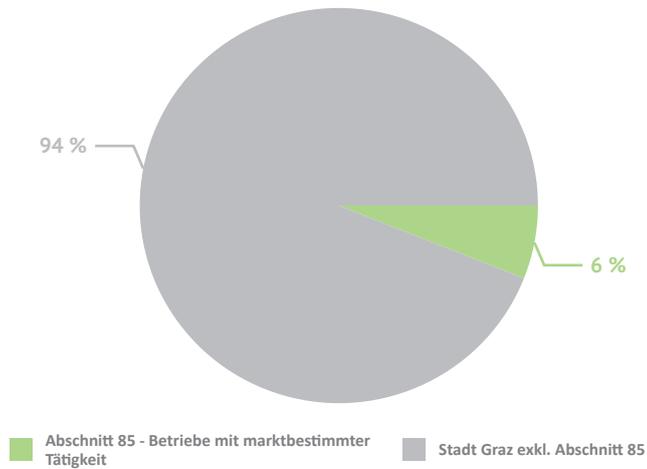
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 85 - Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 851- Betriebe der Abwasserbeseitigung
- 852- Betriebe der Müllbeseitigung
- 853- Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
- 858- Zusammengefasste Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- 859- Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Allgemeine Angelegenheiten
- Angelegenheiten des Wasserrechts
- Auftragsmanagement/Facility Management
- Planungs- und Bauservice (im Haus Graz und extern)
- Verschreibung von Abgaben und Steuern

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A8/2- Abteilung für Gemeindeabgaben
- A8/4- Abteilung für Immobilien
- A10- Stadtbaudirektion
- A17- Bau- und Anlagenbehörde

Abschnitt 85 - Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit trugen im Jahr 2021 im Ausmaß von 6,0% zu den städtischen Einzahlungen bei. Maßgeblich hierfür waren die vereinbarten Kanalabgaben. Darüber hinaus entfielen 3,1% der städtischen Ausgaben auf diesen Abschnitt. Darin enthalten waren Zahlungen der Stadt Graz an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH aus dem Service Level Agreement Abwasser.

Der Geldfluss der Operativen Gebarung zeigt vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 bedeutsame Änderungen in den Ein- und Auszahlungen. Die Einzahlungen sanken um 18,8%, während die Auszahlungen um 15,7% zurückgingen.

Stellungnahme 4

Wesentlich bei den Einzahlungen war, dass privatwirtschaftliche Mieterträge ab dem Jahr 2015 dem neu gegründeten Eigenbetrieb Wohnen Graz zuflossen. Darüber hinaus führte die Stadt Graz bis zum Jahr 2014 Umbuchungen des an den Eigenbetrieb Geriatriische Gesundheitszentren GGZ geleisteten Transfers durch. Den in den Auszahlungen aus Transfers enthaltenen Zuschuss von bis zu 3,0 Millionen Euro stellte die Stadt Graz eine Einzahlung aus Transfers in derselben Höhe gegenüber. Auf diese Weise buchte die Stadt Graz den Transfer auf den Abschnitt 91 um. Ab dem Jahr 2015 entfiel die Umbuchung. Damit gingen die Einzahlungen aus Transfers zurück. Bei den Auszahlungen waren darüber hinaus jene aus Personalaufwand und aus Sachaufwand bedeutsam. Im Vergleich zu 2014 bezahlte die Stadt Graz im Jahr 2015 um 2,0 Millionen Euro (-76,0%) weniger für Personalaufwand und um 11,1 Millionen Euro (-36,3%) weniger für Sachaufwand. Auch diese Änderungen waren unmittelbar mit der Übertragung von Aufgaben an den Eigenbetrieb Wohnen Graz verbunden. Im Geldfluss der Operativen Gebarung sanken zudem die Auszahlungen von 2015 auf 2016 um 50,1%. Bis dahin buchte die Stadt Graz jährlich zwischen 11,0 und 27,4 Millionen Euro an Gewinnen aus Abwasserbe-

seitigung und Kanal über den Finanzaufwand in den Abschnitt 91.

Stellungnahme 5

Ab dem Jahr 2016 führte die Stadt Graz die Gewinne aus dem Bereich Abwasser der Kanalrücklage direkt zu. Schließlich sanken die Auszahlungen aus Sachaufwand von 2019 auf 2020 um 21,6%. Wesentlich hierfür war, dass die Stadt Graz ab dem Jahr 2020 interne Leistungsverrechnungen (Overheadkosten) an den Bereich Abwasserbeseitigung nicht mehr im Finanzierungshaushalt verbuchte. Seit damals erfasst die Aufwendungen von 3,8 bis 5,5 Millionen Euro pro Jahr lediglich der Ergebnishaushalt (siehe auch Abschnitt 90).

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung zeigt die höchsten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2018 bis 2021. Die Stadt Graz investierte 2018 und 2019 jeweils über 20 Millionen Euro in den Zentralen Speicherkanal. Die größten Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 betrafen ebenfalls den Zentralen Speicherkanal sowie die Stadtteile Reininghaus und Smart City.

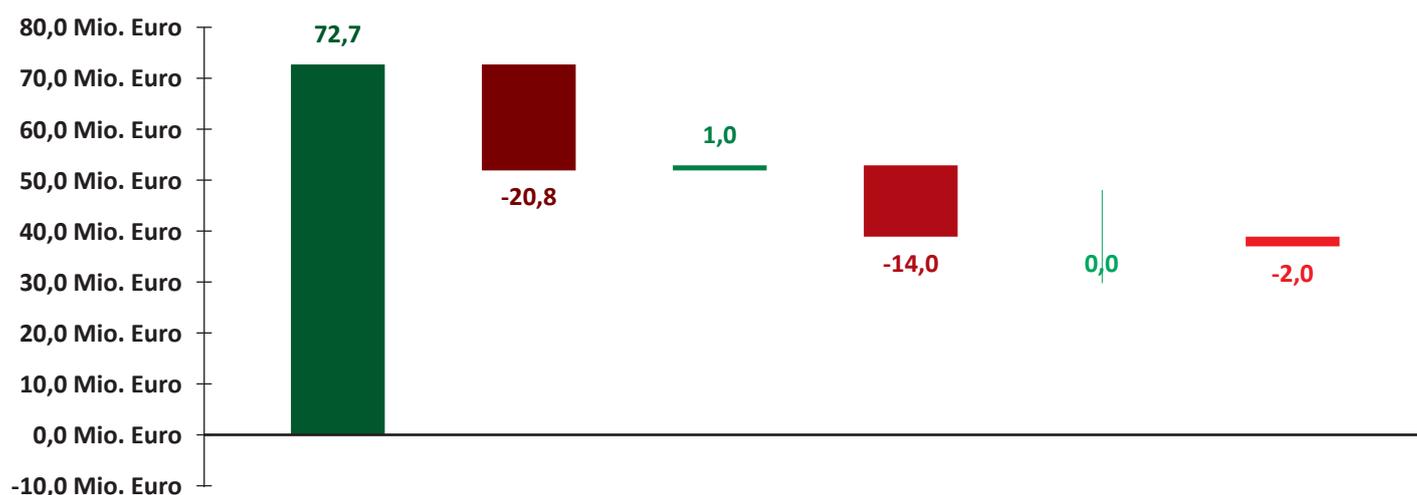
Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultieren Einzahlungen aus neuen Finanzschulden. Auszahlungen stellen hingegen die Tilgung bestehender Finanzschulden dar.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 85 reicht von -10,0 Millionen Euro bis +80,0 Millionen Euro bzw. von -100,0 Millionen Euro bis +100,0 Millionen Euro.

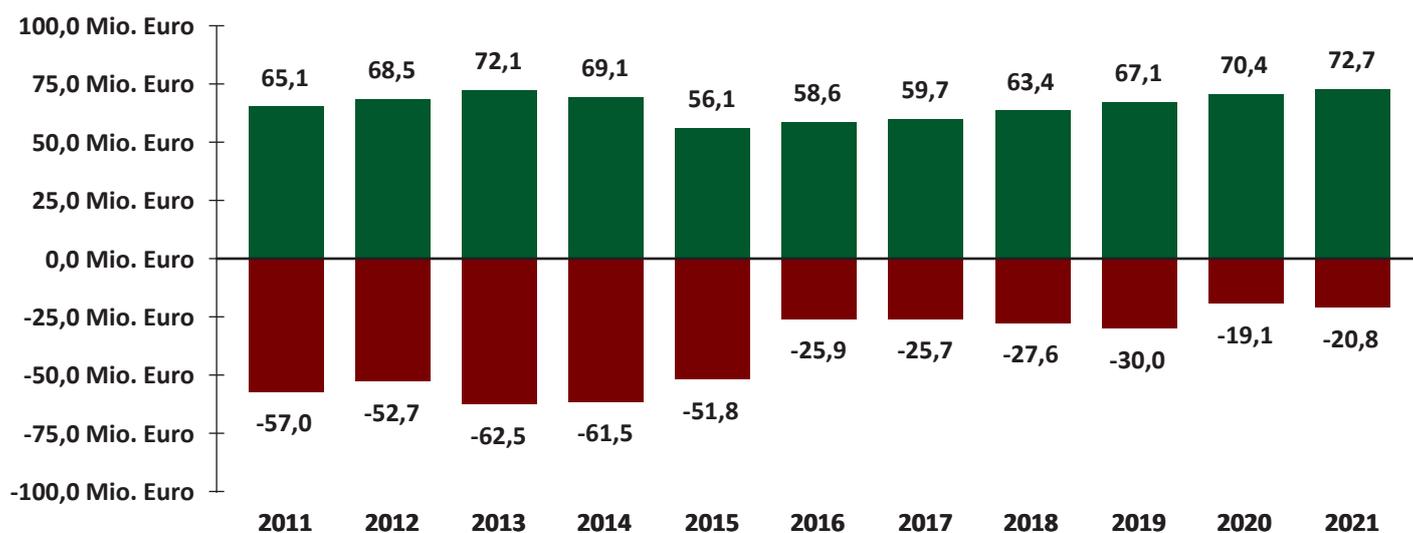
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	71,2
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1,5
Auszahlungen aus Personalaufwand	-0,7
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-19,3
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-0,5
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-0,2
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	51,9
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-14,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-13,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	38,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-2,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	-1,9
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	37,0

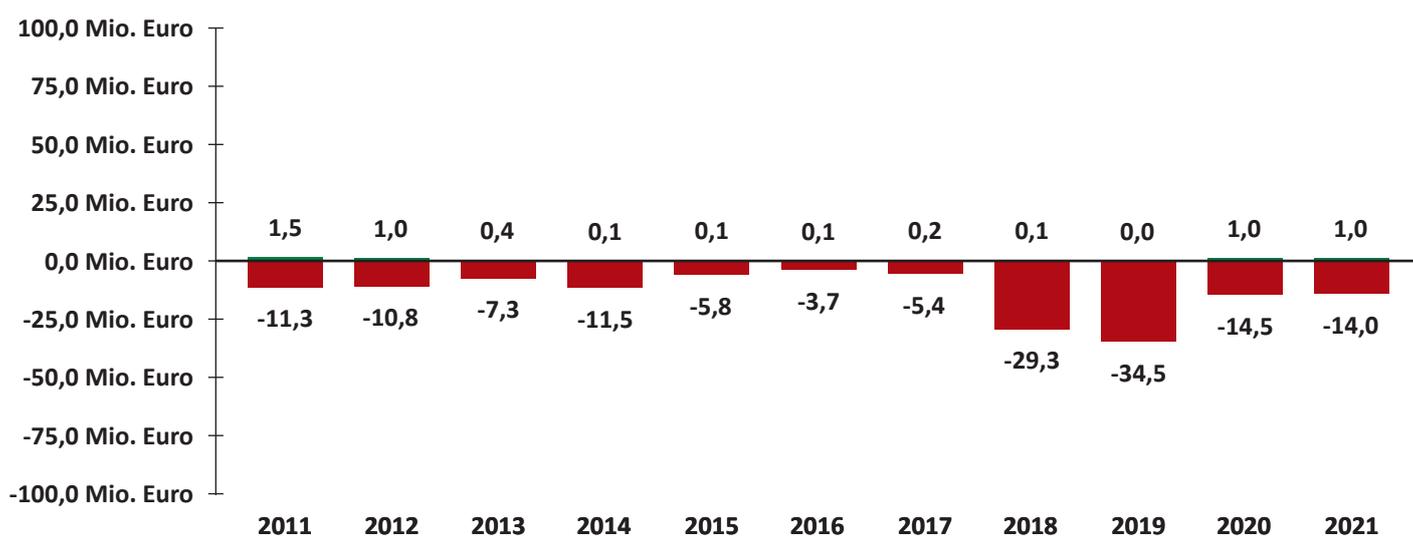
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



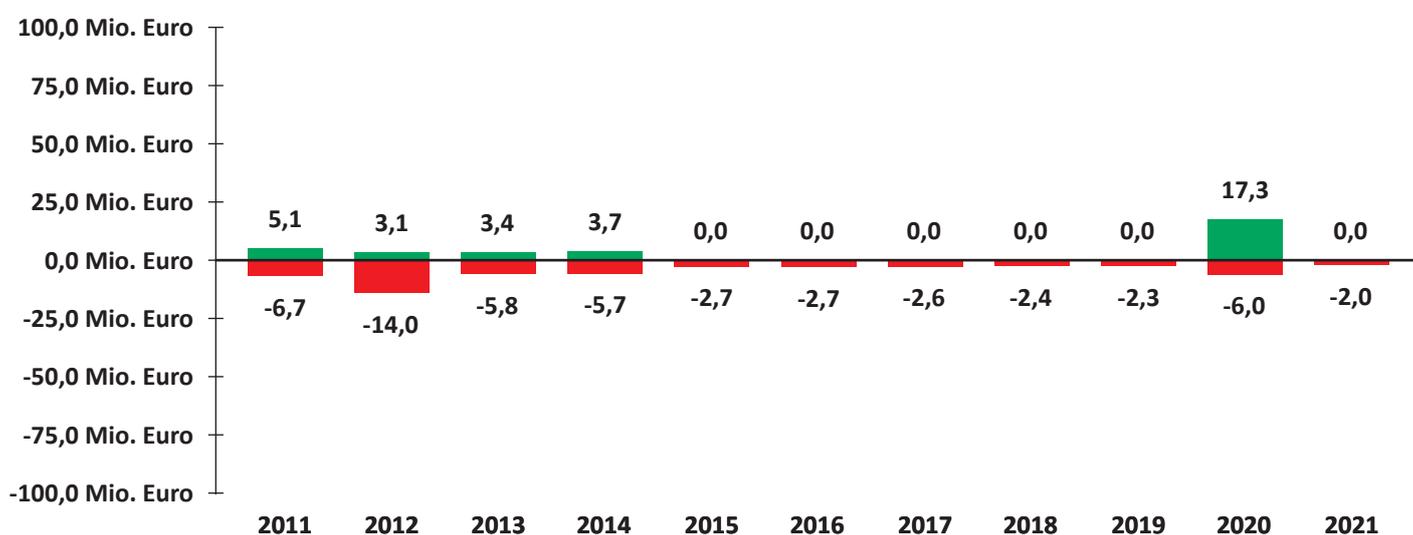
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



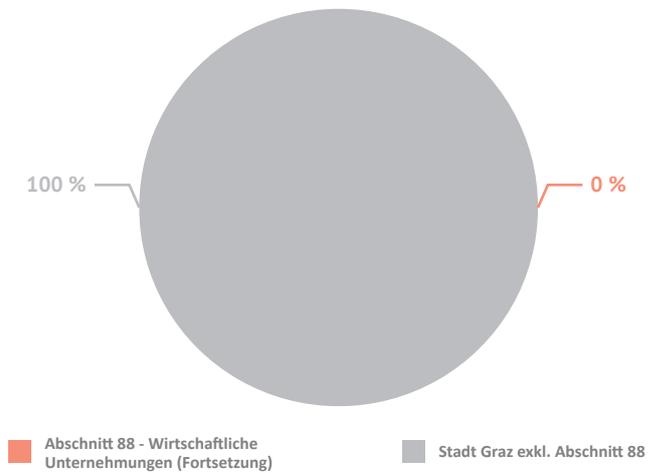
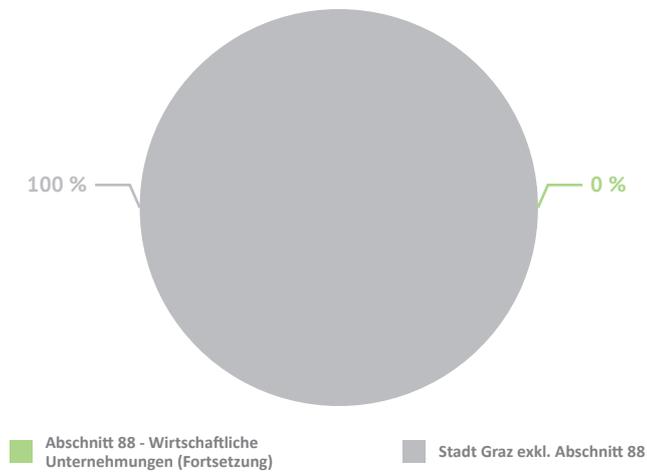
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 88 - Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 886- Steinbrüche, Sand- und Schottergruben

Abschnitt 88 - Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)

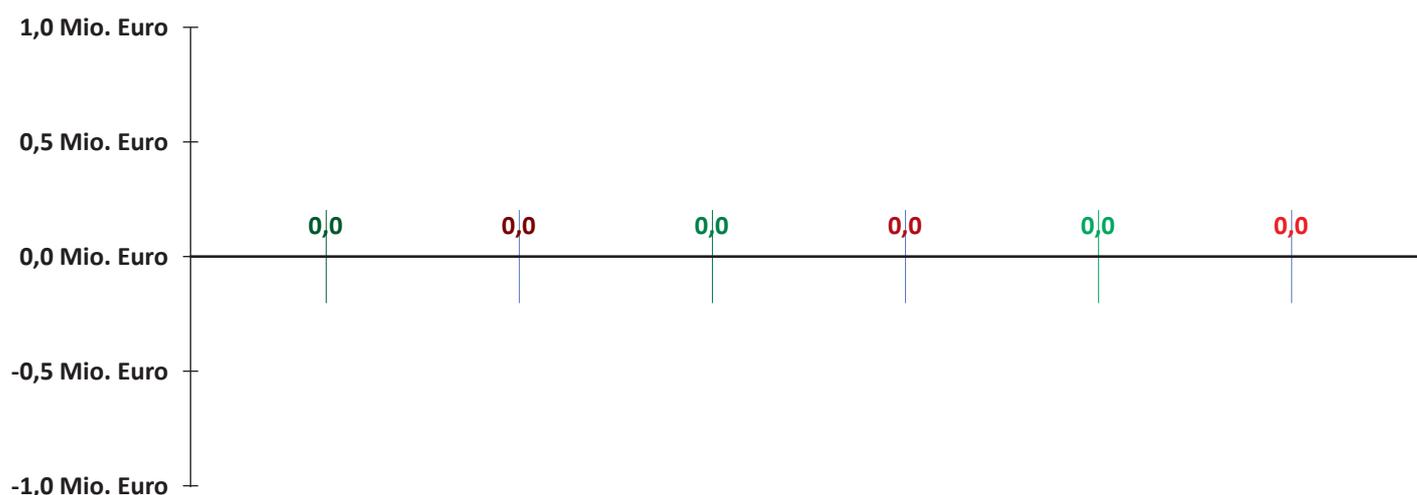
Die Ein- und Auszahlungen aus der Operativen Gebarung betrafen die Verpachtung des Basaltschotterwerks Weitendorf. Die Stadt Graz veräußerte die Liegenschaften des Schotterwerks im Jahr 2019.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 88 reicht von -1,0 Millionen Euro bis +1,0 Millionen Euro.

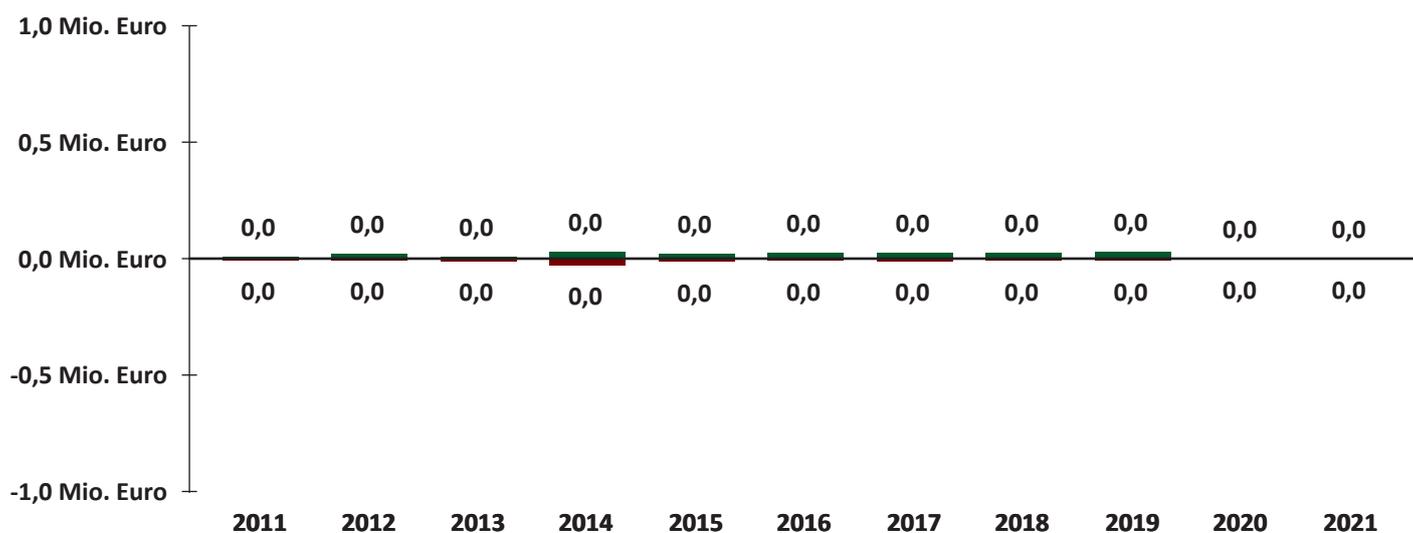
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	0,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	0,0

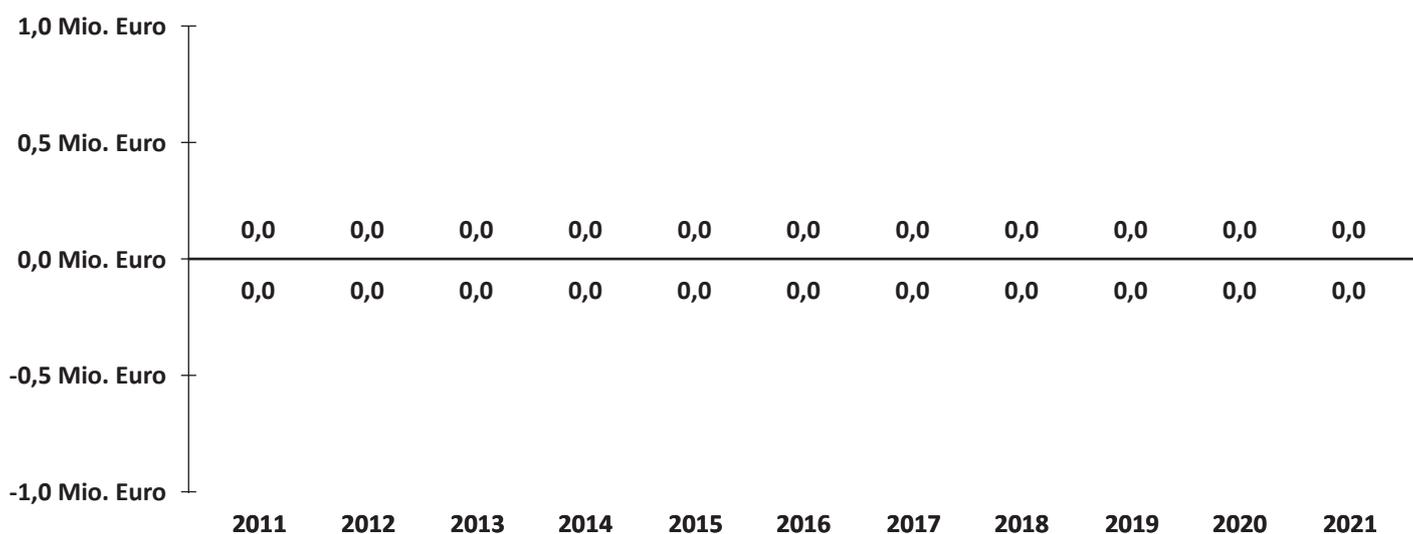
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



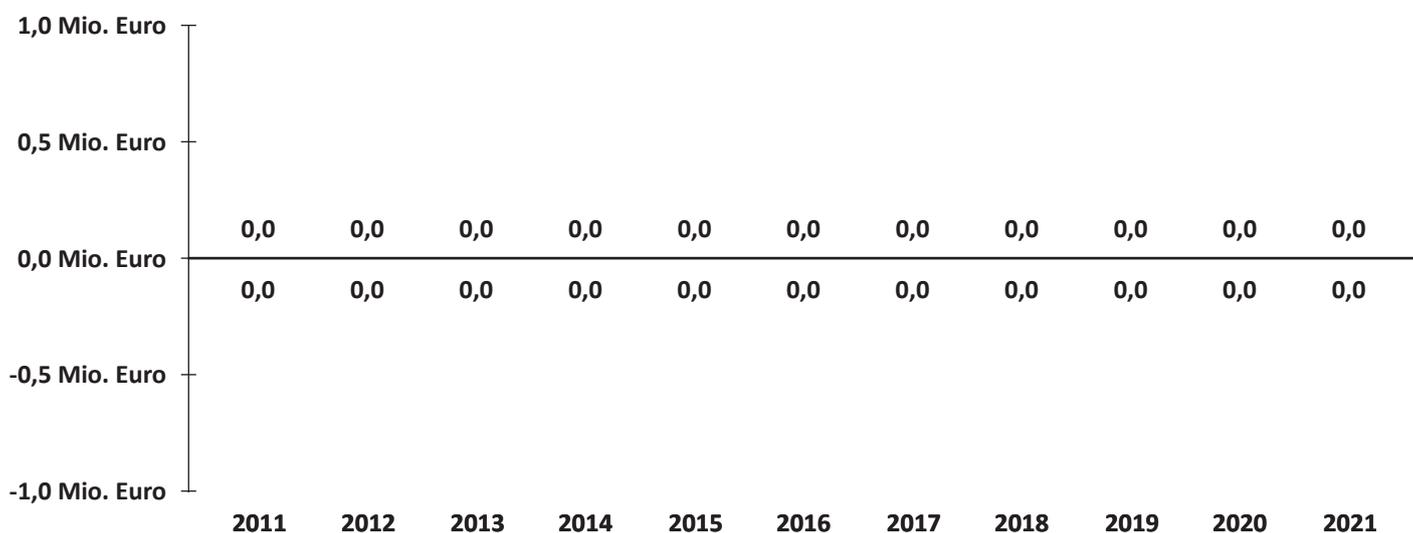
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



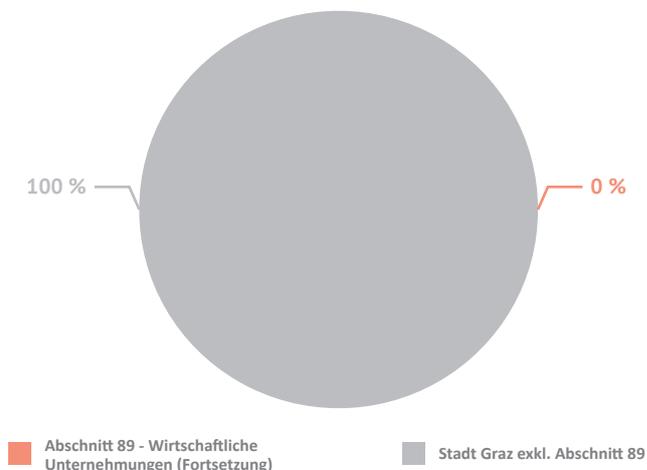
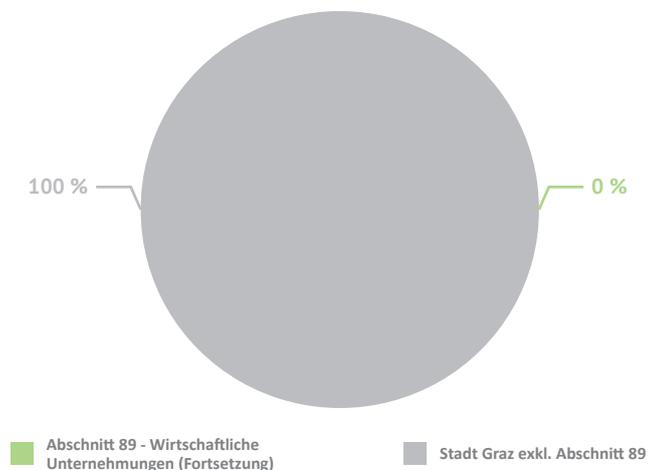
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 89 - Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 891- Gast- und Schankbetriebe
- 894- Stadthallen, Kongresshäuser
- 895- Messen, Ausstellungen
- 899- Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Auftragsmanagement/Facility Management
- Beteiligungsverwaltung und-controlling
- Personalverwaltung
- Verschiedene Angelegenheiten

Aktive Abteilungen

- A5- Sozialamt
- A8- Finanz- und Vermögensdirektion

Abschnitt 89 - Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)

Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung erfuhr die Einzahlungen im Jahr 2021 eine Steigerung von 20,5% gegenüber dem Jahr 2020. Wesentlich hierfür war, dass die Erträge aus Leistungen der Küche Graz stiegen. In den Einzahlungen ebenfalls enthalten war ein Transfer des Landes Steiermark für die Errichtung der Stadthalle Graz. Der Transfer von 1,1 Millionen Euro war seit dem Jahr 2011 durchgehend in den Einzahlungen enthalten. Bei den Auszahlungen waren jene aus Sachaufwand (2,7 Millionen Euro) und aus Transfers (2,0 Millionen Euro) im Jahr 2021 wesentlich. Im Sachaufwand machten Lebensmittel die größte Komponente aus. Die Transfers betrafen eine Zahlung der Stadt Graz an die MCG Graz e.gen. Die Grundlage für die Zahlung war ein Finanzierungsvertrag aus dem Jahr 2011. Der Transfer diente der Abdeckung des operativen Bargeldbedarfs und des laufenden Reinvestitionsbedarfs von MCG Graz e.gen. und Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung dokumentiert die höchsten Auszahlungen im Jahr 2011. Die Stadt Graz investierte in Gebäude, Fahrzeuge und Ausstattung der Küche Graz.

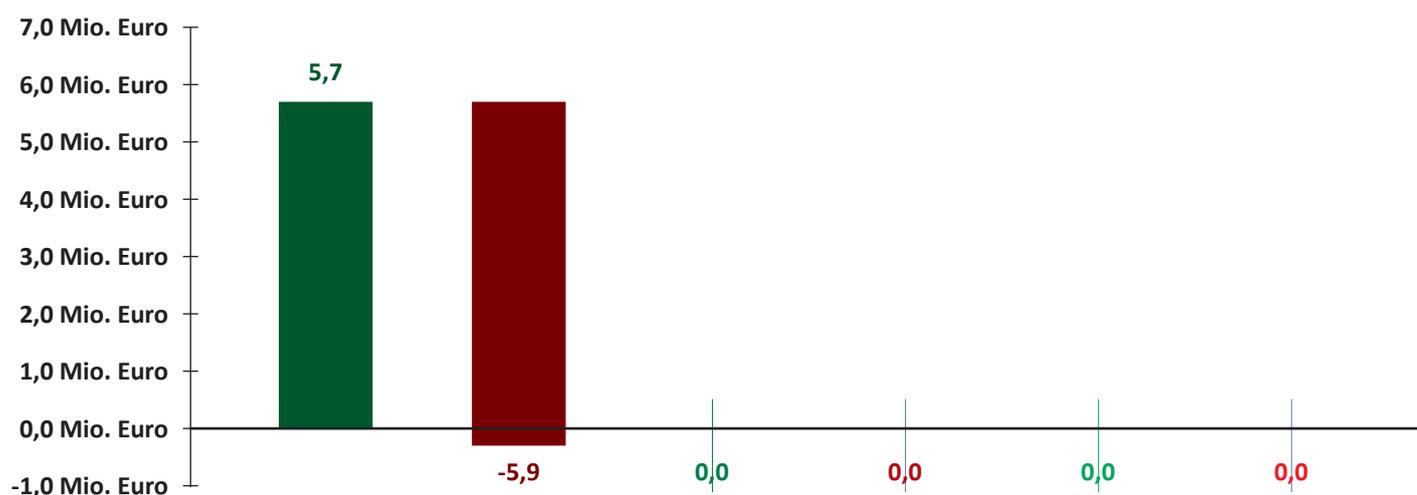
Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich Einzahlungen aus neuen Finanzschulden und Auszahlungen aus getilgten Finanzschulden.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 89 reicht von -1,0 Millionen Euro bis +7,0 Millionen Euro bzw. von -12,5 Millionen Euro bis +12,5 Millionen Euro.

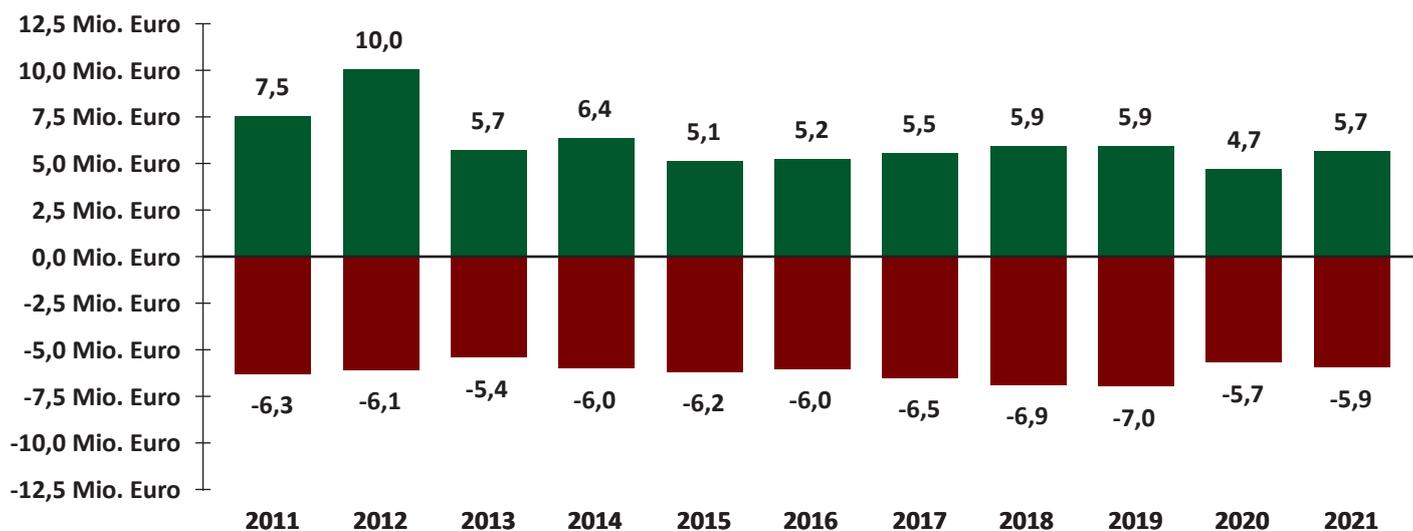
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	4,5
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1,1
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	-1,2
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-2,7
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-2,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-0,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-0,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-0,3

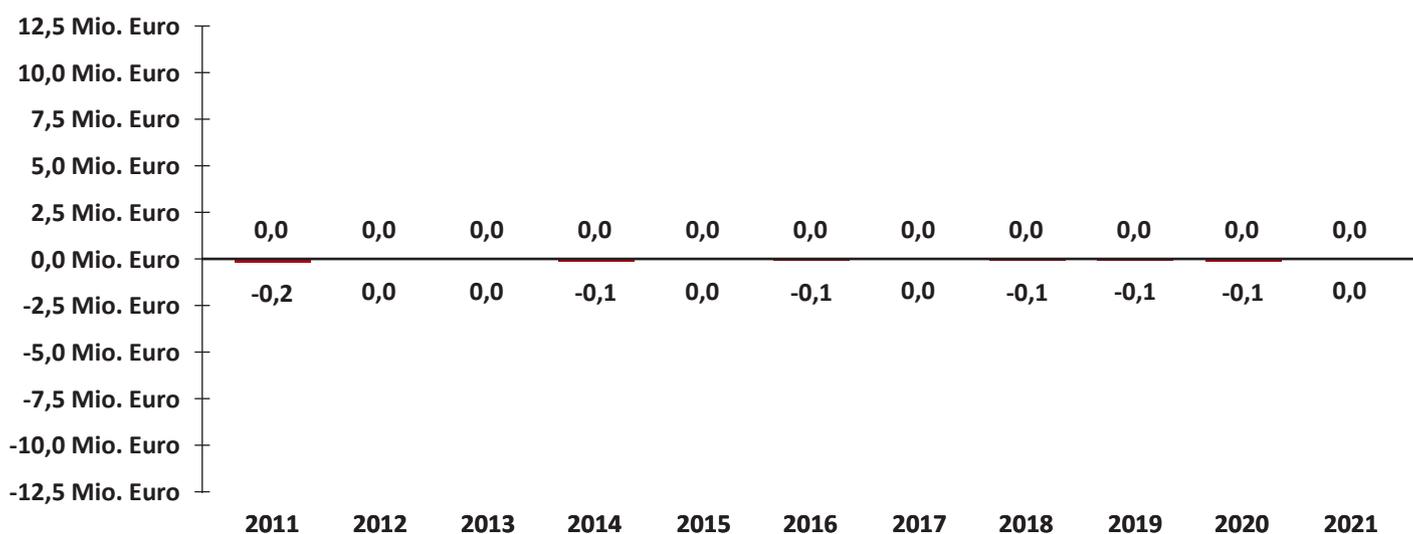
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



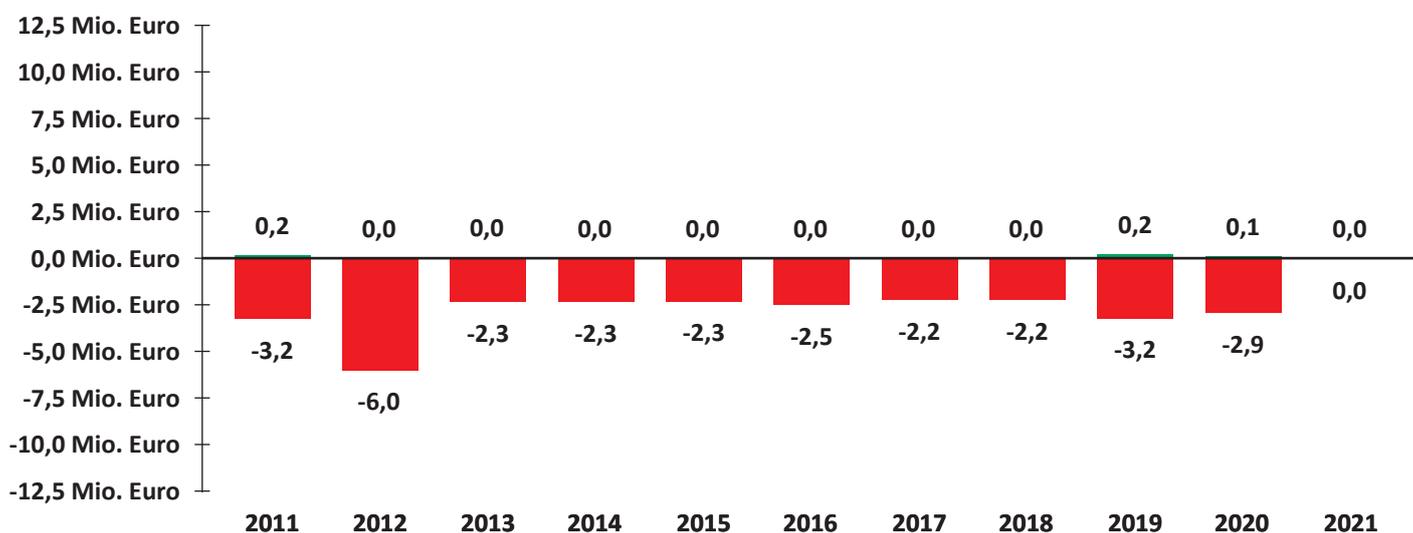
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut





0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit



2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



3 - Kunst, Kultur und Kultus



4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



5 - Gesundheit



6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr



7 - Wirtschaftsförderung



8 - Dienstleistungen



9 - Finanzwirtschaft

90 - Gesonderte Verwaltung

91 - Kapitalvermögen und Stiftungen
ohne eigene Rechtspersönlichkeit

92 - Öffentliche Abgaben

93 - Umlagen

94 - Finanzzuweisungen und Zuschüsse

95 - Nicht aufteilbare Schulden

99 - Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme
des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre

Ansatz 9 - Finanzwirtschaft

Auf den folgenden Seiten rückt der StRH die Ansatzgruppe 9 – Finanzwirtschaft in den Fokus.

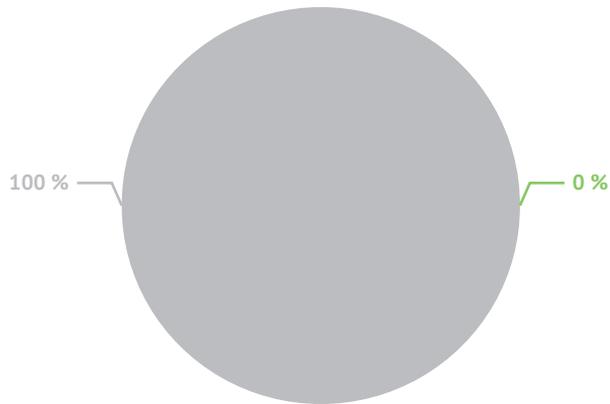
Die Ansatzgruppe 9 umfasst die folgenden Abschnitte.

- 90 – Gesonderte Verwaltung:
Abteilung für Gemeindeabgaben,
Abteilung für Rechnungswesen,
Finanz- und Vermögensdirektion
- 91 – Kapitalvermögen und Stiftungen
ohne eigene Rechtspersönlichkeit:
Beteiligungen, Geldverkehr etc.
- 92 – Öffentliche Abgaben:
Ausschließliche Gemeindeabgaben,
Ertragsanteile, Zuschlagsabgaben zu
Bundesabgaben
- 93 – Umlagen:
Landesumlage
- 94 – Finanzzuweisungen und
Zuschüsse:
Bedarfszuweisungen, Sonstige Finanz-
zuweisungen, Zuschüsse etc.
- 95 – Nicht aufteilbare Schulden:
Aufgenommene Darlehen und
Schuldendienst
- 99 – Jahresergebnis, Übergabe und
Übernahme des Jahresergebnisses,
Abwicklung der Vorjahre:
Im Jahr 2021 nicht relevant.

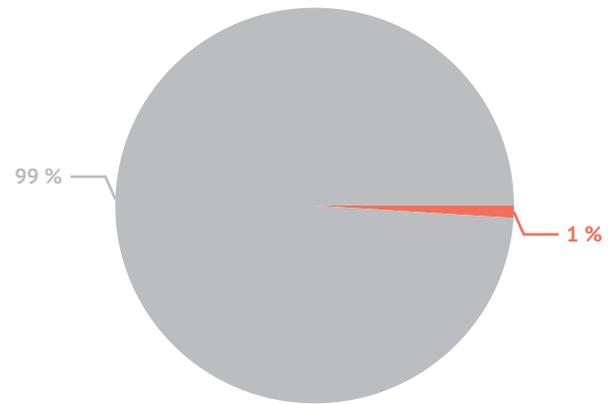
Auf den folgenden Seiten bietet der StRH einen Überblick zu den einzelnen Abschnitten.

Abschnitt 90 - Gesonderte Verwaltung

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021



Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



■ Abschnitt 90 - Gesonderte Verwaltung ■ Stadt Graz exkl. Abschnitt 90

■ Abschnitt 90 - Gesonderte Verwaltung ■ Stadt Graz exkl. Abschnitt 90

Unterabschnitte

- 900- Gesonderte Verwaltung

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Allgemeine Angelegenheiten und spezielle Koordinierungsaufgaben
- Die Stadt als Steuersubjekt
- Finanzrechtliche Angelegenheiten
- Haushaltswesen
- Rechnungswesen
- Verschiedene Angelegenheiten
- A17- Bau- und Anlagenbehörde: Aktivitäten im Abschnitt 900- Gesonderte Verwaltung keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A8/2- Abteilung für Gemeindeabgaben
- A8/3- Abteilung für Rechnungswesen
- A17- Bau- und Anlagenbehörde

Abschnitt 90 - Gesonderte Verwaltung

Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung sanken die Einzahlungen von 2019 auf 2020 um 96,7%. Diese Entwicklung ist auf zwei wesentliche Effekte zurückzuführen. Zunächst verbuchte die Stadt Graz ab dem Jahr 2020 interne Leistungsverrechnungen (Overheadkosten) aus den Bereichen Müllbeseitigung und Abwasserbeseitigung nicht mehr im Finanzierungshaushalt. Seit damals wurden die Erträge in Höhe von 10,5 bis 12,8 Millionen Euro pro Jahr lediglich im Ergebnishaushalt erfasst (siehe auch Abschnitte 81 und 85). Darüber hinaus sanken die Haftungsprovisionen, welche die Stadt Graz hauptsächlich von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH und der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erhalten hatte. Während sich die Haftungsprovisionen im Jahr 2014 auf 7,8 Millionen Euro beliefen, betragen sie im Jahr 2021 rund 0,4 Millionen Euro. Die von der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH vereinnahmten Haftungsprovisionen sanken deshalb, weil die Stadt Graz im Zuge der Rückübertragung von Immobilien auch Finanzschulden der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von 445,6 Millionen Euro übernahm (siehe Abschnitt 84).

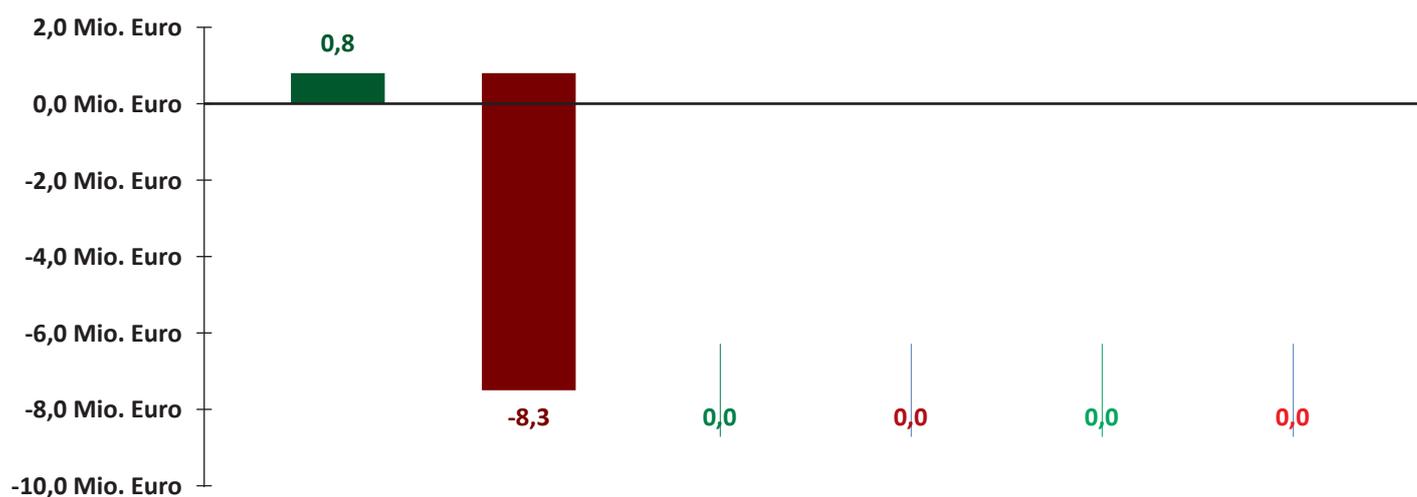
Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit nimmt das Jahr 2019 eine Sonderposition ein. Die Stadt Graz nahm ein Investitionsdarlehen bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH auf. Für den StRH blieb unbestimmt, für welche Investition die Stadt Graz dieses Darlehen verwendete.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 90 reicht von -10,0 Millionen Euro bis +2,0 Millionen Euro bzw. von -30,0 Millionen Euro bis +30,0 Millionen Euro.

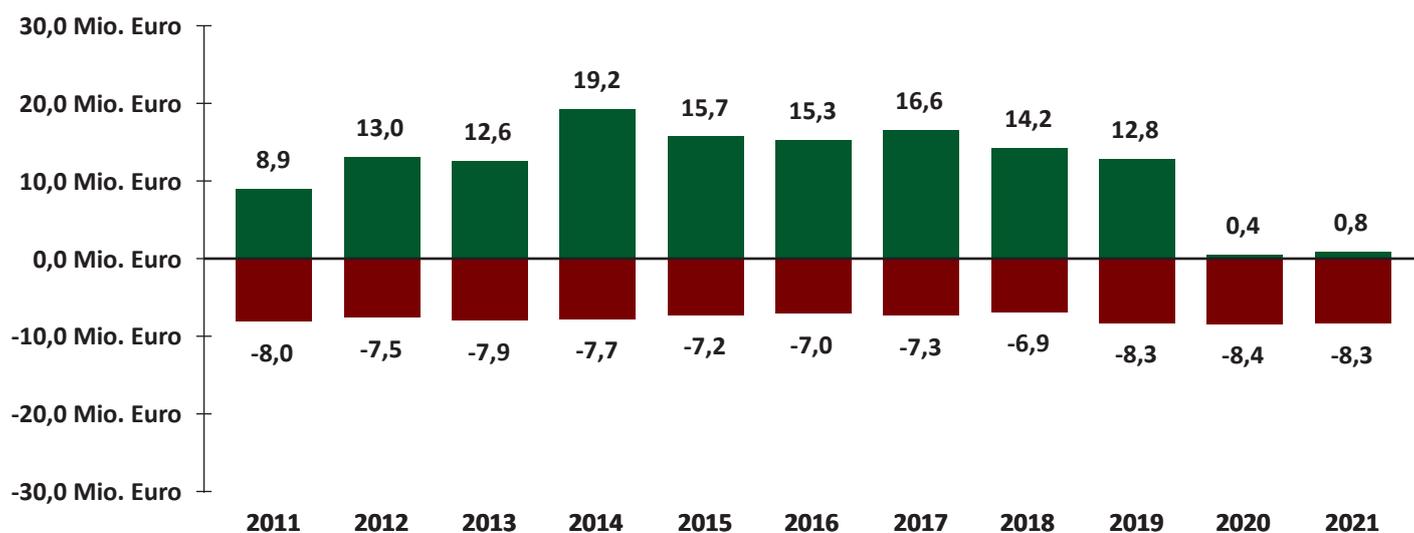
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,8
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	-5,7
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-2,4
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-0,2
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-7,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-7,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-7,5

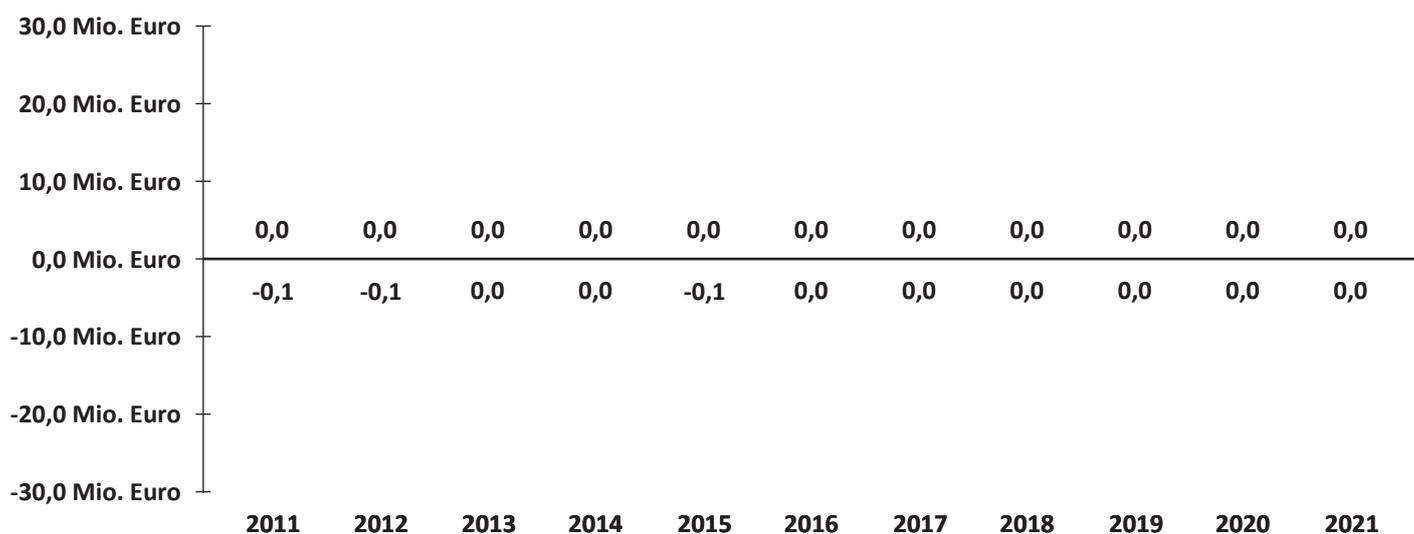
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



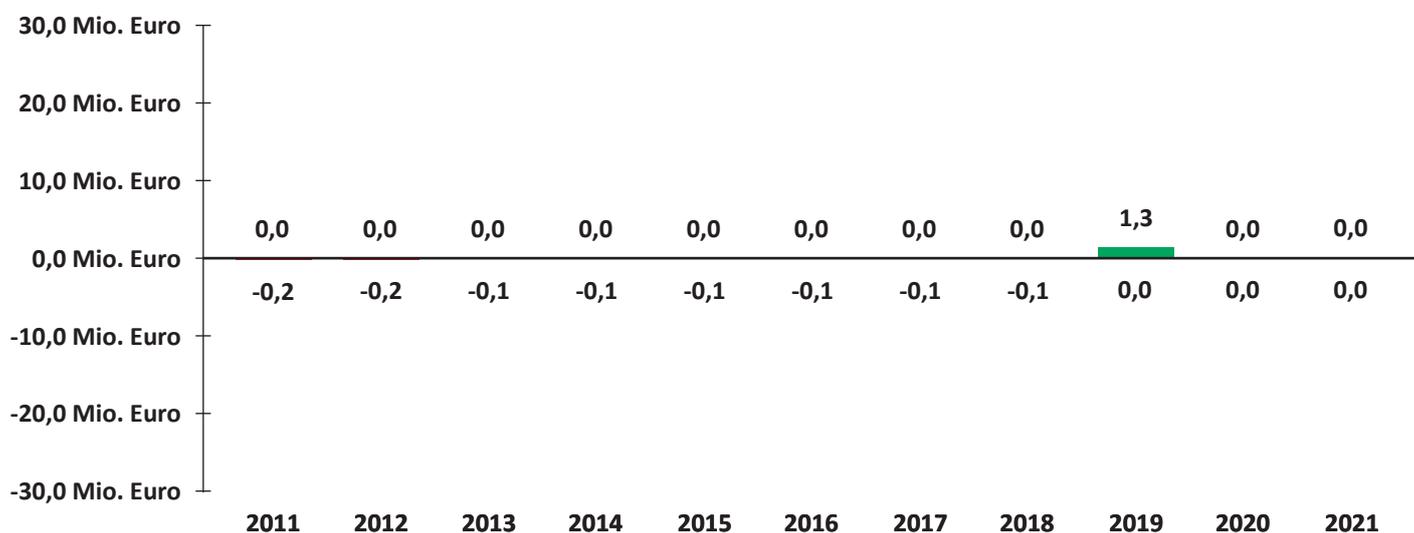
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



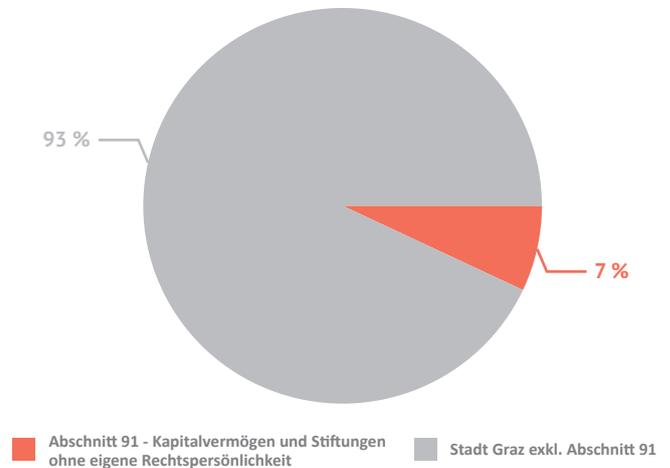
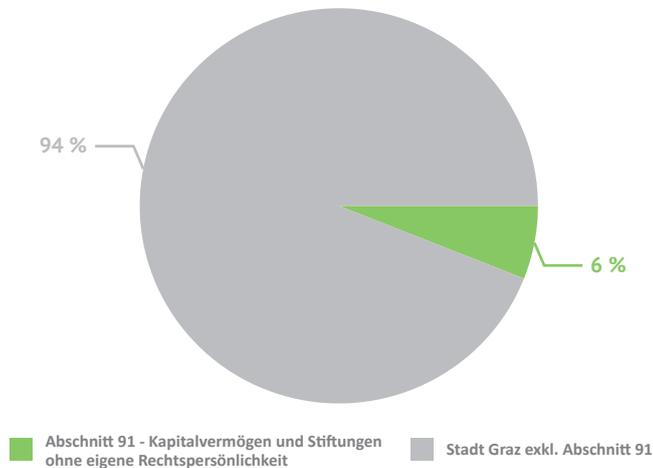
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 91 - Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 910- Geldverkehr
- 912- Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)
- 913- Wertpapiere
- 914- Beteiligungen

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Beteiligungsverwaltung und-controlling
- Rechnungswesen
- Vermögens- und Kreditverwaltung
- A17- Bau- und Anlagenbehörde: Aktivitäten im Abschnitt 910- Geldverkehr keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar
- ABI- Abteilung für Bildung und Integration: Aktivitäten im Abschnitt 910- Geldverkehr keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A8/3- Abteilung für Rechnungswesen
- A17- Bau- und Anlagenbehörde
- ABI- Abteilung für Bildung und Integration

Abschnitt 91 - Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Im Jahr 2021 stammten 6,0% der städtischen Einzahlungen und 7,0% der städtischen Auszahlungen aus dem Abschnitt Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung treten die Einzahlungen in den Jahren 2011 bis 2015 hervor. Bedeutsam waren zunächst die Einzahlungen aus Transfers. In den Jahren 2011 und 2012 betragen diese 33,8 Millionen Euro. Die Einzahlungen aus Transfers stammten von in erster Linie von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. In den Jahren 2008 bis 2012 flossen jährlich rund 33,8 Millionen Euro für Pensionsabgeltungen in den Haushalt der Stadt Graz. Im Gegenzug übernahm die Stadt Graz langfristige Pensionszahlungen. Darüber hinaus verbuchte die Stadt Graz in den Jahren 2011 bis 2015 zwischen 11,0 und 27,4 Millionen Euro Einzahlungen aus Finanzerträgen. Hierbei handelte es sich um Umbuchungen der Gewinne aus Abwasserbeseitigung und Kanal (siehe Abschnitt 85). Die Auszahlungen aus Transfers enthalten bis zum Jahr 2014 Geldflüsse der Stadt Graz an der Eigenbetrieb Geriatriische Gesundheitszentren GGZ (siehe Abschnitt 85). Schließlich stiegen die Auszahlungen aus Finanzaufwand von 2020 auf 2021 um 30,8%. Maßgeblich hierfür waren die Zinsen für Finanzschulden im Bereich der Beteiligungen.

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung dokumentiert im Zeitverlauf erhebliche Sprünge. Im Jahr 2011 verbuchte die Stadt Graz Einzahlungen von 37,2 Millionen Euro aus der Veräußerung von Beteiligungen. Die Stadt Graz vereinnahmte 36,8 Millionen Euro aus Vorjahresgewinnen der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH. Darüber hinaus verkaufte die Stadt Graz um 0,4 Millionen Euro einen Anteil der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Im selben Jahr leistete die Stadt Graz

einen Zuschuss von 37,0 Millionen Euro an die MCG Graz e.gen. Der Zuschuss diente der teilweisen Abdeckung bereits durchgeführter Investitionen der Gesellschaft. Die Stadt Graz verbuchte den Zuschuss als Erwerb von Beteiligungen. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Jahr 2013 auf 99,3 Millionen Euro. Die Mittel für den Erwerb von Beteiligungen flossen über die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Für den Zuschuss nahm die Stadt Graz neue Finanzschulden auf (siehe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit). Ebenfalls im Jahr 2013 schüttete die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH einen Bilanzgewinn von 39,5 Millionen Euro aus. Die Stadt Graz verbuchte davon in den Jahren 2013 19,9 Millionen Euro und 2014 19,4 Millionen Euro als Einzahlung aus der Veräußerung von Beteiligungen. Mit dieser Vorgangsweise vermengte die Stadt Graz den ordentlichen mit dem außerordentlichen Haushalt und setzte wichtige Kontrollmechanismen zur langfristigen Finanzstabilität außer Kraft. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Jahr 2015 0,4 Millionen Euro. Die Stadt Graz veräußerte ihre Minderheitsbeteiligungen an der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH und der MF Immobilien GmbH. Ebenfalls im Jahr 2015 gewährte die Stadt Graz einen Großmutterzuschuss von 100 Millionen Euro an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Auszahlungen im Geldfluss aus der Investiven Gebarung). Finanziert war dieser Zuschuss zu 35% durch Investitionsrücklagen und zu 65% durch ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank (siehe Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit). Das Darlehen war für Investitionen in die städtische Infrastruktur (Eisstadion, Sportanlagen, Schulprojekte, Smart Meter, Fernwärme, Beleuchtung, thermische Sanierung von Gebäuden der Gemeinde etc.) bestimmt. Der Großmutterzuschuss von 100 Millionen Euro verblieb jedoch nicht in der Grazer

Unternehmensfinanzierungs GmbH. Die Gesellschaft löste noch im Jahr 2015 Kapitalrücklagen in Höhe von 141,4 Millionen Euro auf. Im Anschluss schüttete sie einen Betrag von 143,7 Millionen Euro an ihre Muttergesellschaft GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH aus. Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH verbuchte im Jahr 2015 143,7 Millionen Euro Erträge aus Beteiligungen und 141,3 Millionen Euro Aufwendungen aus Finanzanlagen (primär Abschreibungen, verbundene Unternehmen). Im selben Jahr löste die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH Kapitalrücklagen in Höhe von 125,0 Millionen Euro auf und wies zum 31. Dezember 2015 einen Bilanzgewinn von 143,7 Millionen Euro aus (siehe [„Zustand des Hauses Graz“, Teil 1](#)). Diesen Gewinn schüttete die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Jahr 2016 aus. Vom ausgeschütteten Gewinn erhielt die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH 0,7 Millionen Euro. Die Stadt Graz vereinnahmte 143,0 Millionen Euro (siehe Einzahlungen im Geldfluss aus der Investiven Gebarung). Mit dieser Praxis umging die Stadt Graz haushaltsrechtliche Vorschriften. Sie bedeckte fällige Zins- und Tilgungszahlungen durch langfristige Investitionsdarlehen. Die Stadt Graz verwendete den ausgeschütteten Betrag von 143,0 Millionen Euro für eine Sondertilgung von Darlehen bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Die Tilgung betraf unterschiedliche Abschnitte (u.a. 61, 65, 69 und 84). Auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen konnte die Stadt Graz von dieser Sondertilgung 90,0 Millionen Euro wieder ausnutzen. Am Ende des Jahres 2016 machte die Stadt Graz von dieser Möglichkeit Gebrauch. Sie nahm bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH ein Investitionsdarlehen von 90,0 Millionen Euro in Anspruch (siehe Abschnitt 95). Damit stellte die Stadt Graz einen positiven Cashpool-Stand zum Jahresende sicher. Das Darlehen verwendete die Stadt Graz darüber hinaus, um einen Kapitalzuschuss in Höhe

von 25,0 Millionen Euro an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH zu finanzieren. Mit dem Kapitalzuschuss sollte der Beteiligungswert der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH dauerhaft steigen (siehe Abschnitt 26). Aufgrund unerwartet hoher Einzahlungen und Verschiebungen bei Auszahlungen konnte die Stadt Graz die Schuld von 90,0 Millionen Euro bereits zu Beginn des Jahres 2017 zurückzahlen (siehe Abschnitt 95). In den Jahren 2018, 2019 und 2020 nahm die Stadt Graz unter anderem bei der Europäischen Investitionsbank Darlehen auf (siehe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit). Die Darlehen von 110,0 Millionen Euro (2018), 50,0 Millionen Euro (2019) und 90,0 Millionen Euro (2020) reichte die Stadt Graz weiter. Als Auszahlungen im Geldfluss aus der Investiven Gebarung erfasst, flossen die Darlehen an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit leistete die Stadt Graz schließlich in den Jahren 2020 und 2021. Im Jahr 2020 flossen 150,8 Millionen Euro als Großmutterzuschuss an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Darüber hinaus betrafen 0,9 Millionen Euro den Kaufpreisanteil der Stadt Graz für die Kunsthaus Leasing GmbH bzw. Kunsthaus Graz GmbH (siehe auch Abschnitt 35). Im Jahr 2021 zahlte die Stadt Graz wiederum einen Großmutterzuschuss von 70,0 Millionen Euro an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH sollte mit den Zuschüssen neue Investitionen im Haus Graz finanzieren bzw. Tilgungen für Altdarlehen bedecken. Die Zuschüsse verbuchte die Stadt Graz als Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit verdeutlicht, dass die Stadt Graz die Investitionen in ihre Beteiligungen in vielen Fällen durch neue Schulden finanzierte. Dies betrifft insbesondere den Zeitraum ab dem Jahr 2018. Die positiv dargestellten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden im Jahr 2020 führt der StRH auf Umbuchungen zurück. Die Hintergründe dieser Transaktion blieben für den StRH im Dunkeln.

Die Stadt Graz nahm neue Darlehen auf, um der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH auch die Tilgung von Altdarlehen zu ermöglichen (Weitergabe finanzieller Mittel mittels Gesellschafterzuschusses). Aus Sicht des StRH war diese Praxis mit dem Statut der Landeshauptstadt Graz nicht vereinbar.

Mit den dargestellten Verflechtungen zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen wird sich der StRH in einem Folgebericht im Detail auseinandersetzen.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 91 reicht von -80,0 Millionen Euro bis +10,0 Millionen Euro bzw. von -300,0 Millionen Euro bis +300,0 Millionen Euro.

2011



2013 bis 2014



2015 bis 2017



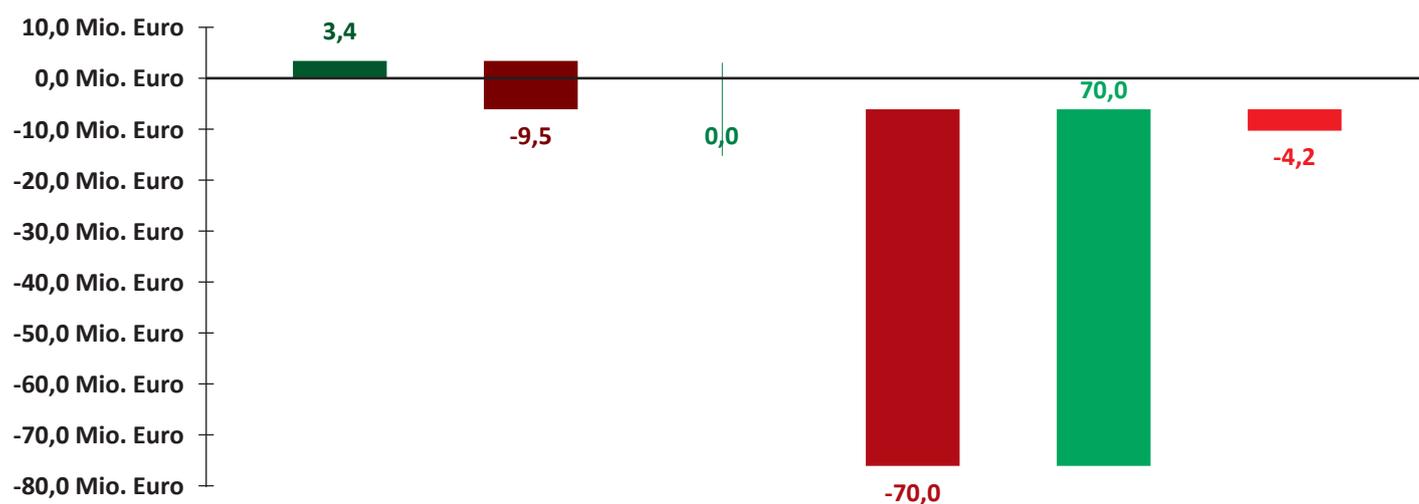
2020 und 2021



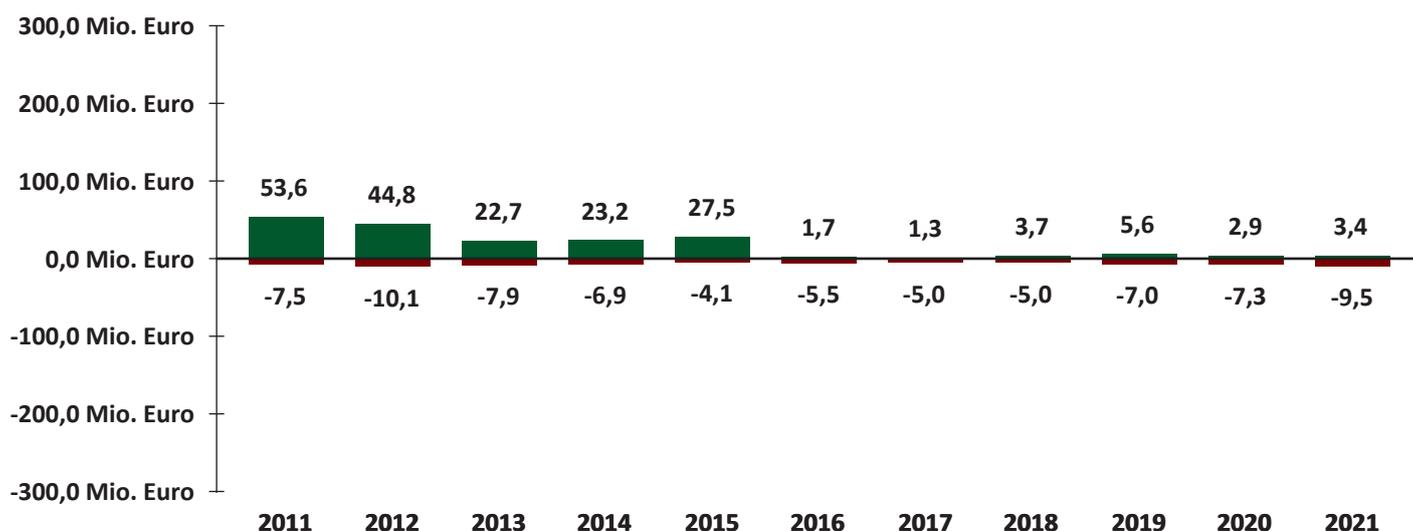
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	3,4
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-9,5
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-6,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-70,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-70,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-76,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	70,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-4,2
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	65,8
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-10,3

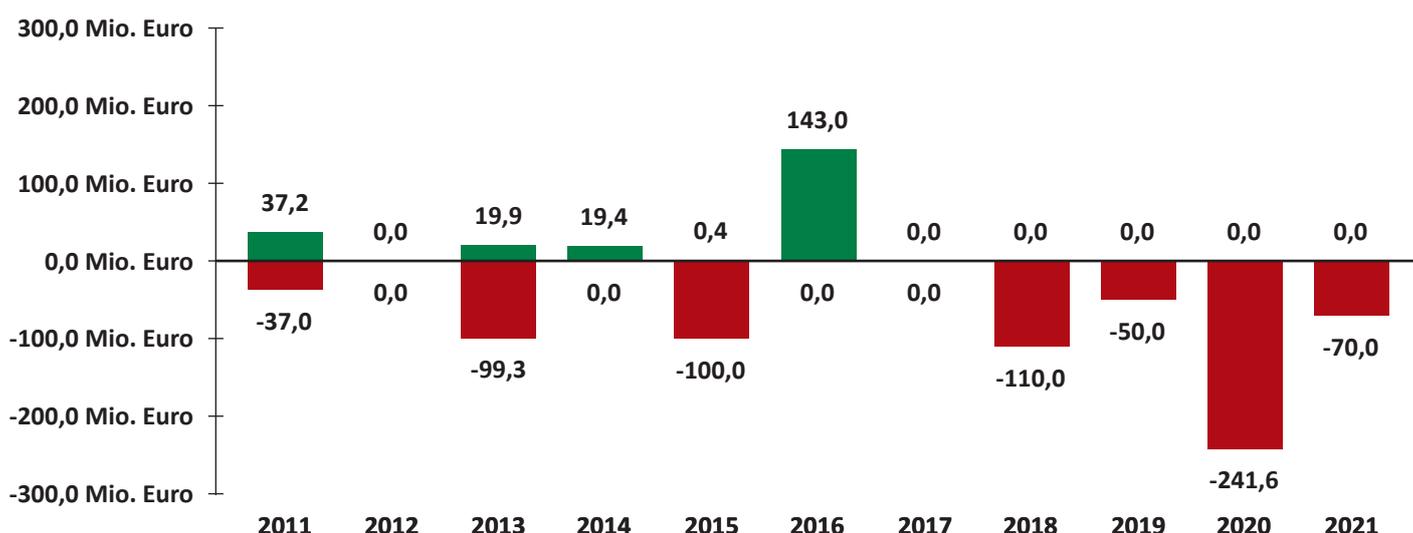
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



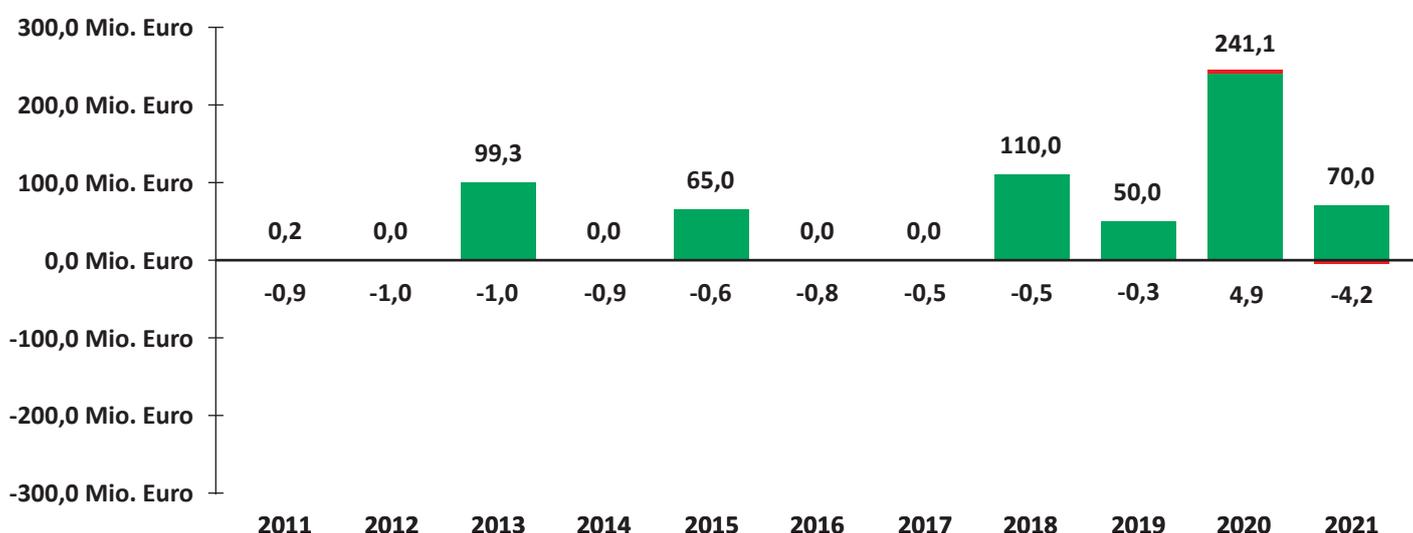
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut

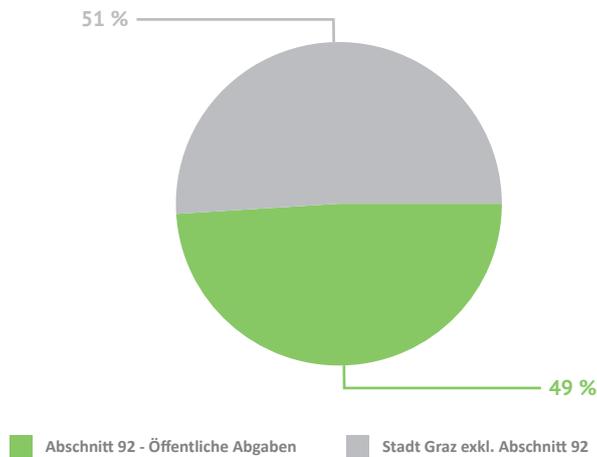


Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut

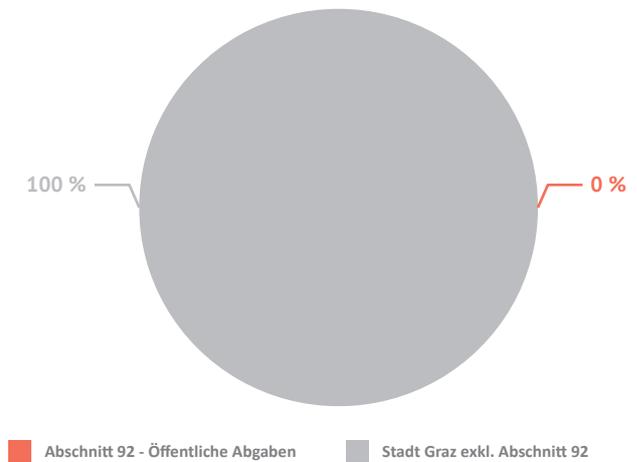


Abschnitt 92 - Öffentliche Abgaben

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021



Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 920- Ausschließliche Gemeindeabgaben
- 923- Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand
- 924- Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben
- 925- Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Angelegenheiten der Parkraumbewirtschaftung
- Angelegenheiten des Passgesetzes
- Personenstandsrechtliche Aufgaben einschließlich des Matrikenwesens
- Sachverständigen- und Erhebungstätigkeit
- Steuern und Abgaben
- Verschreibung von Abgaben und Steuern
- Vollstreckungsverfahren

Aktive Abteilungen

- Präsidialabteilung (Hoheitliche Aktivitäten)
- A2- BürgerInnenamt
- A5- Sozialamt (Hoheitliche Aktivitäten)
- A7- Gesundheitsamt (Hoheitliche Aktivitäten)
- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A8/2- Abteilung für Gemeindeabgaben
- A10/1- Straßenamt
- A10/5- Abteilung für Grünraum und Gewässer
- A10/6- Stadtvermessungsamt (Hoheitliche Aktivitäten)
- A14- Stadtplanungsamt (Hoheitliche Aktivitäten)
- A17- Bau- und Anlagenbehörde (Hoheitliche Aktivitäten)

Abschnitt 92 - Öffentliche Abgaben

Aus Öffentlichen Abgaben stammten im Jahr 2021 rund 48,9% der städtischen Einzahlungen. Darin enthalten waren Ausschließliche Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und Zuschlagsabgaben (Lustbarkeitsabgaben).

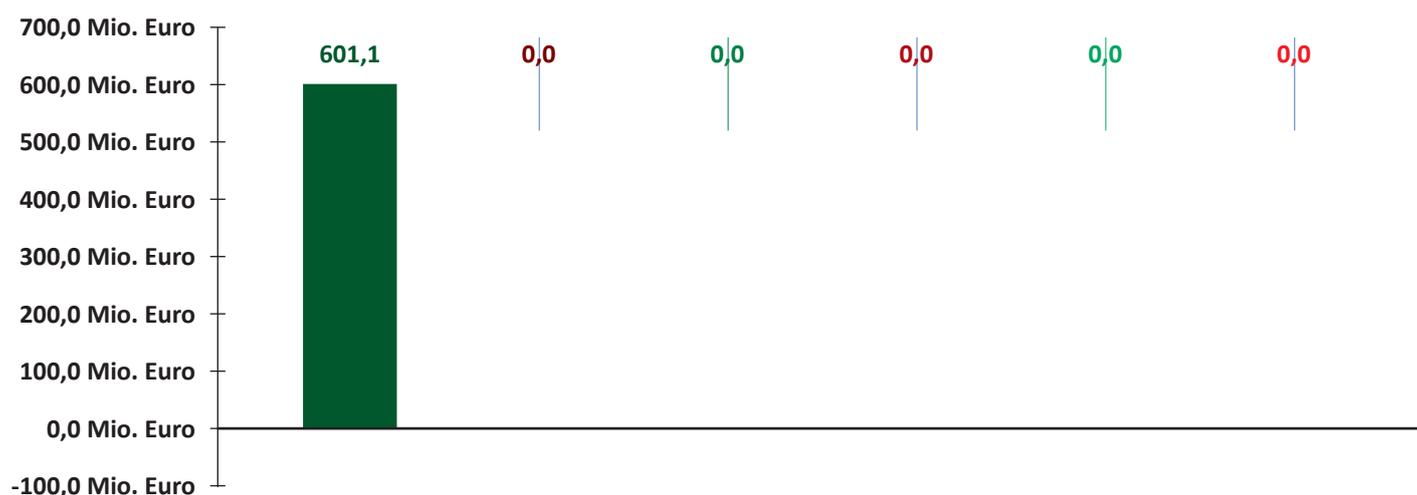
Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung treten die Jahre 2014, 2016, 2017 und 2020 hervor. Im Jahr 2014 führten Nachverrechnungen und Änderungen in der Vorschreibung von Benützungsabgaben zu einmaligen Einzahlungen von 10,5 Millionen Euro. Die Einzahlungen leistete die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH. Die Stadt Graz erfasste die Ertragsanteile für Dezember 2016 erst im Jahr 2017. Somit verschoben sich die Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit einmalig um 24,3 Millionen Euro. Das Jahr 2020 war von der Covid-19-Pandemie geprägt. Aus diesem Grund sanken die Einzahlungen aus Ertragsanteilen deutlich. Von 2020 auf 2021 stiegen die Einzahlungen aus Ertragsanteilen wieder um 17,8%.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 92 reicht von -100,0 Millionen Euro bis +700,0 Millionen Euro bzw. von -750,0 Millionen Euro bis +750,0 Millionen Euro.

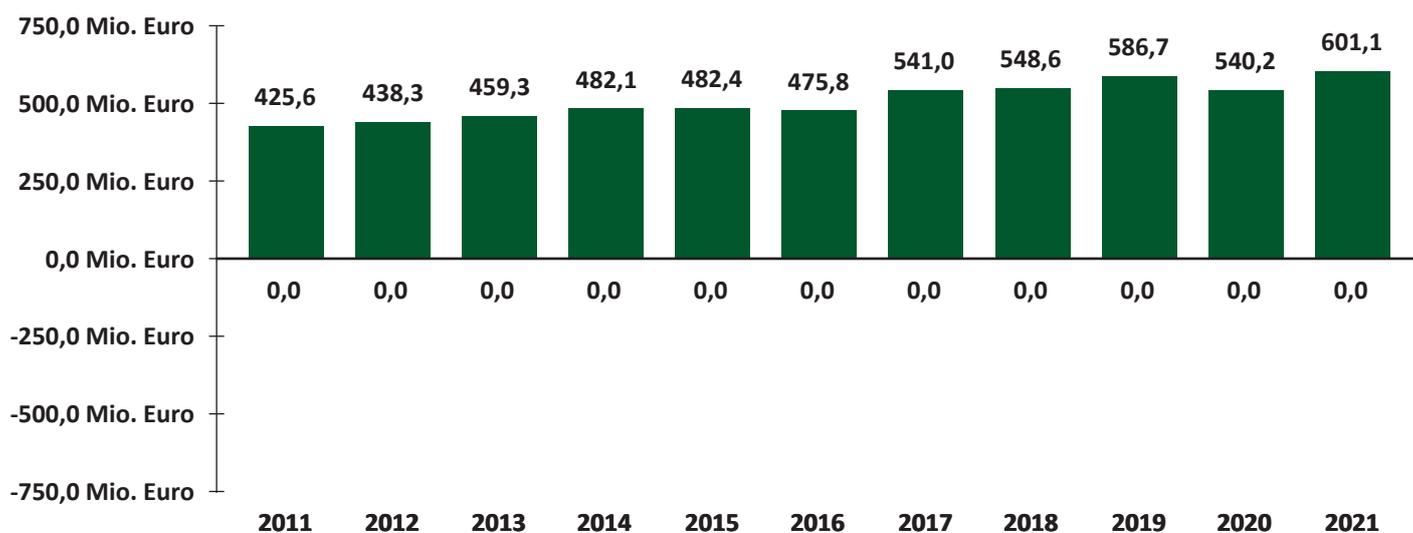
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	601,1
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	601,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	601,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	601,1

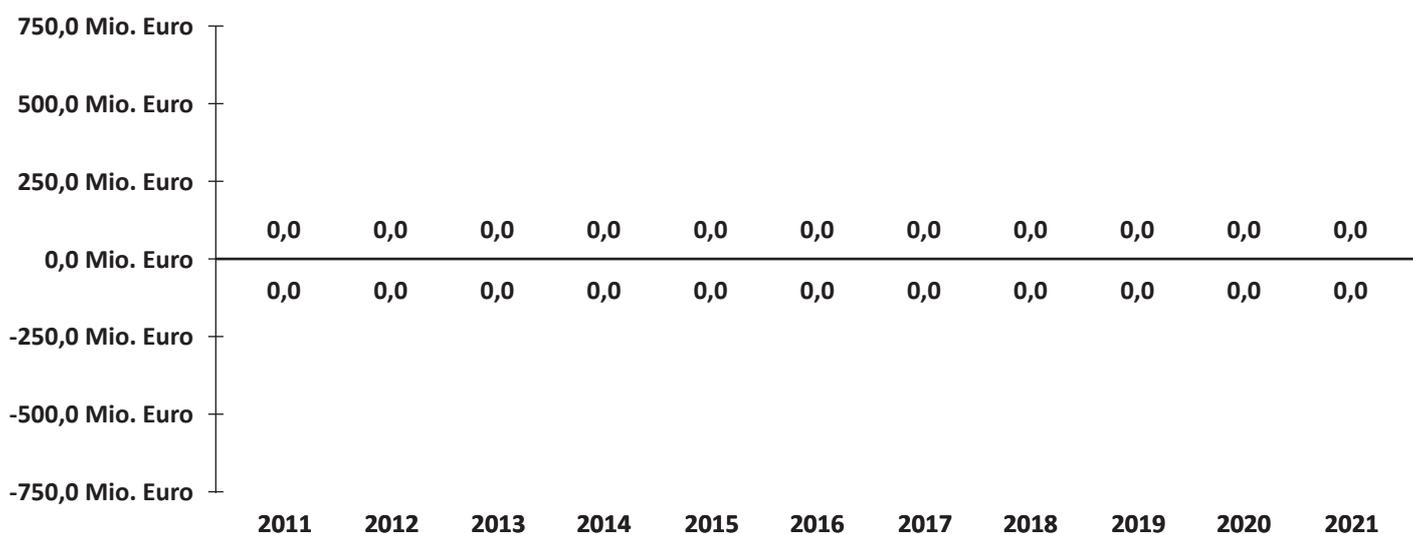
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



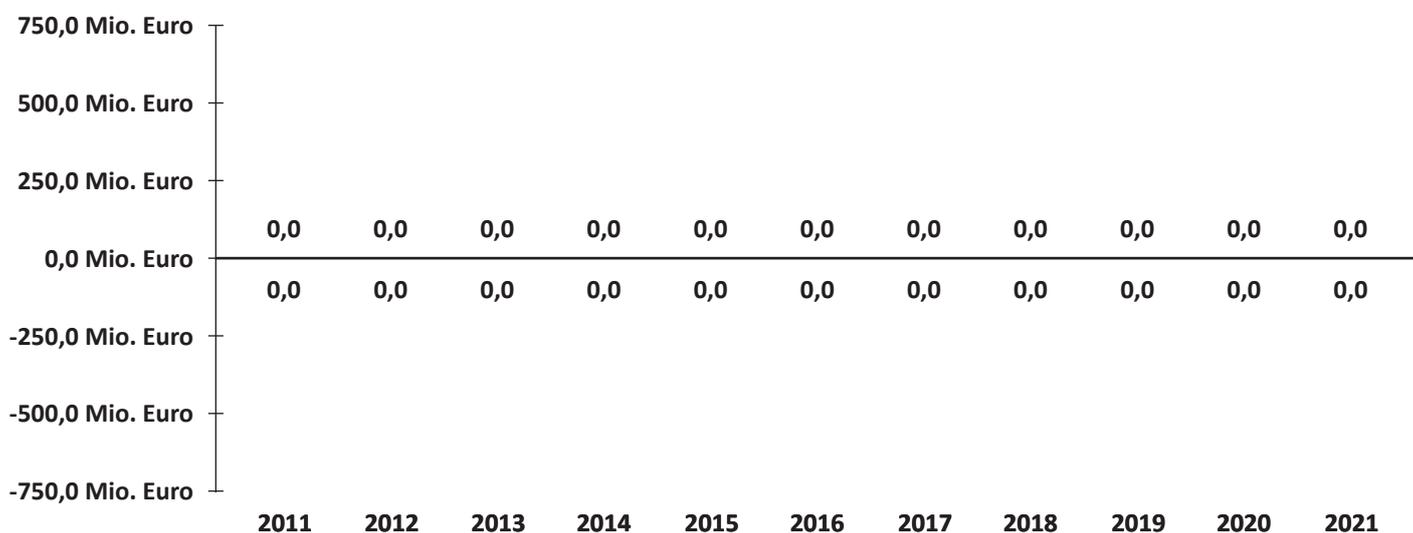
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut

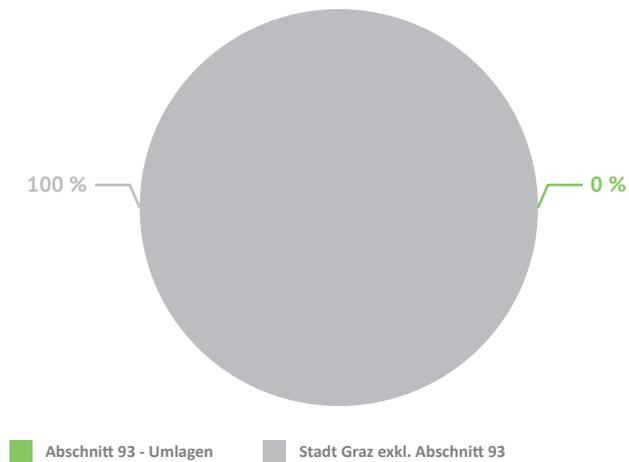


Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut

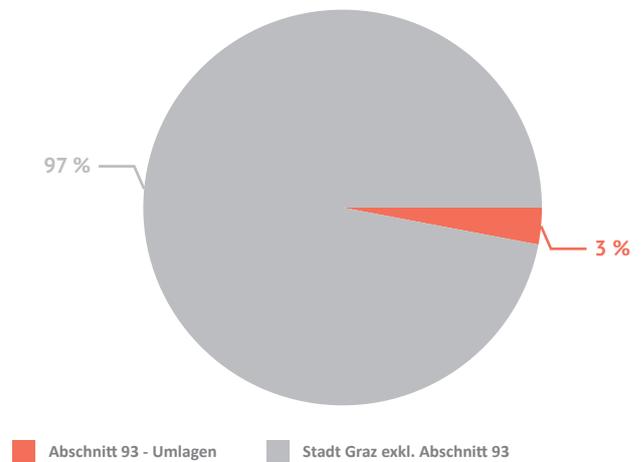


Abschnitt 93 - Umlagen

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021



Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 930- Landesumlage

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Haushaltswesen

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion

Abschnitt 93 - Umlagen

Die Umlagen machten im Jahr 2021 rund 2,8% der städtischen Auszahlungen aus. Hierbei handelte es sich um die Landesumlage als Transfer an das Land Steiermark. Gemäß der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. April 2008 über die Festsetzung der Höhe der Landesumlage nach dem Gesetz über die Landesumlage betrug die Umlage 7,66% der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Landeshauptstadt Graz an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Stellungnahme 6

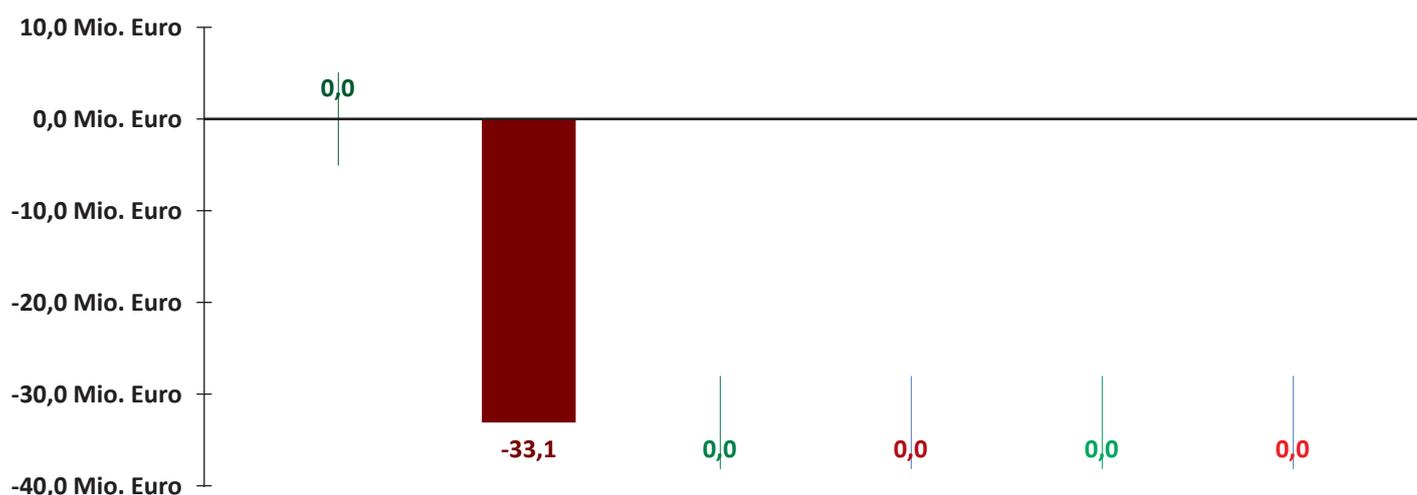
Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung nehmen die Jahre 2016, 2017 und 2020 Sonderpositionen ein. Diese Ausreißer stehen mit einmaligen Effekten bei den Ertragsanteilen in unmittelbarem Zusammenhang (siehe Abschnitt 92).

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 93 reicht von -40,0 Millionen Euro bis +10,0 Millionen Euro bzw. von -40,0 Millionen Euro bis +40,0 Millionen Euro.

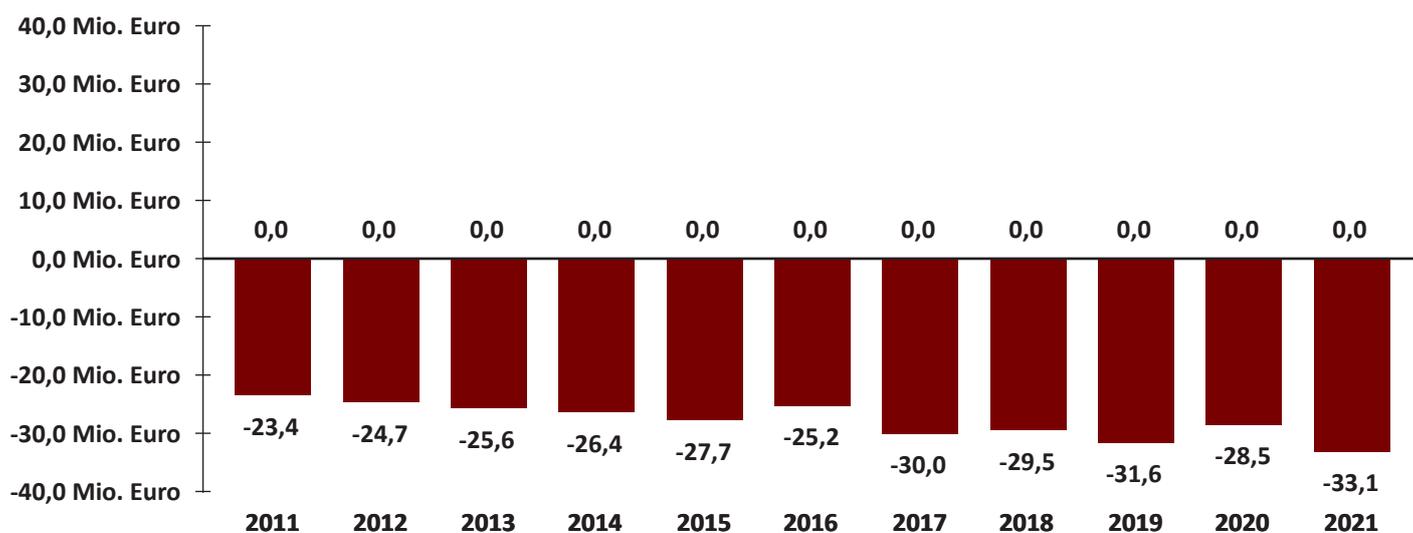
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-33,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-33,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-33,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-33,1

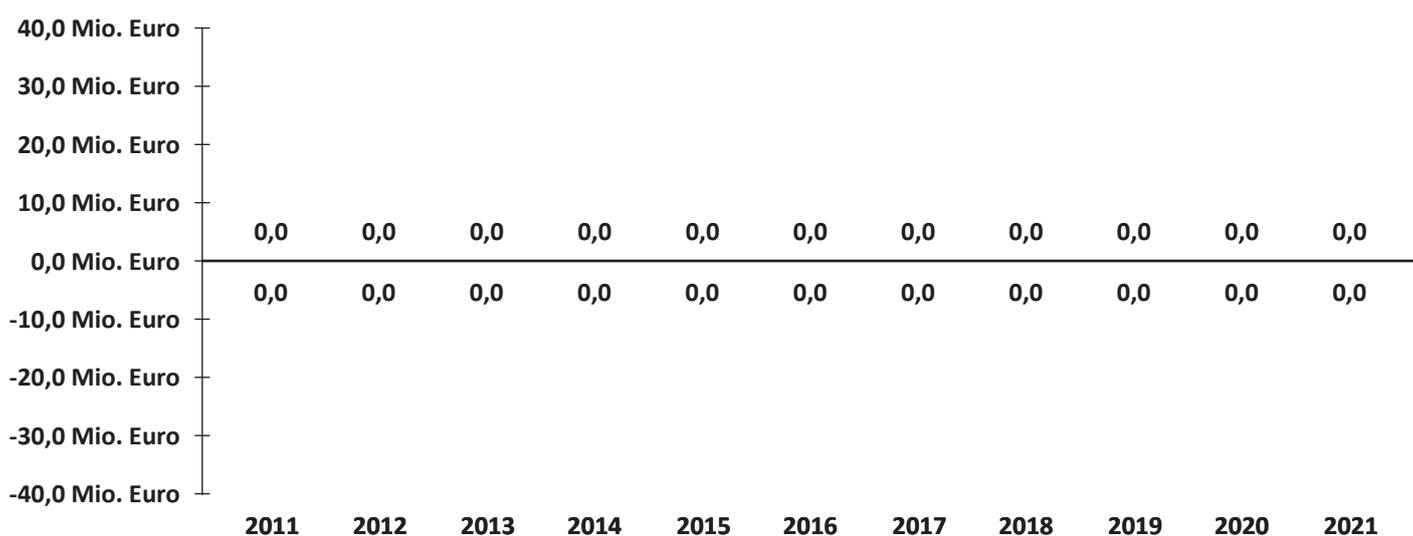
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



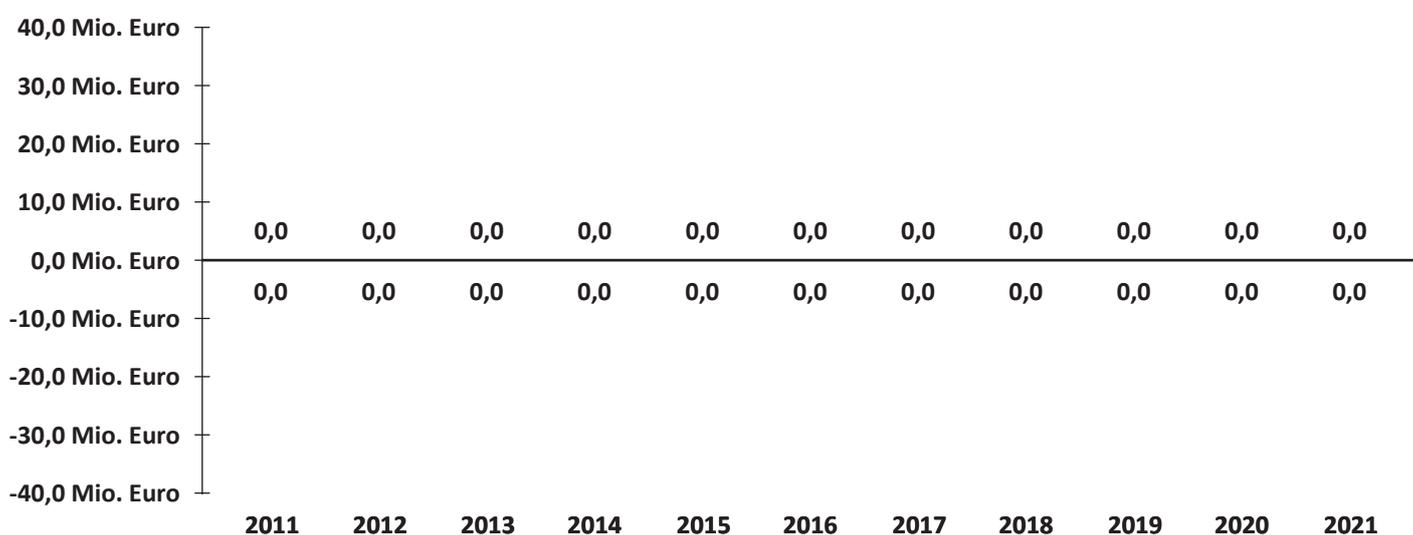
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



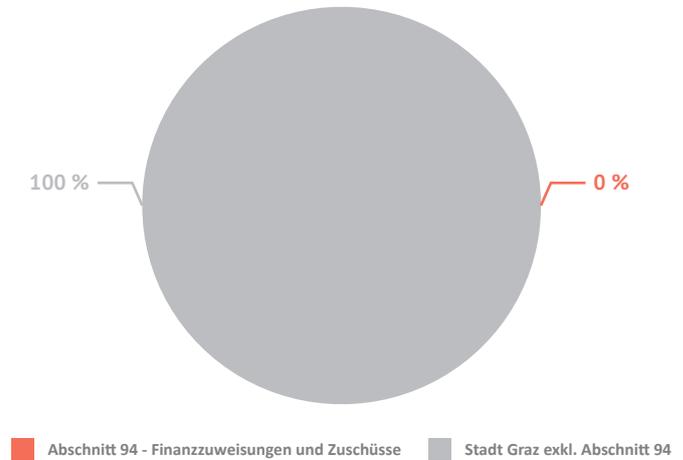
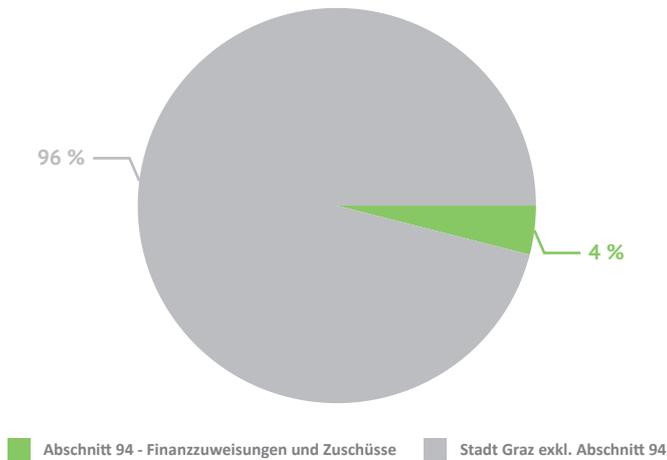
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 94 - Finanzausweisungen und Zuschüsse

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 940- Bedarfszuweisungen
- 941- Sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG
- 942- Sonstige Finanzausweisungen
- 943- Zuschüsse nach dem FAG
- 945- Sonstige Zuschüsse des Bundes
- 947- Sonstige Zuschüsse der Länder

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Haushaltswesen
- A13- Sportamt: Aktivitäten im Abschnitt 940- Bedarfszuweisungen keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar
- A16- Kulturamt: Aktivitäten im Abschnitt 940- Bedarfszuweisungen keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar
- A5- Sozialamt: Aktivitäten im Abschnitt 945- Sonstige Zuschüsse des Bundes keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar
- A8- Finanz- und Vermögensdirektion: Aktivitäten im Abschnitt 940- Bedarfszuweisungen keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar
- ABI- Abteilung für Bildung und Integration: Aktivitäten im Abschnitt 940- Bedarfszuweisungen keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar
- KOM- Abteilung für Kommunikation: Aktivitäten im Abschnitt 940- Bedarfszuweisungen keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar
- Bürgermeisteramt: Aktivitäten im Abschnitt 940- Bedarfszuweisungen keiner Hauptgruppe in der Geschäftseinteilung eindeutig zuordenbar

Aktive Abteilungen

- Bürgermeisteramt
- A5- Sozialamt
- A8- Finanz- und Vermögensdirektion
- A13- Sportamt
- A16- Kulturamt
- ABI- Abteilung für Bildung und Integration
- KOM- Abteilung für Kommunikation

Abschnitt 94 - Finanzzuweisungen und Zuschüsse

Stellungnahme 7

Im Jahr 2021 trugen Finanzzuweisungen und Zuschüsse mit 4,1% zu den Einzahlungen der Stadt Graz bei.

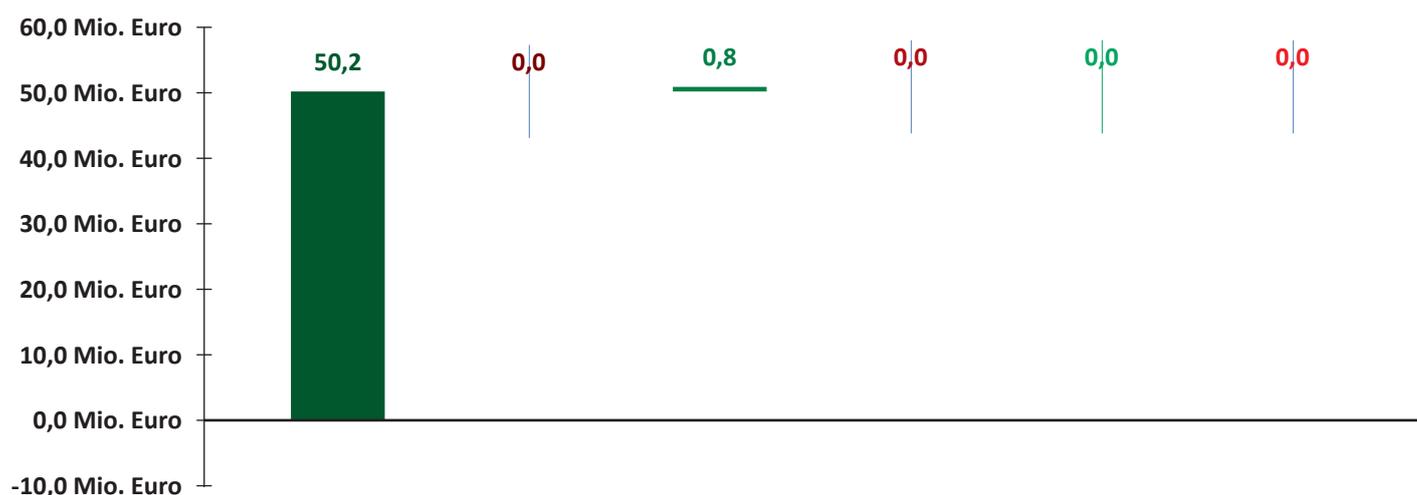
Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung sind von 2016 auf 2017 sowie von 2019 auf 2020 sprunghafte Anstiege der Einzahlungen aus Transfers zu beobachten. Diese Anstiege gingen mit Rückgängen der Einzahlungen aus Kapitaltransfers im Geldfluss aus der Investiven Gebarung einher. Ab dem Jahr 2017 erfasste die Stadt Graz wesentliche Teile der Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark bei den Transfers und somit im Geldfluss aus der Operativen Gebarung. Ab dem Jahr 2020 bildete die Stadt Graz auch alle Finanzzuweisungen und Zuschüsse des Bundes aus dem Finanzausgleichsgesetz 2017 in den Transfers ab. Zusammengefasst waren Änderungen bei der buchhalterischen Erfassung für die Verschiebungen maßgeblich.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 94 reicht von -10,0 Millionen Euro bis +60,0 Millionen Euro bzw. von -60,0 Millionen Euro bis +60,0 Millionen Euro.

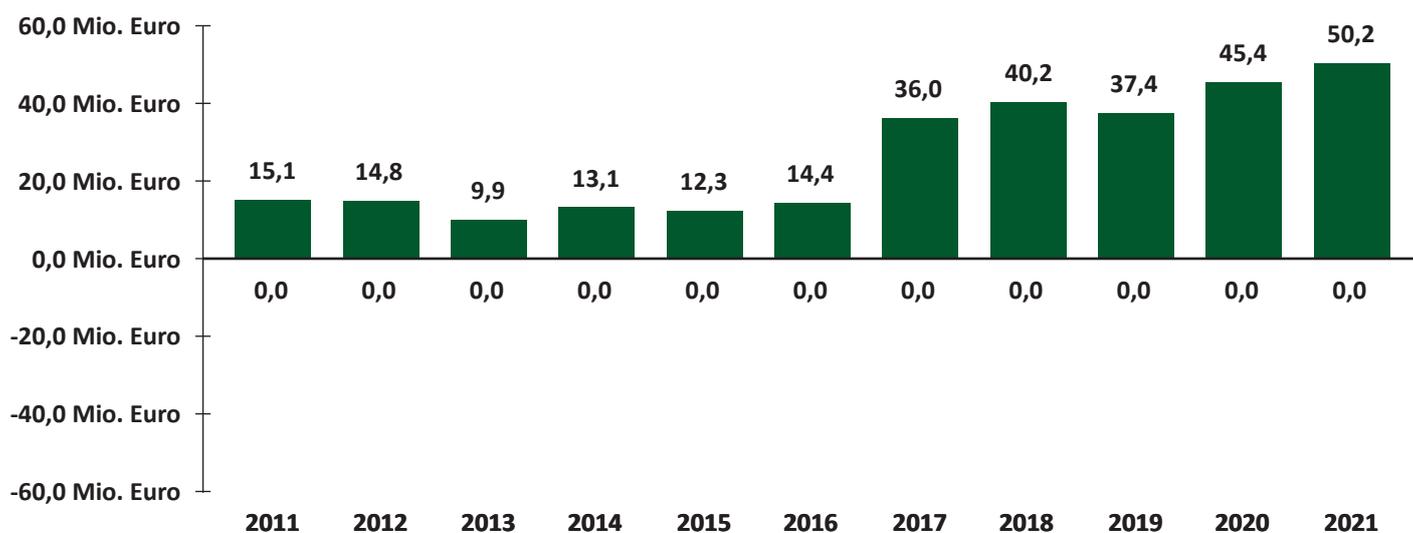
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50,2
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	50,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,8
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	50,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	50,9

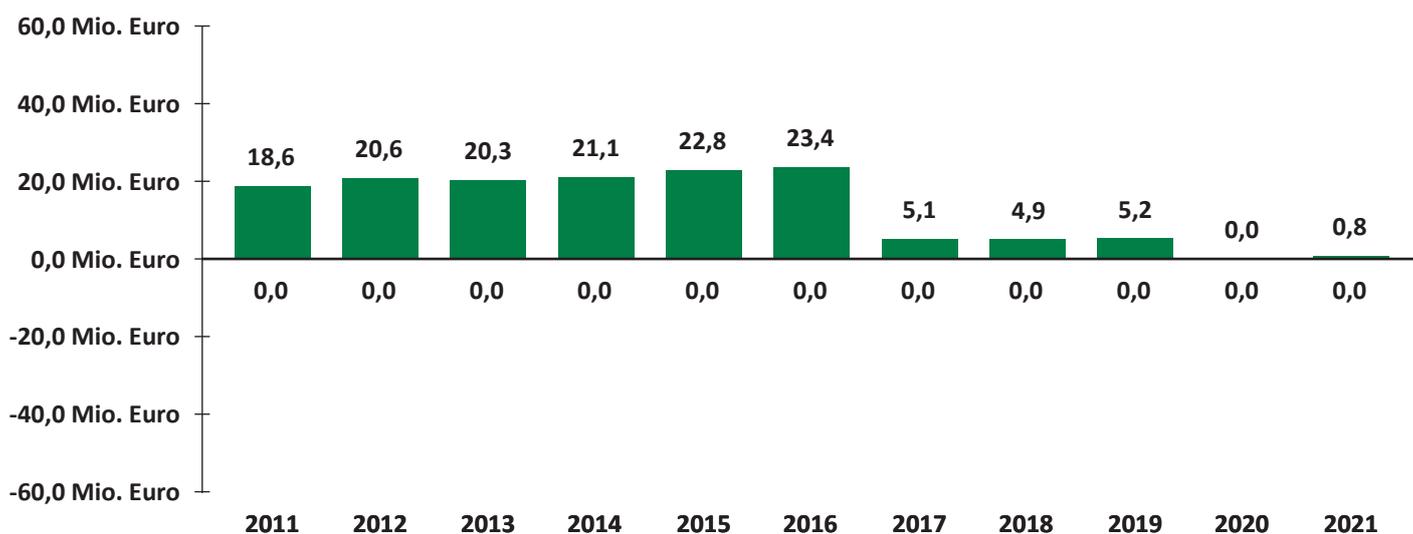
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



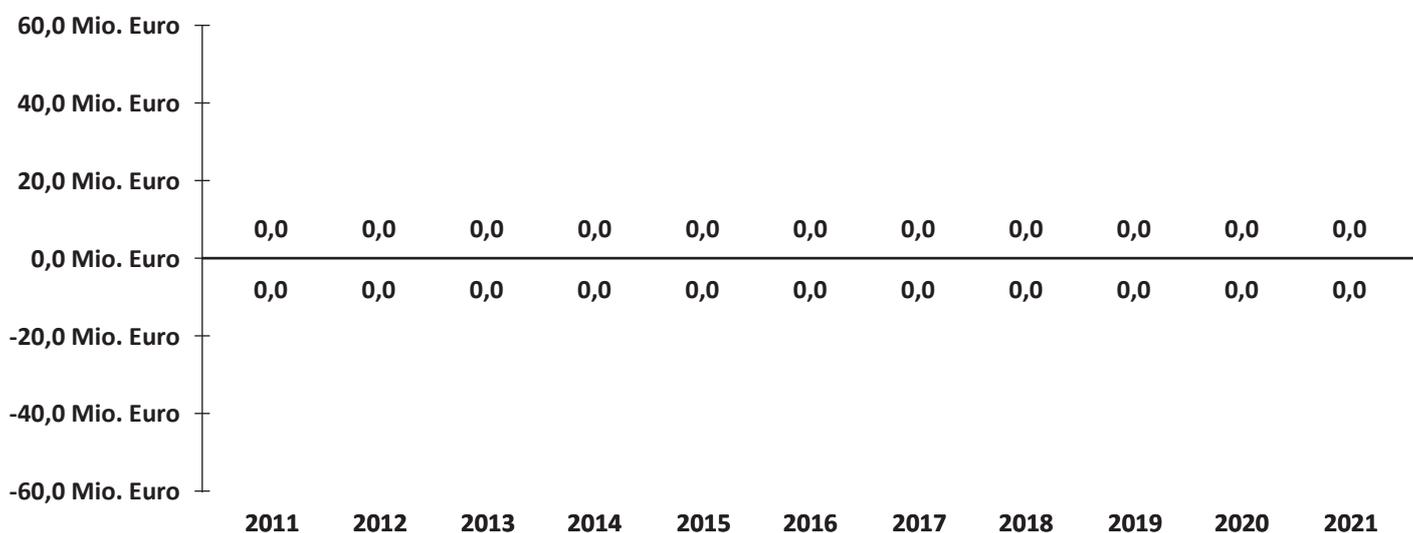
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut

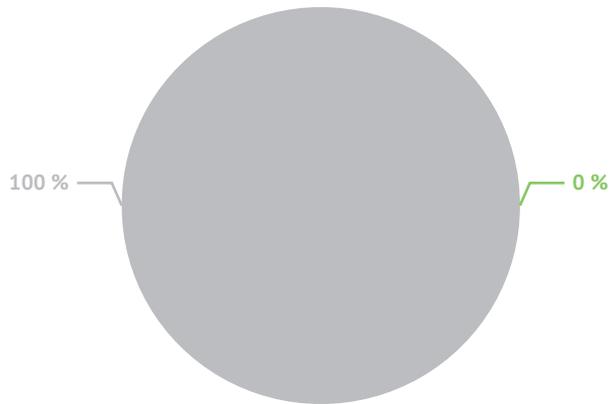


Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut

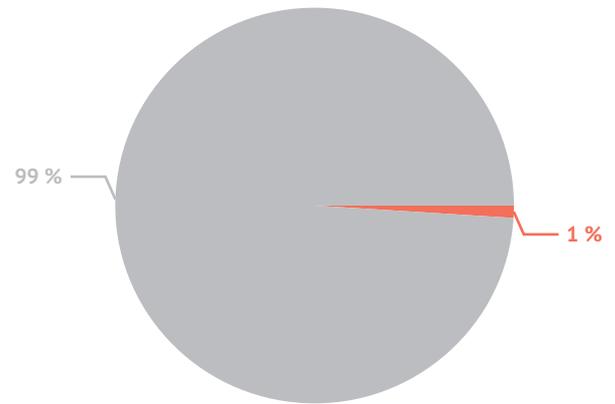


Abschnitt 95 - Nicht aufteilbare Schulden

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021



Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



■ Abschnitt 95 - Nicht aufteilbare Schulden

■ Stadt Graz exkl. Abschnitt 95

■ Abschnitt 95 - Nicht aufteilbare Schulden

■ Stadt Graz exkl. Abschnitt 95

Unterabschnitte

- 950- Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst
- 951- Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst

Verankerung in Geschäftseinteilung

- Vermögens- und Kreditverwaltung

Aktive Abteilungen

- A8- Finanz- und Vermögensdirektion

Abschnitt 95 - Nicht aufteilbare Schulden

Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung ist von 2017 auf 2018 ein Rückgang bei den Auszahlungen aus Finanzaufwand zu beobachten. Wesentlich hierfür war, dass die Zinsen für Finanzschulden sanken. Eine weitere Reduktion in den Auszahlungen aus Finanzaufwand trat im Jahr 2021 ein. Zurückzuführen ist diese darauf, dass die Zinsen aus derivativen Finanzgeschäften (Zinsswaps) sanken.

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultieren die Einzahlungen aus neuen Finanzschulden. Die Auszahlungen stellen hingegen Tilgungen dar. In der Übersicht treten die Jahre 2016 und 2017 hervor. Diese Zahlungsströme haben bereits im Jahr 2015 ihre Wurzeln (Parallele zu Abschnitt 91). Im Jahr 2015 gewährte die Stadt Graz einen Großmutterzuschuss von 100 Millionen Euro an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91). Finanziert war dieser Zuschuss zu 35% durch Investitionsrücklagen und zu 65% durch ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank. Das Darlehen war für Investitionen in die städtische Infrastruktur (Eisstadion, Sportanlagen, Schulprojekte, Smart Meter, Fernwärme, Beleuchtung, thermische Sanierung von Gebäuden der Gemeinde etc.) bestimmt. Der Großmutterzuschuss von 100 Millionen Euro verblieb nicht in der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Die Gesellschaft löste noch im Jahr 2015 Kapitalrücklagen in Höhe von 141,4 Millionen Euro auf. Im Anschluss schüttete sie einen Betrag von 143,7 Millionen Euro an ihre Muttergesellschaft GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH aus. Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH verbuchte im Jahr 2015 143,7 Millionen Euro Erträge aus Beteiligungen und 141,3 Millionen Euro Aufwendungen aus Finanzanlagen (primär Abschreibungen, verbundene Unternehmen). Im selben Jahr löste die Gesellschaft Kapitalrücklagen in Höhe von 125,0 Millionen Euro auf und wies zum 31. Dezember 2015 einen Bilanzgewinn von 143,7 Millionen Euro aus (siehe [„Zustand des Hauses Graz“, Teil 1](#)). Diesen Gewinn schüttete die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Jahr

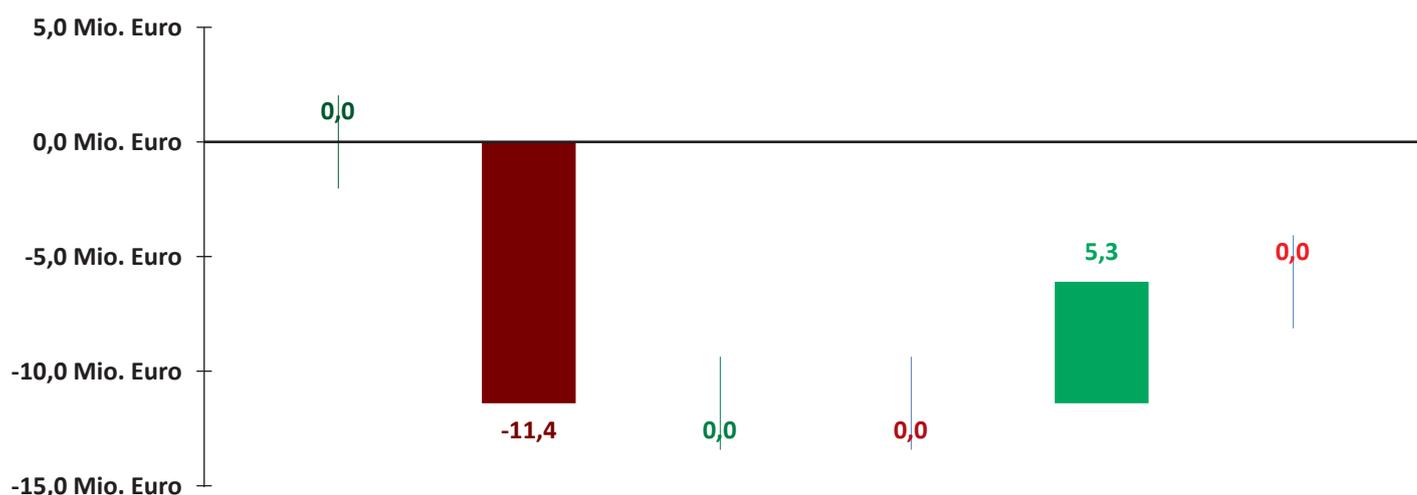
2016 aus. Vom ausgeschütteten Gewinn erhielt die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH 0,7 Millionen Euro. Die Stadt Graz vereinnahmte 143,0 Millionen Euro (siehe Abschnitt 91). Mit dieser Praxis umging die Stadt Graz haushaltsrechtliche Vorschriften. Sie bedeckte fällige Zins- und Tilgungszahlungen durch langfristige Investitionsdarlehen. Die Stadt Graz verwendete den ausgeschütteten Betrag von 143,0 Millionen Euro für eine Sondertilgung von Darlehen bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Die Tilgung betraf unterschiedliche Abschnitte (u.a. 61, 65, 69 und 84). Auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen konnte die Stadt Graz von dieser Sondertilgung 90,0 Millionen Euro wieder ausnutzen. Am Ende des Jahres 2016 machte die Stadt Graz von dieser Möglichkeit Gebrauch. Sie nahm bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH ein Investitionsdarlehen von 90,0 Millionen Euro in Anspruch (siehe die Einzahlung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit). Damit stellte die Stadt Graz einen positiven Cashpool-Stand zum Jahresende sicher. Das Darlehen verwendete die Stadt Graz darüber hinaus, um einen Kapitalzuschuss in Höhe von 25,0 Millionen Euro an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH zu finanzieren. Mit dem Kapitalzuschuss sollte der Beteiligungswert der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH dauerhaft steigen (siehe Abschnitt 26). Aufgrund unerwartet hoher Einzahlungen und Verschiebungen bei Auszahlungen konnte die Stadt Graz die Schuld von 90,0 Millionen Euro bereits zu Beginn des Jahres 2017 zurückzahlen (siehe die Auszahlung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit).

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 95 reicht von -15,0 Millionen Euro bis +5,0 Millionen Euro bzw. von -125,0 Millionen Euro bis +125,0 Millionen Euro.

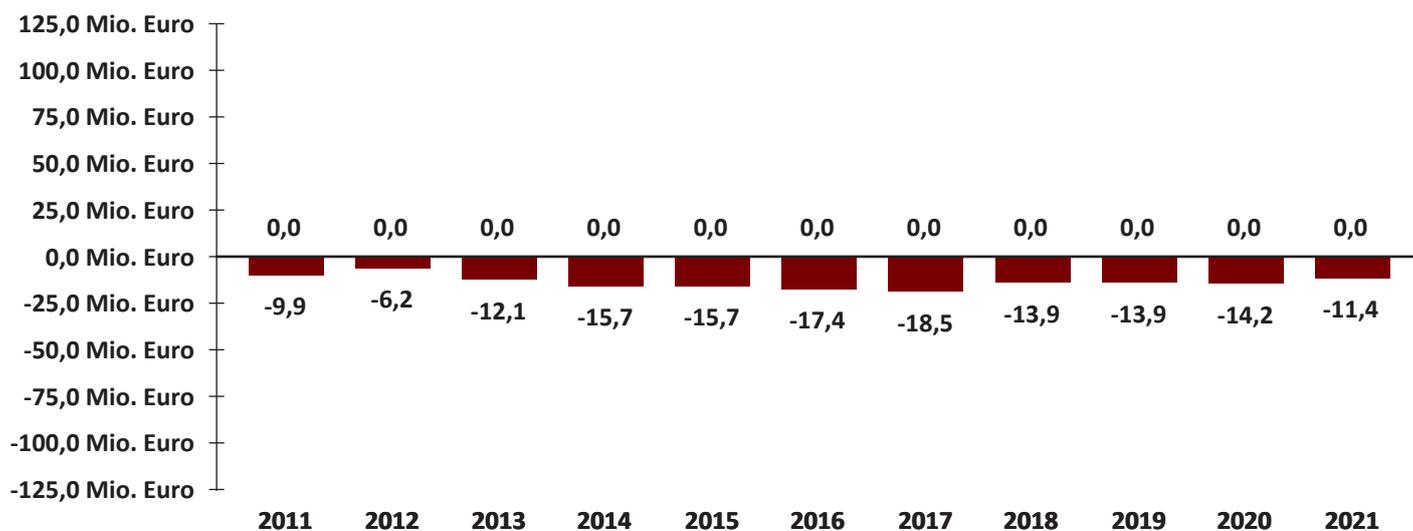
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-11,4
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	-11,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-11,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	5,3
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	5,3
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	-6,1

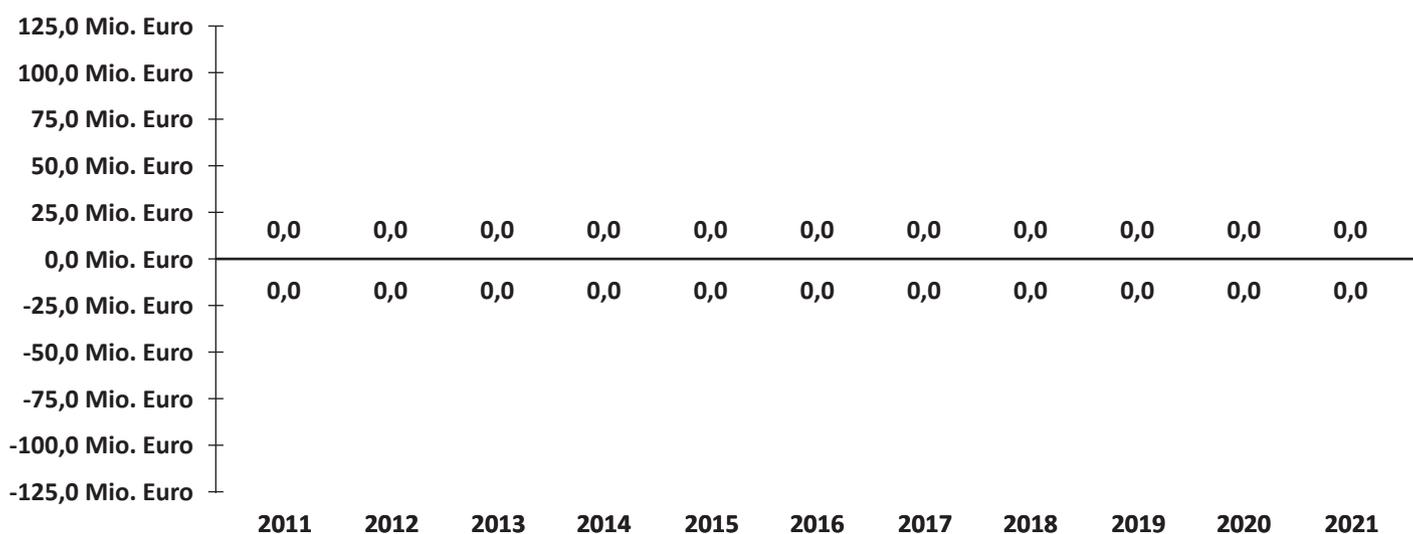
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



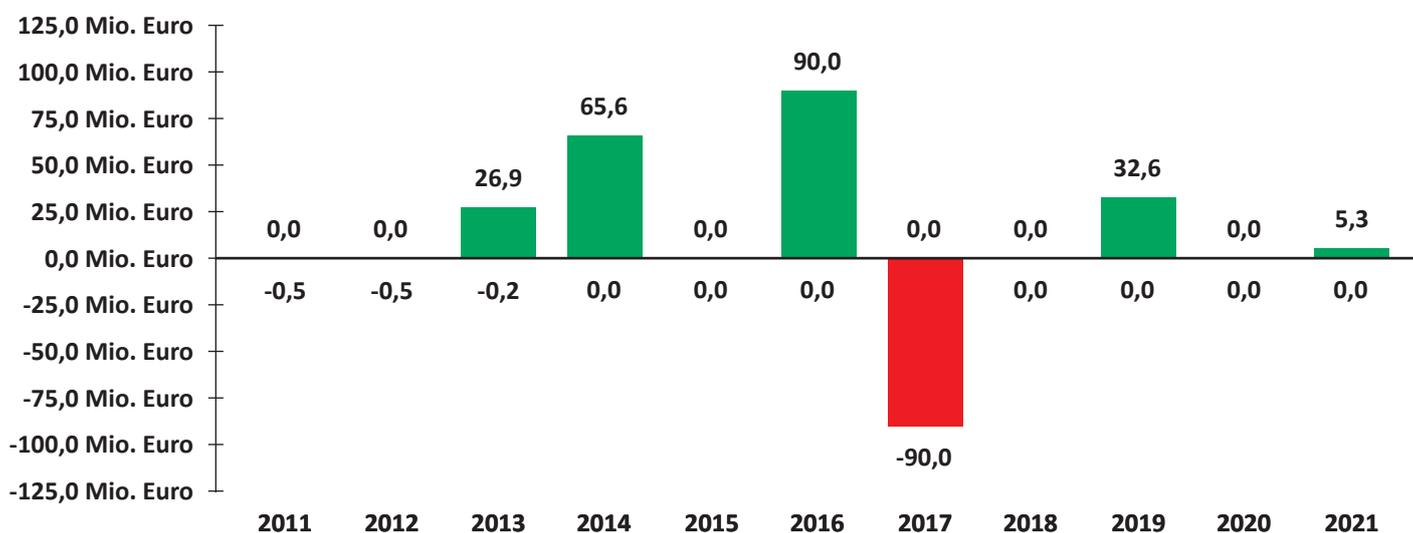
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



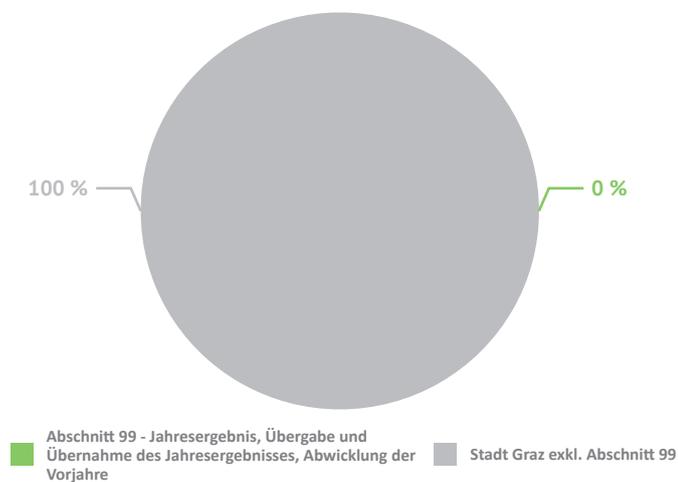
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Abschnitt 99 - Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre

Anteil an den gesamten Einzahlungen 2021

Anteil an den gesamten Auszahlungen 2021



Unterabschnitte

- 990- Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)
- 991- Rückeretzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben (soweit nicht aufteilbar)
- 992 - Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)

Abschnitt 99 - Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre

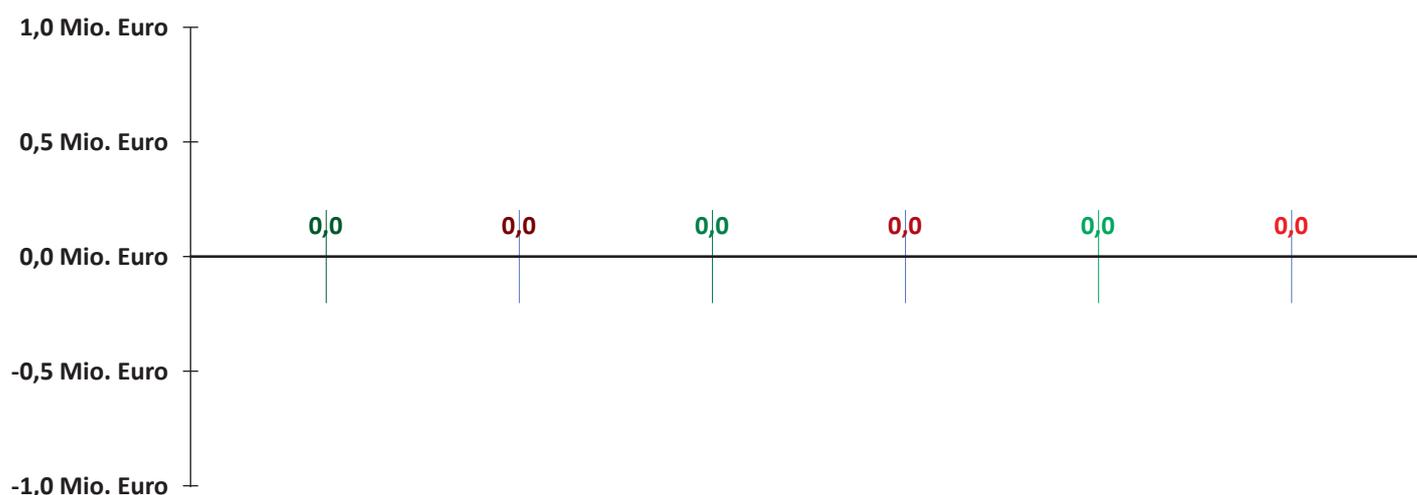
Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung nimmt das Jahr 2018 eine Sonderposition ein. In diesem Jahr erfasste die Stadt Graz nicht einbringbare Forderungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro. Die Forderungen stammten in erster Linie aus der Lustbarkeitsabgabe.

Die Beschriftung der vertikalen Achsen in Abschnitt 99 reicht von -1,0 Millionen Euro bis +1,0 Millionen Euro bzw. von -2,0 Millionen Euro bis +2,0 Millionen Euro.

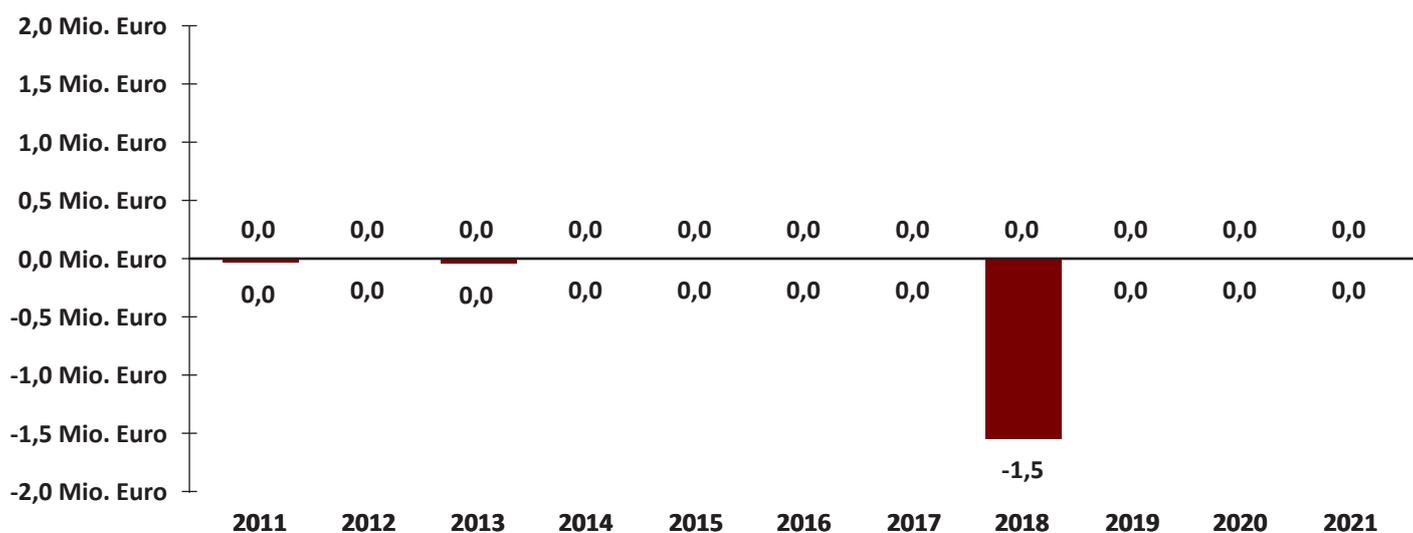
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0
Auszahlungen aus Personalaufwand	0,0
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,0
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	0,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,0
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	0,0
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	0,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	0,0
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	0,0

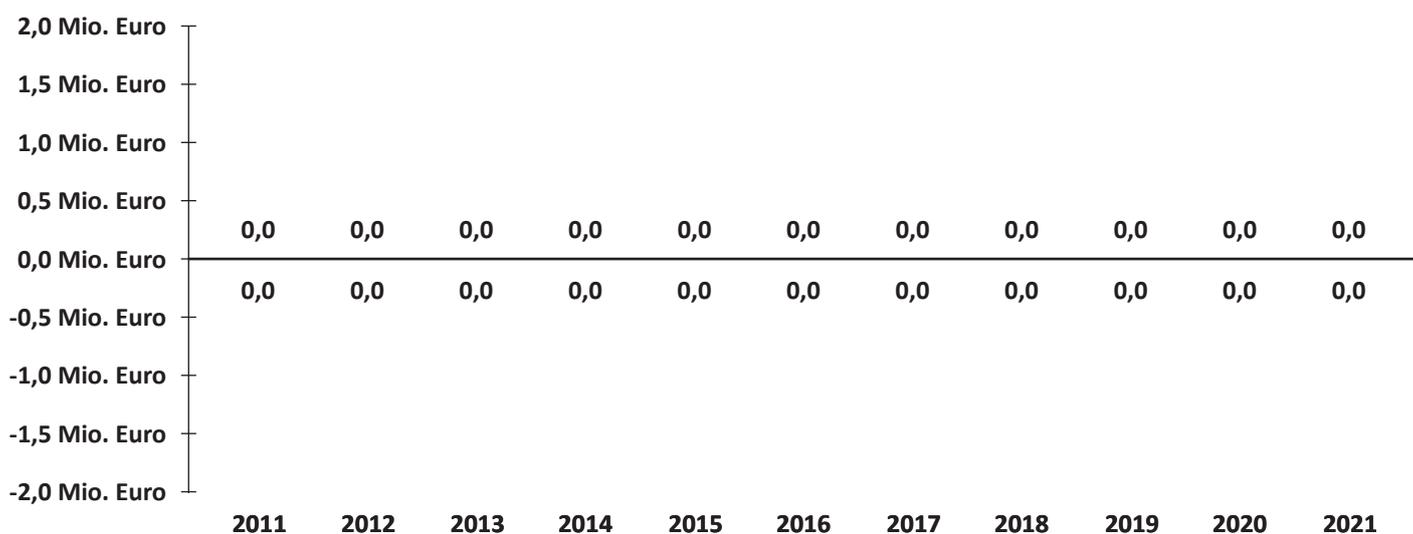
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



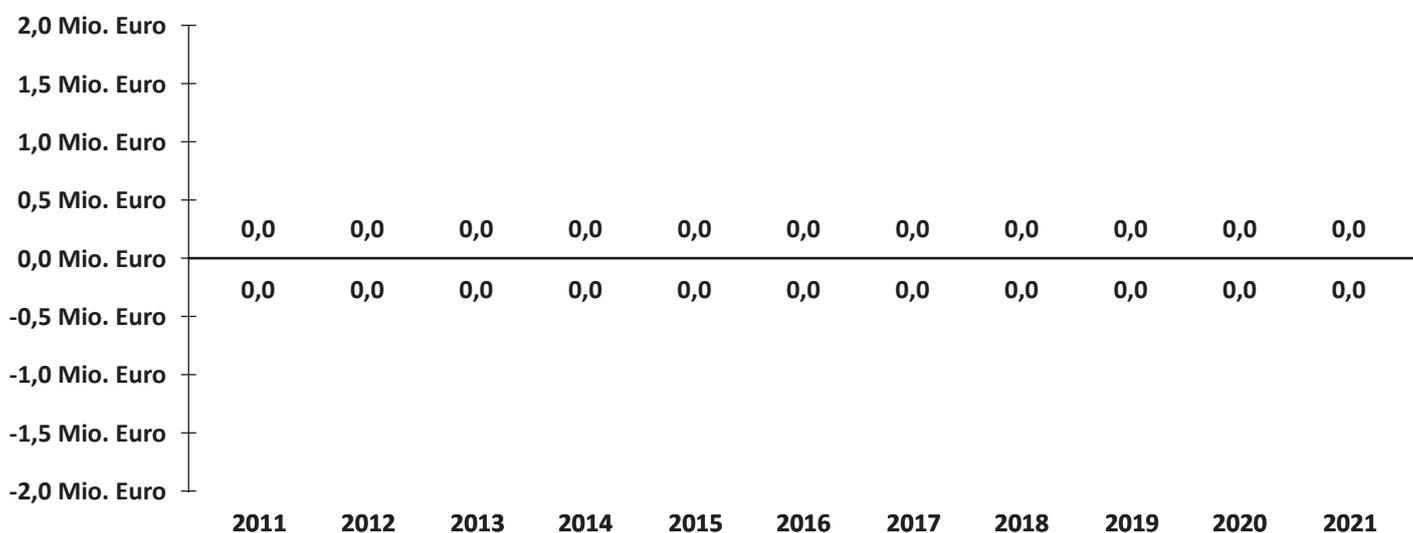
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Glossar

Abschnitt

Teilgebiet eines Aufgabenfelds der Stadt
Graz

Ansatzgruppe

Aufgabenfeld der Stadt Graz

Geschäftseinteilung

Geordnete Übersicht zu den Aufgaben des
Magistrats Graz

Liquidität

Verfügbarkeit von ausreichend
Zahlungsmitteln

Maastricht-Ergebnis

Finanzierungssaldo der dem Sektor
Staat zuzurechnenden Aktivitäten
einer Gemeinde. Im Österreichischen
Stabilitätspakt 2012 war bis 2016
der Maastricht-Saldo die zentrale
Steuerungsgröße. Der Stabilitätspakt
verpflichtete die Gemeinden, im Zeitraum
von 2012 bis 2016 einen ausgeglichenen
Maastricht-Saldo zu erzielen. Der gesamte
Maastricht-Saldo der steirischen Gemeinde
hatte also grundsätzlich 0 zu betragen.
Sanktionen bei Verstoß gegen dieses Gebot
waren keine vorgesehen (siehe [„Vorprüfung
des Rechnungsabschlusses 2013 \(VRV\) –
Analyseteil“](#))

Saldenliste

Übersicht über Kontostände

Service-Level-Agreement

Rahmenvertrag für regelmäßige
Dienstleistungen

Vollzeitäquivalent

Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen

Zweckmäßigkeit

Erreichen gesetzter Ziele oder angestrebter
Ergebnisse

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Das Kontrollteam legte die gegenständliche Kontrolle als Gebarungskontrolle nach § 3 GO-StRH an. Der Kontrollzeitraum erstreckte sich ursprünglich vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2021. Im Lauf der Kontrolle änderte der StRH den Beginn des Zeitraums auf den 1. Jänner 2011. Maßgeblich hierfür war, dass das Haus Graz erst mit 1. Jänner 2011 operativ umgesetzt wurde.

Das Kontrollteam hatte im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen im Magistrat der Landeshauptstadt Graz entwickelt?
2. Welche Aufgaben der Geschäftseinteilung werden aus welchen Ansatzgruppen finanziert?

Der StRH weitete die Fragen im Laufe der Kontrolle aus. Der Hauptteil des vorliegenden Berichts operiert nicht auf Ebene der Ansatzgruppen, sondern auf den tieferliegenden Abschnitten. Damit ermöglicht der StRH detailliertere Betrachtungen als ursprünglich vorgesehen.

Der Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage nach der budgetären Entwicklung der Ansatzgruppen und der Zuständigkeit der Abteilungen des Magistrats Graz. Die Kontrolle war durchzuführen, um den Zustand des Hauses Graz zehn Jahre nach seiner Bildung zu dokumentieren.

Die geprüfte Stelle war ausschließlich die Finanz- und Vermögensdirektion. Im Einklang mit § 14 GO-StRH bat der StRH darüber hinaus das Personalamt sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH um vertiefte Auskünfte.

Zusätzliche Informationen holte der StRH von weiteren Fachabteilungen ein.

Die gegenständliche Kontrolle nahm der StRH aufgrund § 11 GO-StRH (von Amts wegen) in seinen Kontrollplan auf.

Kontrollmethodik

Kontrollverlauf

Der StRH führte alle Kontrollhandlungen zur gegenständlichen Kontrolle in den Monaten Oktober und November 2022 durch. Die Schlussbesprechung fand am 14. Dezember 2022 mit dem Büro des zuständigen Stadtsenatsreferenten sowie mit der Finanz- und Vermögensdirektion statt. Der StRH übermittelte den Rohbericht am 14. Dezember 2022 an den Finanzstadtrat sowie an die Finanz- und Vermögensdirektion. Der Finanzstadtrat gab keine Stellungnahme ab. Die Finanz- und Vermögensdirektion gab am 22. Dezember 2022 eine verspätete Stellungnahme ab.

Beantwortung der Kontrollfragen

Der StRH beantwortete die Kontrollfragen

1. Wie haben sich die Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen im Magistrat der Landeshauptstadt Graz entwickelt?

auf Basis von jährlichen Saldenlisten der städtischen Rechnungsabschlüsse. Die Illustrationen und Begleittexte im Bericht beruhen auf den Saldenlisten sowie auf weiteren Informationen, welche der StRH einholte.

Um die Kontrollfrage

2. Welche Aufgaben der Geschäftseinteilung werden aus welchen Ansatzgruppen finanziert?

zu beantworten, ordnete der StRH allen Hauptgruppen der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz mindestens einen Abschnitt zu (N:M-Beziehung). Die Vermögens- und Kreditverwaltung (Finanzierung und Schuldendienst) durch die Finanz- und Vermögensdirektion erwähnte der StRH nicht bei jedem betroffenen Abschnitt separat. Zur Kontrolle glich der StRH die getroffenen Zuordnungen mit den Buchungen im Rechnungsabschluss 2021 ab.

Berücksichtigte Abteilungen

Die folgende Tabelle fasst zusammen, aus welchen Finanzstellen der vorliegende Bericht die Abteilungen konstituiert. Die in der folgenden Liste angeführten Abteilungen finden sich in den Steckbriefen der Abschnitte (Komponente 3, Punkt „Zuständige Abteilungen“) und in den Steckbriefen der Abteilungen (Komponente 4).

Finanzstelle	Abteilung
100	Magistratsdirektion
101	
102	
380	
110	Präsidialabteilung
120	Bürgermeisteramt
130	A1- Personalamt
140	A2- BürgerInnenamt
150	A5- Sozialamt
151	
160	A6- Amt für Jugend und Familie
161	
170	A7- Gesundheitsamt
171	
180	A8- Finanz- und Vermögensdirektion
190	A8/2- Abteilung für Gemeindeabgaben
200	A8/3- Abteilung für Rechnungswesen
210	A8/4- Abteilung für Immobilien
220	A10- Stadtbaudirektion
230	A10/1- Straßenamt
240	A10/5- Abteilung für Grünraum und Gewässer
250	A10/6- Stadtvermessungsamt
260	A10/8- Abteilung für Verkehrsplanung
270	A13- Sportamt
280	A14- Stadtplanungsamt
290	A15- Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung

Finanzstelle	Abteilung
300	A16- Kulturamt
301	
310	A17- Bau- und Anlagenbehörde
320	A21- Amt für Wohnungsangelegenheiten
330	A23- Umweltamt
340	ABI- Abteilung für Bildung und Integration
350	Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr
360	Stadtrechnungshof
370	Personalvertretung
390	
400	Krankenfürsorgeanstalt
410	KOM- Abteilung für Kommunikation
900	Nicht berücksichtigt
910	Nicht berücksichtigt

Einordnung von Konten (Posten) nach VRV 1997 in den Finanzierungshaushalt nach VRV 2015

Bis zum Jahr 2019 gliederte die Stadt Graz ihre Rechnungsabschlüsse nach der Systematik der VRV 1997. Die Abschlüsse beinhalteten Einnahmen und Ausgaben. Um die Rechnungsabschlüsse nach VRV 1997 in den Finanzierungshaushalt nach VRV 2015 einzuordnen, sind aus Sicht des StRH vier Aspekte von besonderer Bedeutung.

- Die Rechnungsabschlüsse nach VRV 1997 enthalten das „Soll“ von Einnahmen und Ausgaben. Darunter fallen nicht nur tatsächliche Zahlungsströme, sondern auch Aufbau bzw. Abbau von Verbindlichkeiten und Forderungen. Aus diesem Grund kann es zu zeitlichen Abweichungen zwischen dem angegebenen „Soll“ und dem tatsächlichen Zahlungsstrom kommen. Daraus folgt, dass bis zum Rechnungsabschluss 2019 Korrekturen von nicht einbringbaren Forderungen auftreten können. Ab dem Jahr 2020 enthält der Finanzierungshaushalt ausschließlich Zahlungsströme.

Der StRH möchte auf diese systembedingten Unterschiede hinweisen. Der gegenständliche Bericht operiert in der Terminologie der VRV 2015. Dies bedeutet, dass der StRH im Regelfall die Termini Einzahlungen und Auszahlungen anstatt Einnahmen und Ausgaben verwendet.

- Die Rechnungsabschlüsse nach VRV 1997 berücksichtigen Einnahmen und Ausgaben, welche mit keinen Zahlungsströmen verbunden waren. Darunter fallen Einnahmen und Ausgaben aus Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen, planmäßige Abschreibungen sowie interne Verrechnungen. Der StRH entfernte diese Komponenten aus dem Finanzierungshaushalt.
- Mit dem Übergang von der VRV 1997 auf die VRV 2015 änderten sich einige Konten (Posten) und deren Bezeichnungen. Um Konten (Posten) aus der VRV 1997 in die Systematik der VRV 2015 übertragen zu können, griff der StRH auf eine Unterlage des Landes Steiermark zurück. Der StRH betrachtete diese Unterlage als valide.
- Manche Posten (Konten) änderten ihre Position in den Salden des Finanzierungshaushalts (bzw. Haushaltsquerschnitten). Um durchgängige Vergleiche zu ermöglichen, wendete der StRH ausschließlich die Zuordnung der Posten (Konten) nach VRV 2015 an.

Erläuterungen der Schlüsselkennzahlen

Der StRH stellt für die Stadt Graz die folgenden Schlüsselkennzahlen bereit.

Summe Vermögenshaushalt

Berechnung:

Summe Aktiva
bzw.
Summe Passiva

Rentabilität

Berechnung:

Nettoergebnis vor Rücklagen
Summe Erträge

Nettovermögensquote

Berechnung:

Nettoverm. + Sonderp. Investitionsz.
Summe Aktiva

Im Einklang mit vergangenen Kontrollberichten berücksichtigt der StRH im Dividend der Kennzahl den Sonderposten Investitionszuschüsse.

Abschließender Hinweis

Für den vorliegenden Bericht diente dem StRH das Werk KDZ (2018) als Hilfsmittel.

Quellenverzeichnis

Amt der Steiermärkischen Landesregierung. (2019). Gemeinden Zuordnung Postgruppen Kontrogruppen. Von <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/160804726/DE/> abgerufen

KDZ. (2018). KDZ Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015. Wien: KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH.

Stadt Graz. (2010). Steuerungsrichtlinie "Haus Graz".

Stadt Graz. (2022). Organigramm + Geschäftseinteilung. Von https://www.graz.at/cms/beitrag/10023703/7743948/Organigramm_Geschaefteinteilung.html abgerufen

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz. (2019). Kommunale Kontrolle. Von https://www.graz.at/cms/beitrag/10331781/7751100/Publikationen_des_Stadtrechnungshofes.html abgerufen

Wikipedia. (2021a). Liquidität. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Liquidit%C3%A4t> abgerufen

Wikipedia. (2021b). Service-Level-Agreement. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Service-Level-Agreement> abgerufen

Wikipedia. (2022a). Buchführung. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Buchf%C3%BChrung> abgerufen

Wikipedia. (2022b). Vollzeitäquivalent. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Vollzeit%C3%A4quivalent> abgerufen

Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Vermögensbewertung wurde - auch zum Bedauern der Finanzdirektion - vom Verordnungsgeber nicht einheitlich geregelt.

Stellungnahme 2: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Das führte im Stadthaushalt durch Übernahme der Holding-Pensionen zu zusätzlichen jährlichen Belastungen von rund € 13 Mio. p.a.

Stellungnahme 3: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Dies stand im Zusammenhang mit dem Innovationspark Graz - Puchstraße GmbH (Partiarisches Darlehen).

Stellungnahme 4: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die beschriebene Veränderung resultiert aus der Umwandlung des Bereichs zu einem netto- budgetierten Eigenbetrieb.

Stellungnahme 5: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Hierbei handelt es sich nicht um „Gewinne“ im betriebswirtschaftlichen Sinn, sondern eine der sogenannten „Maastrichtbuchung“ - wie auch die ebenfalls damals im Abschnitt 85-89 verbuchten „Investitions- und Tilgungszuschüsse“ – siehe auch Abschnitt 91 Seite 109

Stellungnahme 6: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die oben genannten 7,66% werden – leider für Graz – nicht linear zur Anwendung gebracht, sondern nach der Finanzkraft „verteilt“.

Stellungnahme 7: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Bedarfszuweisungen des Landes sind im Abschnitt 94 zu verbuchen.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nicht-öffentlicher und vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA